Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 16/885

23.04.2015

7

8

Innenausschuss

61. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags
10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
11:05 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die die Polizei betreffenden Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 12 und 13 vorzuziehen. Die Tagesordnung wird entsprechend umgestellt.

1 Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2780

-

nichtöffentlicher Teil zu TOP 1 siehe nöAPr 16/138

| Lan | ndtag Nordrhein-Westfalen - 2 - | APr 16/885 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| | enausschuss Sitzung (öffentlicher Teil) | 23.04.2015 Sm |
| 2 | "Plant die rot-grüne Landesregierung einen Behörden-Kahlschla der Polizei?" (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2784 Zuschrift 16/712 - ohne Diskussion - | g bei 24 |
| 3 | "Innenminister Ralf Jäger brüskiert Medien und Landtag: Offi Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 abgesagt beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2782 Zuschrift 16/12 | |
| 4 | "Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünfte Jahr 2014 (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2783 | en im 29 |
| 5 | "Versammlungsfreiheit ade – Staatsschutz verhindert Demo-An (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2781 | reise 35 |
| 6 | "Abschließende Zahlen für die im Jahr 2014 im Polizeibe geleisteten Mehrdienststunden, geplantes Vergütungsvolumen geplante Kompensation (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2851 | bzw. |
| 7 | "Netto-Anwärterzahlen und tatsächliche Personalentwicklung Polizei in NRW in den Jahren 2010 bis heute (TOP beantragt vo FDP-Fraktion; siehe Anlage) Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2850 | |

23.04.2015

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen -AHaftVollzG NRW)

48

Sm

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/7545

Der 1. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der 2. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 5) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Geschäftliches 63

Der Vorsitzende versichert sich, dass in Anlehnung an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 – Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln – der Inhalt des Berichts nach wie vor nichtöffentlich behandelt wird.

9 "Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen"

64

Vorlage 16/2788

In Verbindung mit:

Land NRW muss bei der Flüchtlingsunterbringung Federführung übernehmen und Mindeststandards einführen

Bericht der Landesregierung

23.04.2015

10 Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entlasten – Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für mutigen und konsequenten Bürokratieabbau

72

Sm

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5755 APr 16/829

 Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Der Antrag Drucksache 16/5755 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

11 Personalgewinnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden

73

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6855 APr 16/786

 Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Integrationsausschuss

Der Antrag Drucksache 16/6855 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

12 Gibt es eine "Gewahrsamsordnung" für die geplante Abschiebehaftanstalt in Büren? (Antrag der Piratenfraktion, siehe Anlage)

74

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2833

23.04.2015

13 Aktualisierung der Vorlage "Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?"

77

Sm

Bericht der Landesregierung Vorlagen 16/1604, 2009, 2098 und 2515

14 Verschiedenes

79

Die nächste Innenausschusssitzung findet statt am Donnerstag, den 7. Mai 2015, um 10 Uhr mit dem Schwerpunktthema "Präsentation FeuerwEHREN-Sache" mit Aufnahme der Beratung des neuen Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes sowie Abschlussberatung und Abstimmung zum Entwurf des Datenschutzgesetzes.

Am 28. April 2015, 14 Uhr, findet das vereinbarte Briefing zum Lagebild Rockerkriminalität für die dazu angemeldeten Teilnehmer beim Landeskriminalamt Düsseldorf statt.

* * *

23.04.2015

Sm

Aus der Diskussion

- 7 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich begrüße heute Morgen ganz besonders Frau Düker und gratuliere ihr herzlich zum Geburtstag.

(Beifall – Monika Düker [GRÜNE]: Danke schön!)

Es gibt doch nichts Schöneres, als den Geburtstag im Kreise des Innenausschusses zu begehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie direkt um Ihr Gehör bitten: Wegen eines Trauerfalls im Kollegenkreis der Abteilung 4 im Innenministerium und zur Ermöglichung der Teilnahme des Abteilungsleiters und weiterer Mitarbeiter an den heutigen Beerdigungsfeierlichkeiten beabsichtige ich, die Tagesordnung folgendermaßen umzustellen:

Die die Polizei betreffenden Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 12 und 13 möchte ich gerne vorziehen, damit mögliche Fragen seitens der Abgeordneten entsprechend beantwortet werden können. Gibt es Bedenken dazu? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Avisiert ist 11 Uhr. Das ist, ehrlich gesagt, sehr ambitioniert. Wir sind heute jedoch sowieso ein wenig unter Druck, weil mir der eine oder andere Kollege aus diesem Kreis signalisiert hat, dass er den Weg mit der Deutschen Bahn nicht nur hierher genommen hat, sondern auch versucht, vor 21 Uhr mit der Bahn wieder zurückzufahren.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die die Polizei betreffenden Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 12 und 13 vorzuziehen. Die Tagesordnung wird entsprechend umgestellt.

23.04.2015

Sm

1 Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2780

Vorsitzender Daniel Sieveke: Zu dem von der CDU-Fraktion erbetenen Thema hat das Ministerium bereits zum Sitzungstermin 26.03.2015 mit Vorlage 16/2780 Stellung bezogen. Ich brauche hier nicht nochmals zu erwähnen, dass wir diese Sitzung wegen des Flugzeugabsturzes abgesagt hatten. Die FDP-Fraktion hat mittlerweile weitere Fragen gestellt. Eigentlich hatten wir die interne Vereinbarung getroffen, bestimmte Fristen einzuhalten, aber das Ministerium hat signalisiert, dass es in dem Bericht, den Herr Düren abgibt, auf die Fragen eingehen wird. Falls Nachfragen bestehen, können sie dann gestellt werden. – Herr Düren, Sie haben das Wort.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben Ihnen mit Bericht vom 19.03.2015 einen ersten schriftlichen Bericht über die Abschlussberatungen zum Thema "HoGeSa-Demonstrationen" vorgelegt und hatten Ihnen damals schon geschrieben, dass der ursprüngliche Bericht des PP Köln VS-eingestuft ist.

Wir haben uns bemüht, Sie dennoch so umfassend wie möglich zu unterrichten. Dabei haben wir mit einer Vielzahl von Zitaten gearbeitet, um Sie an den Erkenntnissen des PP Köln beteiligen zu können. Wir haben uns seinerzeit orientiert an dem Fragenkatalog und an den Fragestellungen, die Herr MdL Kruse für die CDU-Fraktion eingereicht hatte. Ich werde mich bemühen, in meiner heutigen Darlegung auch auf einige Fragen einzugehen, die Herr MdL Lürbke für die FDP-Fraktion eingebracht hat.

Derartige Nachbereitungsberichte sind ein Instrument, das wir standardmäßig bei allen Versammlungen dieser Art benötigen, damit die Behörde ihre eigenen Dinge aufarbeitet, die in erster Linie für die Behörden intern und für die fachliche Beratung gedacht sind. Wir sind dankbar dafür, dass wir dieses Instrument implementiert haben, weil das eine Chance für die Behörde bedeutet, ihre eigenen Problemlagen selber aufzuarbeiten. Das ist hier in Köln auch geschehen. Ich hoffe, das kann man aus dem Bericht auch in Teilen erkennen.

Der Minister hat ja selbst mehrfach in parlamentarischen Beratungen den Bericht und den Einsatz bewertet. Die Vorfälle waren schrecklich und alarmierend. "Es gibt nichts zu beschönigen", hat Herr Minister Jäger vor dem Plenum zitiert. Die verletzten Beamtinnen und Beamten und die schrecklichen Bilder sprechen für sich und waren deswegen auch kein Erfolg. "Insofern war der Polizeieinsatz kein Erfolg", so hat der Herr Minister das zitiert. Dem kann ich als Abteilungsleiter nichts hinzufügen.

Wie dargestellt, gibt es einen intensiven Nachbereitungsprozess. Das PP Köln hat sich mit insgesamt neun Komplexen intensiv befasst. Insbesondere wurde die Frage nach dem Aufschaukeln und Umkippen des Dienstfahrzeuges untersucht; ich erinnere an die Bilder, die Sie alle wahrgenommen haben. Es geht um die Durchführung

23.04.2015

Sm

von Kontrollstellen im Vorfeld. Da hat es Defizite gegeben, was das PP Köln auch aufbereitet hat.

Es geht um die Überwachung von Auflagen, die die Versammlungsbehörde, hier die Polizei, im Vorfeld erlassen hat. Man hat sich befasst mit der Frage des Ordnereinsatzes, man hat sich befasst mit der Frage, wie man mit Versammlungen umgeht, die in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof angemeldet werden, und wie man durch Kooperation die Dinge verändern kann. Man hat sich befasst mit der Frage der Abreise der Teilnehmer der ehemaligen HoGeSa-Versammlung über den Hauptbahnhof. Man hat sich befasst mit den Teilnehmerzahlen der Versammlung, und man hat sich befasst mit dem Wasserwerfereinsatz.

Das alles sind Punkte, bei denen das Polizeipräsidium Köln für sich einen Verbesserungsbedarf reklamiert hat. Darauf möchte ich im Einzelnen eingehen:

Das PP Köln kam zu der Einschätzung, das Umkippen des Halbgruppenfahrzeuges hätte durch rechtzeitiges, selbstständiges und entschlossenes Handeln verhindert werden können und müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Bei entsprechender Erkenntnislage ist zukünftig zu gewährleisten, dass Kontrollstellen planmäßig vorbereitet und eingerichtet werden sowie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch konsequent betrieben werden.

Ferner hat das PP Köln festgestellt, dass in Zukunft die Einhaltung von versammlungsrechtlichen Auflagen wie Alkoholverbot, Glasverbot usw. konsequent durchgesetzt werden muss. Das PP Köln hat festgestellt: Die Anzahl der Ordner hat sich in Zukunft in der Verhältnismäßigkeit zu den Teilnehmerzahlen entsprechend anzupassen, sprich: Man muss die Zahl der Ordner nach oben korrigieren.

Das PP Köln hat festgestellt: Es soll bereits frühzeitig und in Kooperation mit den Versammlungsanmeldern darauf hingewirkt werden, dass Versammlungen in Köln in Bahnhofsnähe nach Möglichkeit nicht in der beabsichtigten Art und Weise stattfinden, sondern an einer geeigneteren Stelle durchgeführt werden, wo die Polizei bessere Handlungsmöglichkeiten hat. Das ist teilweise vor der HoGeSa-Versammlung geschehen, aber eben nicht durchgehend.

Freiheitsentziehende Maßnahmen müssen in Zukunft in erforderlichem Umfang durchgeführt werden. Das ist – so auch eine Einschätzung der Polizeibehörde – nicht im erforderlichen Umfang möglich gewesen, weil die Kräftestärke dafür nicht ausgereicht hat. Das muss in Zukunft anders werden.

Irrtümlich wurde von einer Wasserwerferbesatzung auf der Versammlung die beendete Versammlung für aufgelöst erklärt. Das wurde für rechtlich problematisch gehalten. Ich teile das, glaube aber, dass so etwas in der Hitze des Gefechts immer wieder vorkommen kann. Die anderen Punkte halte ich persönlich für gravierender.

Zur Problematik der Teilnehmerzahlen. Die Polizeiführung ist statt von 4.000 von 1.500 ausgegangen. Das ist schon intensiv beraten worden. Dazu hat der Polizeiführer sich klar positioniert. Wir haben das auch unterstützt. Ich kann das hier noch mal zusammenfassen: Der Polizeiführer hat für 4.000 geplant, im Bericht, im Befehl steht: 1.500. Er hat aber geplant für 4.000. Das fand ich richtig, das muss in Zukunft mit der

23.04.2015 Sm

richtigen Zahl auch in den Polizeiberichten ausgedrückt werden. Das ändert nichts daran, dass in der Gesamtbewertung die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering war. Die Ereignisse sprechen für sich. Das hat das PP Köln in der Zwischenzeit auch so erkannt, und in der Zukunft wird dies anders sein.

Unmittelbar nach dem Einsatz wurde eine personalstarke Ermittlungsgruppe eingesetzt, um die die festgestellten Straftaten auch angemessen verfolgen zu können. Die war sehr kopfstark. Insgesamt sind 328 Strafverfahren bearbeitet worden, und in fast allen schweren Tatkomplexen wurden die maßgeblich handelnden Tatverdächtigen identifiziert. Der zuständige Oberstaatsanwalt zeigte sich beeindruckt von dem erheblichen Auswertungs- und Ermittlungserfolg und dem erreichten Ermittlungsstand. Die justizielle Bearbeitung ist bereits angelaufen; es hat schon Verurteilungen gegeben. In der Sache habe ich dies nicht zu beanstanden. Ich räume natürlich ein: Hätte es mehr Festnahmen und Ingewahrsamnahmen gleich nach der Tat gegeben, wäre der nachträgliche Ermittlungsaufwand geringer ausgefallen. Das hat das Polizeipräsidium Köln erkannt.

Ich möchte bemerken, dass die Polizei eine lernende Organisation ist. Und deswegen machen wir solche Nachbearbeitungsberichte. Deswegen werten wir das aus. Ich darf Ihnen versichern: Die Erkenntnisse aus den Defiziten der Kölner Versammlung sind unmittelbar eingeflossen in die Einsätze, die nachher durchgeführt worden sind. Ich erinnere an die HoGeSa-Demonstration, die im Januar in Essen geplant war, die dann auch verboten und nicht angefochten wurde.

Vor allem möchte ich erinnern an den Einsatz am 14. März 2015 beim Polizeipräsidium Wuppertal. Wie Sie sich erinnern, ist es dort in vorbildlicher Art und Weise gelungen, salafistische Demonstrationen, eine HoGeSa-Demonstration und eine PEGIDA-Demonstration voneinander getrennt zu halten und relativ störungsfrei zu bewältigen. Das ist für mich ein gutes Beispiel für eine lernende Organisation.

Ich würde gern darauf hinweisen, dass der Stab, der den Einsatz in Wuppertal geleitet hat, der ständige Stab des Polizeipräsidiums Köln war. Dem können Sie entnehmen, dass der Kölner Stab das, was er aus der HoGeSa-Demonstration gelernt hat, in Wuppertal zur Unterstützung der Wuppertaler Polizeiführung genutzt und eingesetzt hat.

Ich will nichts beschönigen; der Einsatz in Köln war in vielen Punkten schwierig. Verschiedene Einsatzziele sind erreicht worden, andere sind nicht erreicht worden, das muss man einräumen. Die Polizei hat daraus gelernt, sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in den anderen Ländern. Ohne die schwierige Lage in Köln wäre auch der Einsatz in Hannover anders verlaufen. Die Polizei ist in der Lage, schnell daraus zu lernen, das wird sie hier auch tun. Von daher bin ich dankbar, dass das Polizeipräsidium Köln das auch so aufgearbeitet hat.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in meiner Sprechzeit auch einige Fragen beantwortet habe, die Herr Lürbke gestellt hat. Im Übrigen bin ich gern bereit, zusammen mit Herrn Heinen weitere Fragen zu beantworten. – Vielen Dank.

23.04.2015

Sm

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Mir liegen Nachfragen vor. Herr Golland, Sie haben das Wort.

Gregor Golland (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, die HoGeSa-Krawalle in Köln haben ein verheerendes Bild abgegeben und eine schockierte Öffentlichkeit hinterlassen. Alle, die das vor Ort mitbekommen haben, konnten erleben, wie der Rechtsstaat kapitulieren musste, wie rechtsfreie Räume entstanden sind, vor allem im Bahnhofsumfeld, wie unbescholtene Bürger

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- ich würde das nicht relativieren oder verharmlosen - Gewaltexzesse mit anschauen mussten, wie Läden gestürmt und geplündert worden sind, und wie die Polizei - das ist ja inzwischen zugegeben worden - aufgrund des fehlerhaften Kräfteansatzes eben nicht Recht und Gesetz und Ordnung durchsetzen konnte, sondern sich zurückgezogen hat und diese Leute hat agieren lassen. Sie hat die Lage nicht unter Kontrolle bekommen, erst nachher, nach massivem Einsatz von Wasserwerfern. Das war falsch geplant. Das war unterbesetzt, und es wurde vom Minister erst nach langem, langem Zögern zugegeben, dass nicht wirklich alles in Ordnung war.

Der Bericht, der uns jetzt vorliegt, hätte längst vorliegen müssen, nämlich am 30. Januar 2015, für da war er zugesagt. Der Inspektor der Polizei hat das auch, wie im Protokoll nachzulesen ist, eindeutig terminiert: 30. Januar 2015. Nichts dergleichen ist geschehen. Ich habe daraufhin, direkt im Anschluss, am 31. Januar oder am 1. Februar 2015, dem Minister einen Brief geschrieben – ich als Abgeordneter selbst – und habe ihn aufgefordert, diesen Bericht nun endlich vorzulegen.

Dann habe ich drei, vier Wochen lang nichts gehört, dann habe ich am 23. Februar 2015 – wenn ich mich recht erinnere, war an diesem Datum – noch mal nachgehakt, habe einen weiteren Brief geschrieben. Mir wurde zwischenzeitlich ein Gespräch angeboten, aber mir wurde keine schriftliche Antwort erteilt bzw. kein Bericht mitgeliefert. Das finde ich an sich schon bemerkenswert, dass man da nachhaken muss, dass da nichts von sich aus aufgeklärt wird, sondern dass erst jetzt auf Druck – dann haben wir das nämlich als CDU-Fraktion für diesen Innenausschuss beantragt, bzw. für den letzten Innenausschuss schon –, auf den Antrag der CDU-Fraktion hin ein dünner Bericht vorliegt, worin die wesentlichen Stellen mit dem Hinweis auf Verschlusssachen nicht vorkommen.

Bei VS-Material gibt es verschiedene Stufen: Es gibt NfD – nur für den Dienstgebrauch –, es gibt Geheim, und es gibt Streng Geheim.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Und Vertraulich!)

Hier wird davon ausgegangen, dass es "nur für den Dienstgebrauch" eingestuft ist. Die Fakten werden uns als Parlamentariern, als dem Kontrollorgan dieses Ministers, dieser Landesregierung, vorenthalten. Polizeibeamte also dürfen den Bericht sehen, und viele Polizeibeamte haben diesen Bericht und die Einsatzbefehle zur Kenntnis genommen. Wir als Parlamentarier, als Kontrollorgan – vom Volk gewählt –, sollen das das nicht dürfen. Ich finde das bemerkenswert. Ich finde, das ist blamabel, das

23.04.2015

Sm

ist einfach nur ein Ausweichen, das ist eine billige Ausrede, weil man sich nicht traut, die Einsatzbefehle zu veröffentlichen, weil man sich nicht traut, die Fehler, die entstanden sind, wirklich zuzugeben.

(Lachen von der SPD)

Damit bin ich aber noch nicht am Ende der rechtlichen Bewertung. Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt zulässig ist, dass man uns einfach hier sagt: "Wir stufen das mal eben so ein". Ja, da frage ich mich auch: Wer macht das? "Wir stufen das mal eben so ein", – damit Sie uns hier die unangenehmen Stellen der Einsatzbefehle nicht bekanntgeben müssen. Denn entscheidend im Einsatzbefehl ist ja der Punkt: Wie hoch war der Kräfteeinsatz denn tatsächlich? – Meiner Meinung nach ist man hier von nur 1.500 Leuten ausgegangen, auf jeden Fall von viel weniger, als nachher tatsächlich gekommen sind, also 4.000, 5.000. Das ist schon sehr bedenklich, was dem Parlament hier vorenthalten wird.

Davon abgesehen finde ich es auch interessant, dass dann hier – ich zitiere aus dem Bericht –auf der ersten Seite steht:

"Um aber gleichwohl dem Informationsbedürfnis der CDU-Fraktion so umfänglich wie möglich Rechnung zu tragen, werden im Folgenden die Feststellungen des Berichtes wiedergegeben …"

Also, ich glaube, nicht nur die CDU-Fraktion hat ein Informationsbedürfnis, sondern wohl auch die Öffentlichkeit. Das ist schon eine Arroganz der Macht, die hier zum Tragen kommt, nach dem Motto: Weil die CDU das jetzt will, dann bedienen wir die jetzt damit, und dann geben wir mal die Informationen. – Die Informationen hätten ohne Nachfrage direkt allen zur Verfügung gestellt werden müssen!

Außerdem wird die entscheidende Frage nach den Ursachen des zu geringen Kräfteeinsatzes nicht beantwortet. Der Polizeiführer hat in der Lagebeurteilung eine Teilnehmerzahl von 4.000 für realistisch gehalten, siehe Seite 4. Dies wird aber im Einsatzbefehl vom 23. Oktober 2014 nicht erwähnt. Darin wird weiterhin von maximal 1.500 Teilnehmern ausgegangen, siehe Seite 5.

Die Frage ist doch: Wer ist dafür verantwortlich und welche Zahl diente tatsächlich als Planungsgrundlage? Oder wollte man vielleicht schlichtweg nicht mehr Beamte einsetzen? Denn – das wissen wir; es gibt einen neuen Erlass – die Bereitschaftspolizei ist eh an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, weil Überstunden vor sich hin geschoben werden ohne Ende und weil zu viele Kräfte in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig gebunden werden, sodass man solchen Demonstrationen einfach nicht Herr geworden ist oder Herr werden wollte.

Dass am Ende des Berichts außerdem festgestellt wird, dass die Einsatzkonzeption "angemessen" gewesen und die wesentlichen Einsatzziele erreicht worden seien, ist angesichts von 49 verletzten Polizisten schon ein sehr erstaunliches Fazit. Das ist schon sehr interessant. Wenn diese Bilanz nämlich eine angemessene Einsatzkonzeption war, möchte man nicht wissen, wie die Folgen einer unangemessenen Einsatzkonzeption ausgesehen hätten.

Dann darf ich noch mal zitieren; am Schluss des Berichts steht:

23.04.2015

Sm

"Die Sicherheitsbehörden in den Ländern und beim Bund sind sich auch aus heutiger Sicht darin einig, dass vor dem Einsatz konkrete Erkenntnisse über einen gewalttätigen oder unfriedlichen Verlauf nicht vorlagen."

Ja, meine Damen und Herren, haben Sie gedacht, da kommt ein Streichelzoo? – Was sind denn Hooligans? Das sind bestimmt keine Leute, die da mal eben ein paar Blümchen pflücken wollen, sondern das sind Gewalttäter, das sind bekannte Gewalttäter, das hätte die Polizei wissen müssen. Es gibt erfahrene Sportpolizeibeamte, die diese Leute auch kennen. Davon auszugehen, dass es keine Erkenntnisse gab, dass das unfriedlich verlaufen sollte – also das ist schon wirklich Wunsch- und Traumdenken, und das entspricht nicht einer soliden Planungsarbeit. Das wird der Verantwortung der Politik – des Innenministers in dem Falle – nicht gerecht.

Aus unserer Sicht sind nach wie vor viele Fragen nicht beantwortet, wollen nicht beantwortet werden. Vielleicht werden sie auch niemals aufgeklärt und beantwortet. Ich finde jedenfalls, die Öffentlichkeit wird hier hinters Licht geführt. Es wird nicht transparent nach vorne hin aufgeklärt, es wird nicht zugegeben, was falsch gelaufen ist. Erst auf öffentlichen Druck hin kamen dann mal die ersten Zugeständnisse des Ministers zustande, weil er gemerkt hat, dass seine Meinung im Vergleich zur öffentlichen Meinung doch völlig konträr läuft. Ich finde das eigentlich sehr schade. Man kann sicherlich aus Fehlern lernen; das sollte die Polizei auch, das sollten wir alle. Jeder kann Fehler machen, aber dann muss man bitte auch dazu stehen und das öffentlich bekanntgeben. – Danke schön.

Marc Lürbke (FDP): Herr Vorsitzender, ich möchte ein Wortprotokoll beantragen. – Herr Düren, vielen Dank für den Bericht in mündlicher Form. Die Frist für die schriftliche Berichterstattung hatten wir aufgrund der Osterpause offenbar knapp verpasst, aber die Frist für die Beantragung des mündlichen Berichts haben wir ja nun eingehalten.

Ich finde das Verfahren – das muss ich vorweg sagen – dennoch höchst unglücklich; da bin ich ganz bei meinem Kollegen Golland. Wir haben uns im letzten Jahr hier im Ausschuss schon darauf verständigt und fristgemäß beantragt, dass der Bericht des PP Köln unverzüglich auch dem Innenausschuss vorzulegen und hier zu erörtern ist. Weder Vorlage noch Erörterungen haben bislang hier stattgefunden. Stattdessen muss das Ganze dann erst auf Nachfrage der CDU passieren. Wir bekommen dann diesen Bericht mit einer sehr selektiven Auswahl von Ausschnitten; das ist alles sehr, sehr dürftig. Insofern gibt es noch viele offene Fragen, und befriedigende Antworten sind bis heute ausgeblieben.

Ich will erst einmal auf den Bericht eingehen; sowohl auf den in schriftlicher Form als auch darauf, was Sie gerade gesagt haben, Herr Düren. Ich finde, die Reaktion der Landesregierung auf die schrecklichen Vorgänge in Köln ist schon fast lapidar zu nennen, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass hier ein ausländerfeindliche Sprüche skandierender gewaltsamer Mob durch ein rot-grün regiertes Bundesland, durch die weltoffene Stadt Köln zieht. Angesichts dessen ist dieser Bericht wirklich etwas beschämend.

23.04.2015

Sm

Das ist ein unerträglicher Hohn, sowohl für die verletzten Polizeibeamten als auch für die angegriffenen Bürger. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Das ist ein Offenbarungseid für den Rechtsstaat. Ich werde das gleich noch mal verdeutlichen. Denn eines ist ja ganz offensichtlich, das muss man sich immer vor Augen führen: An diesem Sonntag in Köln, da konnte man munter mit der Bahn zum Randalieren fahren, man konnte Fahrräder und Flaschen werfen, Naziparolen grölen, Bürger beleidigen, Bürger angreifen, Polizeibeamte verletzen, in Gaststätten und Geschäfte einfallen, und dann munter wieder mit der Bahn abreisen – und das weitestgehend ungestraft. Und Fakt ist doch: Die schlimme Gewalt und die rechte Propaganda werden für die meisten Täter sanktionslos bleiben, weil man sie vor Ort mangels ausreichender Polizeikräfte nicht dingfest gemacht hat.

Herr Düren, ich danke Ihnen sehr für den Hinweis: Sie haben von 328 Ermittlungsverfahren gesprochen. Jetzt hat Herr Minister Kutschaty im Rechtsausschuss berichtet – der Bericht liegt mir hier vor –, dass von den 328 Ermittlungsverfahren nur 20 zu Anklagen bei Gericht gereift sind – 20 von 328! Wir haben es immer wieder gehört; das ist auch hier im Innenausschuss berichtet worden – ich zitiere da einmal –:

"Es bestand -

- das hat sich Herr Innenminister hier berichten lassen
 - in der Lage kein Grund, Kräfte nachzufordern. Die Strafverfolgung war nicht ausgesetzt, sie war verschoben, weil man wusste, dass man eine gute Lage hat."

Jetzt haben wir 328 Ermittlungsverfahren, aber bei 193 Verfahren, also knapp 60 %, mussten die Ermittlungen eingestellt werden, weil man die Täter im Nachgang nicht identifizieren konnte. Ich glaube, das spricht dann an dieser Stelle für sich.

Wenn das Ganze dann angesichts solcher Zahlen im Abschlussbericht immer noch beschönigt dargestellt und suggeriert wird, dass ausreichend Kräfte eingesetzt waren, dann ist das eigentlich schwer zu fassen. Zur Erinnerung: In Köln standen nur sieben Hundertschaften mit 861 Beamtinnen und Beamten – und betreffend den Einsatzabschnitt zum Schutz der Veranstaltung waren es nur 646 Beamtinnen und Beamte – 4.800 gewaltbereiten Störern gegenüber; das ist ein Verhältnis von 1:7,5.

Sie sagen im Bericht immer noch – Zitat –:

"Die Einsatzkräfte, die zum Schutz der Veranstaltung eingesetzt waren, reichten aus."

Sie beschönigen leider immer noch. Sie beschönigen, dass Sie die Beamten einem hohen persönlichen Risiko ausgesetzt haben, quasi freigegeben haben zur Steinigung.

Wir haben hier im Ausschuss schon des Öfteren über Fehlerkultur gesprochen. Herr Düren, Sie haben gerade die Polizei als eine – das habe ich mal aufgeschrieben – "lernende Organisation" bezeichnet. Da bin ich ganz bei Ihnen. So müsste das sein. Aber wenn ich den Bericht lese, dann stelle ich fest: Das ist doch ein bisschen die Verkennung der Realität, die da stattfindet. Da frage ich mich dann schon, ob das

23.04.2015

Sm

nicht eine Parallelwelt ist, die hier gezeichnet wird. Die tatsächliche Situation in Köln hat sich ja offensichtlich ganz anders dargestellt.

Vor dem Hintergrund, dass offensichtlich — und das ist Fakt — nicht genügend Einsatzkräfte vorhanden waren, habe ich noch eine Nachfrage zu den Spezialkräften; das war auch in dem Fragenkatalog enthalten. Ist es richtig, dass Spezialkräfte vor Ort waren, und falls ja, wurden diese nicht eingesetzt? Wann muss eigentlich bei einem prognostisch zu niedrigen Kräfteeinsatz die Einsatzleitung sozusagen rechtlich notwendig auf die massiven Straftaten durch Nachalarmierung von Zusatzkräften reagieren? Sonst kann man sich ja nicht mehr ohne Weiteres auf den Grundsatz "Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung" berufen.

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich muss jetzt die Worte meiner Vorredner, denen ich mich größtenteils anschließe, nicht wiederholen. Eine Sache hat mich allerdings stutzig gemacht: Der Bericht wurde VS-NfD eingestuft. Ich habe ja, wie Sie wissen, auch in anderen Gremien durchaus häufiger mit Verschlusssachen zu tun. Sie wissen genauso gut wie ich, dass sowohl nach der Verschlusssachenordnung des Landtages als auch nach der Verschlusssachenanweisung, die für Sie gilt, ein als VS-NfD eingestuftes Dokument theoretisch sogar per E-Mail an uns Abgeordnete verschickt werden könnte.

Schlimmstenfalls wäre vorher noch eine Erklärung auf Vertraulichkeit abzugeben, eine Verpflichtung, wobei ich glaube, bei VS-NfD ist das noch nicht mal der Fall. Also, ich bin bereit, diese Erklärung notfalls abzugeben, möchte aber jetzt beantragen, dass ich diese VS-NfD eingestufte Unterlage bzw. dieses Dokument dann auch zugesandt bekomme.

Verena Schäffer (GRÜNE): Das ist genau der Punkt, auf den ich auch eingehen möchte. Wenn Sie ein Interesse daran haben, diesen Bericht voll und ganz zu lesen – Sie sprechen ja davon, dass dem Parlament der Bericht vorenthalten wird, dass der Bericht eine selektive Auswahl enthält –, dann beantragen Sie halt eine vertrauliche nichtöffentliche Sitzung, die können wir ja durchführen. Dann können wir den kompletten Bericht lesen.

Ich habe eher das Gefühl, Sie wollen hier öffentlich vor den Medien darüber diskutieren. Ihnen geht es doch überhaupt nicht um eine sachliche Auseinandersetzung damit, Ihnen geht es doch gar nicht darum, den kompletten Bericht zu lesen. Sie greifen einzelne Aspekte heraus, das ist doch genau das, was Sie hier gerade tun,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

gerade Sie Herr Golland, der hier wieder eine Schärfe in die Debatte bringt, die ich für unangemessen halte.

Und dann zu sagen, die Polizei hätte sich bei dem Einsatz zurückgezogen! Waren Sie da, waren Sie vor Ort? Ich finde das gegenüber den Polizeibeamtinnen und - beamten nicht gerecht. Ich war vor Ort, und ich habe nicht gesehen, dass die Polizei sich in irgendeiner Art und Weise dort zurückgezogen hätte, sondern ganz im Gegenteil: Sie haben die Sperrstellen aufrechterhalten, damit eben zum Beispiel der Ei-

23.04.2015

Sm

gelstein nicht gestürmt wird. Und dann davon zu sprechen, dass sich die Polizei zurückzieht, das finde ich sehr schwierig, das muss ich wirklich sagen.

(Gregor Golland [CDU]: Was war denn im Bahnhof los?)

– Sie waren offensichtlich nicht vor Ort. Ich finde, Sie werden in der Sache den eingesetzten Beamtinnen und Beamten nicht gerecht. Ich war vor Ort, ich habe mir die unterschiedlichen Situationen angeschaut. Das sollten Sie bei den nächsten Demonstrationen auch mal tun, dann würden Sie vielleicht auch was davon lernen.

Und, Herr Lürbke, ganz ehrlich, Sie sprechen hier davon, dass die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten verteidigt wird und dass beschönigt wird. Das sehe ich so nicht, sondern was ich hier in diesem Bericht lese, ist eine Selbstkritik und eine Fehlerkultur, die gerade wir als Grüne immer wieder von der Polizei einfordern. Hier steht zum Beispiel auf Seite 5, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten in dem vollem Umfang, eben weil nämlich der Kräfteeinsatz offensichtlich nicht so in diesem Maße vorhanden war, und dass es zukünftig bei solchen Einsatzlagen eine höhere Kräfteanzahl geben muss.

Ich lese daraus Selbstkritik, und das finde ich auch richtig für die Polizei. Ich will nichts beschönigen, was den Einsatz und was diesen Tag angeht. Ich glaube, das hat uns alle ziemlich erschreckt, was dort vor Ort passiert ist. Umso wichtiger finde ich es aber, dass wir hier im Landtag eine sachliche Diskussion darüber führen, wie es in Zukunft eben anders laufen muss. Da muss ich noch mal sagen: Ich sehe es bei Ihnen nicht, dass Sie das möchten. Das lässt sich nicht erkennen, und das finde ich, ehrlich gesagt, schade und auch fatal.

Thomas Stotko (SPD): Dank Frau Schäffer kann ich es jetzt kurz machen. Mir ist das zu viel Empörung, Kollege Golland. Wenn man das so machen will, soll man das tun. Ich muss aber ernsthaft sagen: Ich bin jetzt seit zehn Jahren hier im Innenausschuss, und ich kann mich nicht erinnern, jemals einen so selbstkritischen Bericht der Polizei gelesen zu haben wie diesen. Dazu gehören auch die Erläuterungen, die gerade noch gegeben worden sind. An so etwas kann ich mich nicht erinnern.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das ist aber schlecht!)

Im Gegenteil: Zu anderen Zeiten – egal übrigens, wer regiert hat – galt grundsätzlich: alles war richtig, und Punkt. Ich habe immer den Kollegen Kossiski vor Augen, der ja Kölner Abgeordneter ist, mit dabei war, selber Polizeibeamter ist. Ich glaube schon, dass uns hier im Ausschuss gemeinsam die Information trägt: So richtig gut gelaufen ist es da nicht. Das Ganze war im Oktober gewesen, wir haben jetzt fast Mai, Ende April. Dass wir aus dem Vorfall Konsequenzen gezogen haben, dass man auch mit diesem Abschlussbericht für eine Fehlerkorrektur sorgt, das halte ich für eine kluge Idee.

(Gregor Golland [CDU] gestikuliert und ruft in Richtung des Vorsitzenden)

23.04.2015

Sm

– Wollen Sie das erst mit dem Vorsitzenden klären, und dann rede ich weiter, oder wie machen wir das jetzt hier?

(Gregor Golland [CDU]: Lassen Sie sich davon doch nicht stören!)

 Ich lasse mich aber davon stören. Gucken Sie mal, wie beeindruckend Sie sind, wenn Sie quer durch den Saal rufen.

(Gregor Golland [CDU]: Wo steht das denn?)

Also, ich versuche nur eines klarzumachen, Herr Kollege Golland: Ich verstehe es einfach nicht. Die Kollegin Schäffer hat gerade darauf hingewiesen: In nichtöffentlicher Sitzung können wir doch alles besprechen. Und da verstehe ich nicht: Nach meinem Kenntnisstand ist Ihnen doch das Angebot gemacht worden, nichtöffentlich alle Informationen zu bekommen, die Sie haben wollen. Jetzt frage ich mich - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das steht im Bericht, das steht doch im Bericht!

(Zurufe)

Jetzt frage ich mich nur: Ist es nicht so, dass Sie sich über Dinge empören, die man benennen kann, wo man aber sagen muss: "Na ja, man hat mir das Angebot gemacht, ich habe es aber nicht wahrnehmen wollen"? Darum geht es doch letztendlich. Denn vielleicht würden Sie dadurch Informationen bekommen, die Sie dann nicht in die Lage versetzen, hier wilde Spekulationen in den Raum zu stellen.

Ich frage mich ernsthaft, Kollege Golland: Wenn Sie so scharf drauf waren, Informationen zu bekommen, warum haben Sie das Angebot nicht genutzt? Warum sind Sie nicht hingegangen und haben sich informieren lassen? Übrigens stand das ja jedem frei, und da schätze ich jetzt mal den Kollegen Schatz, der sagt: Ich habe jetzt meiner Meinung nach Informationsmöglichkeiten, und die will ich nutzen, ich hätte das ganz gerne. Anstatt dass Sie das nutzen, tun Sie es eben nicht, sondern Sie machen einen Riesebohei.

Und da sage ich Ihnen ernsthaft: Weder die Kolleginnen und Kollegen der Polizei noch wir im Innenausschuss sind der Meinung, dass man so mit einem solchen Vorfall wie dem vom Oktober umgehen kann. Ich glaube, eine Fehlerkorrektur erfolgt, und das ist auch gut so. Wir alle hoffen, dass wir nicht noch mal Gegenstand der "heute Show" oder anderer geeigneter Medien werden, um gezeigt zu bekommen, dass Einsätze der Polizei auch mal nicht funktionieren. Ich glaube, der Bericht ist gut und abschließend und bringt uns auch nach vorne.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Vorsitzender Daniel Sieveke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte mir heute vorgenommen, dass ich von jeder Fraktion erst einmal einen Fragensteller drannehme, damit das Ministerium auch mal antworten kann. Jetzt liegen mir zwei Wortmeldungen vor, die sich direkt auf die gerade aufgeworfene Frage nach der nichtöffentlichen Einsichtnahme beziehen. Die nehme ich jetzt noch dran.

23.04.2015 Sm

Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich das für die nächste Runde sage. Irgendwann möchte man, wenn hier 45 Fragen aufgeworfen werden, auch mal eine Beantwortung seitens des Ministeriums ermöglichen. Dann soll es nicht heißen: Sie haben meine Fragen nicht beantwortet. Gut, bei einer Flut von 50 Fragen wird das allerdings auch schwer. Die beiden Wortmeldungen beziehen sich jetzt, glaube ich, auf die nichtöffentliche Zurverfügungstellung von Unterlagen. – Herr Lohn und dann Herr Golland.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich will die Diskussion nicht wiederholen, die wir in den vergangenen Ausschusssitzungen schon geführt haben. Fazit dieses Berichtes – der übrigens kein Polizeibericht, sondern der Bericht des Innenministers ist –ist jedoch genau das Gegenteil der Wahrheit und wie die Sache von den Einsatzkräften wahrgenommen wurde.

Es war kein erfolgreicher Einsatz. Das Einsatzkonzept ist nicht aufgegangen. In diesem Fall war die Polizei eben keine lernende Organisation. Die Einsatzeinschätzung, die der Minister bereits am anderen Morgen vorgenommen hat – per ordre de mufti gehalten –, will ich hier nicht wiederholen. Sie wird der Sache jedenfalls nicht gerecht. Und deswegen ist es auch nicht Intention der CDU, hier irgendwas zu kanalisieren oder hochzupuschen, im Gegenteil: Wir wollen sachliche Informationen.

Der Kollege Schatz hat erfreulicherweise eine Möglichkeit angesprochen. Ganz egal, wie Sie das Papier der Polizei Köln einschätzen, ob als VS-NfD oder Vertraulich, schicken Sie uns dieses Papier zu, so wie es in anderen Ausschüssen auch gemacht wird. Wenn wir im Finanzausschuss über Angelegenheiten sprechen, die hochbrisant sind, dann ist das ganz normal, dann ist das gang und gäbe. Dass Sie von sich aus gar nicht auf den Gedanken gekommen sind, Herr Minister, uns diese Information auch auf vertrauliche Art und Weise zugänglich zu machen, zeigt, dass Sie anscheinend irgendwas vertuschen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lächerlich!)

Das kann man nicht in bilateralen Gesprächen zwischen CDU-Abgeordneten und irgendwelchen Vertretern aus dem Ministerium klären. Diese Frage ist im Ausschuss zu klären, entweder öffentlich oder nichtöffentlich.

Und von daher ist alles andere ein Versuch, hier abzuwiegeln, irgendwas unter den Teppich zu kehren. Das lassen wir mit uns nicht machen. Ich beantrage, ebenso wie der Kollege Schatz, uns dieses Dokument in schriftlicher Form, ganz egal wie, unter Beachtung der Geheimhaltungsgrundsätze zugänglich zu machen und darüber hinaus heute und hier in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung einen mündlichen Bericht über die Inhalte des Papiers. – Danke schön.

Gregor Golland (CDU): Herr Stotko, ich möchte mal bitte die Stelle haben, wo drin steht, dass mir der Bericht als Vertraulich angeboten worden ist.

(Thomas Stotko [SPD]: Stimmt doch!)

23.04.2015

Sm

Nee, nee, sagen Sie es mir jetzt, Sie finden das nämlich nicht! Sagen Sie es mir jetzt! Das ist reine Polemik und Rhetorik von Ihnen!

(Thomas Stotko [SPD]: War es so oder nicht?)

- Herr Stotko, woher wissen Sie es denn? Dann hat - -

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Nee, nee, ich erkläre es Ihnen. Da hat man Sie aus dem Ministerium quer informiert.

(Thomas Stotko [SPD]: Quer?)

Das, Herr Stotko, macht die ganze Sache noch viel interessanter. Ich sage Ihnen jetzt mal was: Der Bericht würde bis heute nicht vorliegen, und er war bis zum 30. Januar 2015 versprochen. Er ist aber nicht eingetroffen. Daraufhin habe ich einen Brief geschrieben, drei Wochen später habe ich noch mal einen Brief geschrieben. Dann habe ich einen Anruf aus dem Ministerium bekommen, dann wurde mir ein Gespräch angeboten. Wissen Sie, was das heißt? Das ist Kummelei, nach dem Motto: Ich schätze dich mal wert, komm, wir reden mal untereinander. Wir sind doch auch alle für innere Sicherheit, wir machen das schon. Warum fragst du denn so nach? – Ich habe das schon einmal erlebt, Herr Stotko.

(Thomas Stotko [SPD]: So war es ganz bestimmt!)

Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie. Ich kehre hier nichts unter den Tisch. Und diese Vorgehensweise vom Ministerium ist eine Unverschämtheit! Dass Sie dieses Detail wissen – das steht nämlich hier nicht drin –, das gibt mir tief zu denken. Das gibt mir wirklich tief zu denken.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Was soll das denn jetzt heißen? - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Stotko, davon mal ganz abgesehen: Wenn wir das für heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt hätten, wäre der Bericht immer noch nicht da. Sie lassen es nämlich am liebsten unter den Tisch fallen. Sie verharmlosen, Sie wiegeln ab, und Sie verkaufen die Öffentlichkeit und die Medien für dumm. Also, ich habe damit überhaupt kein Problem, wenn so ein Thema diskutiert wird. Wir können das öffentlich oder nichtöffentlich machen, aber ich verstehe Ihre Angst nicht. Wenn alles gut gelaufen ist, dann können Sie den Bericht und die Einsatzbefehle doch veröffentlichen. Es ist geradezu lächerlich, was hier passiert! Es ist wirklich lächerlich, wenn Sie jetzt damit kommen. Sie können die Stelle nicht belegen und machen hier Vorwürfe, um vom Thema abzulenken.

(Thomas Stotko [SPD]: Vorwürfe?)

Sie müssen sich mal fragen, wie das Ministerium hier eigentlich arbeitet. Da stellt man eine Frage, kriegt keine Antwort, muss das Ganze offiziell beantragen, und dann wird einem noch ein Gespräch angeboten, nach dem Motto: Der kleine doofe Junge, damit bügeln wir den weg. Also, das ist ja wohl die Höhe!

23.04.2015

Sm

(Thomas Stotko [SPD]: Wenn Sie sich so empfinden, kann ich da nicht für!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Jetzt bekommt zunächst der Minister das Wort zur Beantwortung.

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich will nur kurz zwei Dinge ansprechen, die ich schon erläutert habe, die aber offensichtlich in Vergessenheit geraten sind, um so vielleicht bisschen die Empörung aus der Sache herauszunehmen.

Herr Golland, es gab nur ein Schreiben von Ihnen als Abgeordnetem, nicht von der CDU-Fraktion. Wir haben Ihnen angeboten, Einsicht zu nehmen oder aber diesen Bericht in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Dass das nur in nichtöffentlicher Sitzung geht, ist, so denke ich, völlig nachvollziehbar, weil solche Einsatzbefehle und Nachbereitungsberichte immer polizeitaktische Inhalte haben. Die kann man nicht veröffentlichen. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, woher Ihre Empörung stammt. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, als Abgeordneter Einsicht zu nehmen oder als Fraktion die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung zu beantragen. Dann hätten Sie umfänglich darüber beraten können. Das ist das Erste.

Das Zweite, was ich noch mal in Erinnerung rufen möchte, ist, das bei solchen Demonstrationen, bei solchen Lagen, grundsätzlich immer eine Kommunikation zwischen allen 16 Länderpolizeien und den Verfassungsämtern der Länder und des Bundes vorausgehen. Keine Behörde in Deutschland hat eine derart massive Gewaltkonzentration, eine solche massive Zusammensetzung, wie an diesem Sonntag in Köln vorhergesehen – keine einzige Behörde. Das kann man übrigens auch daran festmachen, dass auch die Bundespolizei lediglich mit zwei Einsatzhundertschaften vor Ort war, um den Bahnhof abzusichern.

Das hat dazu geführt, dass wir diesen Einsatz sehr intensiv in der Innenministerkonferenz beraten haben. Dabei haben wir festgestellt, dass diese Zusammensetzung der Demonstrationsteilnehmer in Köln ein neues Phänomen darstellt, nämlich eine Zusammensetzung aus Rechtsextremisten, Rechtsradikalen, Hooligans und – das ist wichtig – bekannten Straftätern der Allgemeinkriminalität. Eine solche Zusammensetzung hat es bisher noch nie gegeben. Deshalb hat die Innenministerkonferenz beschlossen, diese Zusammensetzung auch soziologisch aufbereiten zu lassen, damit die Polizeien der Länder sich zukünftig besser auf eine solche Demonstration einstellen können.

Ich will es nur noch mal anmerken – ich habe das schon erläutert –: Bei aller berechtigten Kritik an diesem Einsatz muss man einfach sehen, dass die damalige Erkenntnislage in ganz Deutschland in allen Behörden so war, dass mit einer solchen Konzentration von Gewalt und Gewaltbereitschaft nicht gerechnet wurde. – Nun bitte ich Herrn Düren, die weiteren Fragen zu beantworten.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Der Abgeordnete Golland hatte noch mal nach den Zahlen gefragt. Es gibt nichts zu deuteln; im Einsatzbericht steht: 1.500 Teilnehmer.

23.04.2015

Sm

Der Polizeiführer hat auf mehrfaches Fragen verbindlich erklärt: Er hat in den Einsatzbesprechungen, die er mit den Abschnittsführern und den Einheitsführern durchgeführt hat, sie ganz klar eingewiesen, dass sie mit 4.000 Teilnehmern rechnen, hat darauf geplant. Das hat seinen Ausdruck nicht in der Schriftform gefunden, was zu kritisieren ist, klar und eindeutig. Der Polizeiführer hat selber in der Nachbereitung eingeräumt, dass seine Kräfte nicht ausreichten, um alle Einsatzziele zu erreichen. Das steht auch in dem Bericht drin. Wir würden das im Ministerium vielleicht sogar noch deutlicher ausdrücken.

Es ist in Ordnung, und ich habe überhaupt kein Problem, dass wir Ihnen in einer nichtöffentlichen Sitzung in angemessener Art und Weise den Bericht vorlegen, selbstverständlich. Das ist ein Bericht des Polizeipräsidiums. Ein Bericht des Ministeriums würde noch eine Nuance anders aussehen, weil wir eine andere Perspektive haben, was nichts daran ändert, dass wir in der Einschätzung gleich sind, nämlich dass der Einsatz einen erheblichen Verbesserungsbedarf gezeigt hat, der auch abgearbeitet werden muss. So viel zu diesen Zahlen und zu dem Verlauf.

Herr Abgeordneter Lürbke, Sie hatten in Ihrem Fragenkatalog nach dem Vorhalten von Spezialeinheiten gefragt, auch nach der Landesreiterstaffel. Die Spezialeinheiten waren weder vor Ort, noch waren sie angefordert worden. Für die Spezialeinheiten haben wir das ja schon mal auseinandergehalten. In NRW sind wir sehr zurückhaltend, was das Anfordern von Spezialeinheiten bei Demonstrationen angeht, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass wir Demonstranten einschüchtern wollen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es bei dieser Demonstration im Nachhinein betrachtet und nach heutigem Kenntnissen sicher besser und auch vernünftig gewesen wäre, Spezialkräfte vorzuhalten. Aus der damaligen Lagebeurteilung ist das nicht geschehen. Wenn sie angefordert worden wären, hätten wir sie auch bereitstellen können. Für die Landesreiterstaffel gilt das Gleiche.

Herr Schatz, Sie haben Ihr Interesse an der Einsichtnahme bekundet. Das wird hier im Ausschuss zu beraten sein, ob Sie das in nichtöffentlicher Sitzung wahrnehmen wollen, oder ob wir eine Einsichtmöglichkeit für die Abgeordneten schaffen. Das Angebot, was Herrn Golland gemacht worden ist, das gilt natürlich für alle anderen Abgeordneten selbstverständlich genauso.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ich möchte das Dokument gerne zugesandt bekommen!)

Da muss ich unseren Geheimschutzbeauftragten fragen, ob das so geht; das müssen wir klären.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ich bin mir sicher, dass es geht, ich kenne die Vorschriften!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, außer der Beantragung von Punkten, die eben genannt worden sind. Ich schaue jetzt deswegen in CDU-Richtung, weil dort eben zwei Punkte genannt worden sind. Erster Punkt war – gemeinsam mit Kollegen Schatz – die Zusendung des Berichtes. Wenn ich Herrn Düren richtig verstanden habe, wird geprüft, ob das mög-

23.04.2015

Sm

lich ist. Die Abgeordneten sind sich sicher, dass es möglich ist. Darüber muss hier aber nicht abgestimmt werden.

Zweiter Punkt war, dass eine nichtöffentliche Beratung angemeldet worden ist. Jetzt ist die Frage – und deswegen schaue ich den Kollegen Lohn an –, ob es nicht eher Sinn macht, dass die Unterlagen erst mal zugeschickt werden und dann darüber beraten wird. Wenn nein, müssen wir heute darüber abstimmen. Sollte sich einer dagegen aussprechen, dass wir heute noch eine nichtöffentliche Beratung machen, muss dann der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit einer nichtöffentlichen Beratung zustimmen. Sollten sich alle hier einverstanden erklären, dass wir heute noch nichtöffentlich darüber beraten, dann brauchen wir keine weitere Abstimmung. – Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Ergänzend noch mal dazu: Mit der Zusendung des Papiers sind wir einverstanden, und zwar in der Form, die eben die Geheimhaltung wahrt. Aber trotzdem halte ich es für erforderlich, dass wir jetzt die Sitzung für einen angemessenen Zeitraum kurz unterbrechen, um uns dann mündlich die wesentlichen Erkenntnisse vortragen zu lassen, die geheimhaltungsbedürftig sind.

Denn wenn wir jetzt erst wieder in sechs Wochen darüber sprechen, dann ist das Thema noch weiter weg. Es geht darum, dass wir uns endlich ein fast abschließendes Bild machen können, und nicht wieder erneut vertagen. Der Vorfall war irgendwann Ende Oktober letzten Jahres, mittlerweile haben wir Ende April. Man muss irgendwann auch mal mit der Diskussion zum Ende kommen, wenn es denn ein lernender Prozess sein soll.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich finde das Vorgehen nicht so hilfreich!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der Kollege Lohn hat gerade noch mal bekräftigt, dass er heute gerne eine nichtöffentliche Beratung dieses Punktes möchte. Wenn dem alle zustimmen, gibt es dann eine nichtöffentliche Beratung. Sollte einer widersprechen, muss der Ausschuss dann mit Zweidrittelmehrheit zustimmen, dass es heute eine nichtöffentliche Beratung gibt.

(Zuruf: Das glaube ich gar nicht!)

Ich zitiere aus unserer Geschäftsordnung § 56 Absatz 2:

"Die Öffentlichkeit kann für einzelne Sitzungen, Verhandlungsgegenstände oder Beratungen auf Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen werden. Widerspricht ein Mitglied des Ausschusses, so entscheidet der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder."

Wir können uns jetzt noch interpretierend damit auseinandersetzen, aber das ist nun mal das Gesetz. Deswegen ist die Frage: Sind Sie alle damit einverstanden, dass wir die Öffentlichkeit ausschließen? – Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Ich will noch mal den Versuch eines Vorschlags zur Güte machen, Kollege Lohn. Wir haben in zwei Wochen – nicht in ein paar Monaten – wieder Innenausschuss. Das sind genau die zwei Wochen, in denen doch abschlie-

23.04.2015

Sm

ßend geklärt werden kann, ob Kollege Schatz mit seiner Rechtsauffassung recht hat – "das dürfen wir alle kriegen" –, oder ob das Ministerium glaubt, das sei eine Verschlusssache.

Wenn wir den Bericht in die Hände bekommen, haben wir doch alle mehr davon – machen wir uns doch mal ehrlich –, als wenn gleich hier ein mündlicher Bericht im nichtöffentlichen Teil kommt. Ich sage mal: Wir bringen uns um ein paar Chancen; darum würde ich das jetzt nicht so machen wollen. Ich will nicht ausdrücklich dagegen reden. Ich will hier nichts verheimlichen; mir ist das kackenwurscht. Aber ich will nur klarmachen: Ich glaube, ein schriftlicher Bericht hilft allen mehr.

Werner Lohn (CDU): Lange Rede, kurzer Sinn: Bevor wir jetzt noch eine Viertelstunde über formelle Voraussetzungen reden, wäre es doch besser, wir unterbrechen für zehn Minuten, lassen uns die wesentlichen Inhalte vortragen, dann erwarten wir den schriftlichen Bericht mit großem Interesse und diskutieren in 14 Tagen wieder darüber. Nur: Über die Erkenntnisgewinnung müssen Sie mir nichts erzählen. Jetzt können wir mündlich vom Ministerium eine Einschätzung bekommen, die hoffentlich den Tatsachen entspricht. Was in 14 Tagen in dem Bericht drinsteht, dass mag dann möglicherweise wieder ein Bericht sein, der so ähnlich ist wie der heute.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das geht doch nicht in zehn Minuten, Herr Lohn!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich würde trotzdem den regierungstragenden Fraktionen empfehlen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir würden irgendeiner Form der Aufklärung entgegenstehen ... Der Kollege Stotko hat zu Recht darauf hingewiesen, dass vielleicht ein anderes Vorgehen sinnvoller wäre, aber wenn Sie jetzt noch auf einer nichtöffentlichen Sitzung bestehen, stehen wir dem natürlich nicht im Wege.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Also ich würde jetzt -

(Zurufe)

Einen Widerspruch sehe ich jetzt nicht, dass nichtöffentlich getagt wird. Eigentlich ist es ja so, dass man das ans Ende der Tagesordnung setzt. In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass Herr Düren nur jetzt Rede und Antwort stehen kann, entfällt diese Möglichkeit. Da ich davon ausgehe, dass damit die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden soll, bitte ich daher alle davon Betroffenen, den Raum für eine kurze Zeit zu verlassen. Hiermit unterbreche ich die öffentliche Sitzung.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 10:45 Uhr – Weiterführung in nichtöffentlicher Sitzung bis 11:04 Uhr – Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 11:05 Uhr)

| Landtag | Nordrhein-Westfalen |
|---------|---------------------|
|---------|---------------------|

- 24 -

APr 16/885

Innenausschuss 61. Sitzung (öffentlicher Teil) 23.04.2015

Sm

2 "Plant die rot-grüne Landesregierung einen Behörden-Kahlschlag bei der Polizei?" (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2784 Zuschrift 16/712

- ohne Diskussion -

23.04.2015

Sm

3 "Innenminister Ralf Jäger brüskiert Medien und Landtag: Offizielle Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 abgesagt (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2782 Zuschrift 16/12

Vorsitzender Daniel Sieveke: Das Ministerium hat zu der von der CDU beantragten Fragestellung bereits zum Sitzungstermin vom 26. März 2015 den vorliegenden Bericht abgegeben. Die Kriminalstatistik selbst ist am 13. April 2015 beim Landtag eingegangen und wurde als Vorlage 16/2800 verteilt.

Gregor Golland (CDU): Ich finde das Ganze schon sehr bemerkenswert. Es geht hier um eine der wichtigsten Pressekonferenzen des Innenministers im Jahresverlauf: die Bekanntgabe der polizeilichen Kriminalstatistik. Dann wird diese Pressekonferenz aus Verärgerung, weil offenbar Dinge durchgestochen worden sind – von wem auch immer, aus dem Ministerium heraus oder wer die Daten eben hat; wir haben sie ja nicht gehabt –, einfach abgesagt. Das hätte für den Minister zumindest den Vorteil, dass er sich zu den unangenehmen Dingen nicht äußern musste.

Aber angesichts dieser Aufklärungsquote und bei dieser polizeilichen Kriminalstatistik – und das über Jahre hinweg – finde ich, ist das schon eine schlimme Sache. Da hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass der Innenminister zumindest den Medien auch mal erklärt, wie das denn sein kann.

Anderes Beispiel: Ich habe vorweg drei Anfragen zum Thema "Wohnungseinbrüche" gestellt, habe jedoch nie eine Antwort bekommen. Da wurde immer gesagt: "Die Zahlen liegen noch nicht vor", da wurde immer geschoben, geschoben, geschoben – ich weiß ja, wie das läuft –, damit es nachher in der PKS untergeht. Und am Ende, als die Zahlen dann öffentlich waren, hieß es: Jetzt lies es doch in der PKS nach. – Aber öffentlich wollte der Minister diese Pressekonferenz nicht mehr ansetzen.

Ich finde es einfach bedenklich, dass dieses wichtige Thema – eben die Kriminalitätsbelastung unseres Landes zusammen mit dieser miserablen Aufklärungsquote – einfach nicht mehr Gegenstand einer Pressekonferenz ist, weil man sich darüber ärgert, dass irgendjemand etwas durchsticht. Dann muss man das eben abstellen, dann muss man dieses Leck finden und abdichten. Aber sich aus Verärgerung gegenüber den Medien so zu verhalten, finde ich nicht in Ordnung.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank für den Bericht. Dieser erklärt aber nicht unbedingt, warum die PKS dem Landtag nicht unmittelbar zur Verfügung gestellt worden ist. Wir haben sie mittlerweile bekommen, aber es ist ja guter Brauch, dass man das zeitnah macht.

Und dann steht im Bericht etwas von dieser angeblichen technischen Störung. Vielleicht können Sie da mal kurz sagen, was das ist. So etwas scheint ja öfter vorzukommen beim LZPD. In der letzten Innenausschusssitzung hatten wir schon das

| Landtag | Nordrhein-Westfalen |
|---------|---------------------|
| | |

- 26 -

APr 16/885

Innenausschuss 61. Sitzung (öffentlicher Teil) 23.04.2015 Sm

Thema, dass da in Gelsenkirchen eine Pressemitteilung nicht verschickt werden konnte aufgrund einer technischen Störung. Also, das würde mich schon mal interessieren.

Und dann noch eine organisatorische Frage zur PKS: Wenn man sich die mal anschaut, stellt man fest, dass der Gesamtschaden durch Kriminalität von den Kreispolizeibehörden oder zumindest von vielen Kreispolizeibehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich gar nicht ausgewiesen wird. Zudem weichen dann Aufbau und die dargestellten Zahlen der lokalen PKS voneinander ab. Zudem sind die Zahlen aus den Vorjahren oftmals auf den Internetseiten der Behörden nicht mehr abrufbar. Das erschwert dann schon eine genauere Analyse; denn neben den Fallzahlen muss man ja auch den Gesamtschaden im Blick behalten.

Als Beispiel nenne ich nur mal zwei Zahlen: Im Kölner Stadtgebiet hat sich in den letzten zwei Jahren der Schaden durch Kriminalität fast verdoppelt; im Leverkusener Stadtgebiet hat er sich im letzten Jahr verfünffacht. Das ist schon eine wichtige Komponente, die wir hier bewerten müssen. Deshalb habe ich sowohl eine Anregung an das Ministerium als auch eine Forderung. Die Anregung: Abrufbarkeit, Aussagekraft und Vergleichbarkeit in einem Mindestmaß sicherzustellen. Die ganz klare Forderung: bitte die Gesamtzahl der Einbrüche und nicht nur der Wohnungseinbrüche in der PKS auszuweisen und mit entsprechenden Details zu versehen.

Thomas Stotko (SPD): Ich möchte noch auf etwas hinweisen, bevor hier der Eindruck erweckt wird, man habe der Presse das Ganze nicht vorstellen wollen. Wenn man den Bericht liest, dann sieht man, dass gemeinsam mit Ministerium und der gesamten Landespressekonferenz eine Pressekonferenz vereinbart war, nämlich für den 11. März. Die Landespressekonferenz hat aber selber darum gebeten, stattdessen eine Pressemitteilung zu bekommen, weil etwas durchgestochen worden ist. Hier hat also nicht das Ministerium irgendwie keine Lust gehabt, eine Pressekonferenz zu machen, sondern die Landespresse hat selber ihr Interesse bekundet, das anders zu lösen. Das muss man einfach mal so sagen.

Wenn wir jetzt auch über die Zahlen diskutieren wollen, will ich nur freundlicherweise darauf hinweisen, dass dies nicht der Tagesordnungspunkt ist. Wenn das so wäre, dann könnten wir uns gemeinsam darauf vorbereiten; das fände ich dann besser. Ich bin davon ausgegangen, dass es hier nur um die Absage einer Pressekonferenz geht. Ich würde mich derzeit einer anderen Diskussion nicht stellen.

Andreas Bialas (SPD): Nachdem mein Vorredner schon gesagt hat, dass er sich inhaltlich nicht einlassen will, stelle ich ganz kurz die Fragen, ob es – wenn es denn so gewesen sein sollte, dass seitens des Ministeriums die Pressekonferenz abgesagt worden ist – dem Minister derartig unangenehm gewesen wäre, zu verkünden, dass es weniger Gewaltkriminalität, weniger Einbruchsdiebstähle, weniger Jugendkriminalität gibt und wir eine höhere Aufklärungsquote haben. Also, wenn das unangenehm ist, bitte ich um Ihre Stellungnahme.

23.04.2015

Sm

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank. Ich will in die inhaltliche Diskussion nicht weiter einsteigen, nur ein Satz: Weniger Einbrüche, Kollege Bialas, hat es nicht gegeben; es hat mehr Einbrüche gegeben.

(Andreas Bialas [SPD]: "Wohnungseinbrüche" habe ich gesagt!)

– Nein, haben Sie nicht gesagt. – Nur zum Verfahren: Ich bin jetzt hier seit gut zehn Jahren im Landtag, aber das habe ich in all den Jahren noch nie erlebt, dass die Kriminalstatistik nicht landeszentral vom Innenminister vorgestellt wurde. Herr Jäger, nicht nur bei mir entsteht der Eindruck, dass Sie nach dem Motto "beleidigte Leberwurst" gehandelt haben. Sie haben irgendwelche Informationen gezielt an bestimmte Medien gegeben, und da wundern Sie sich dann, dass die Landespressekonferenz kein Interesse mehr hat? So geht man mit der Öffentlichkeit, mit den Medien nicht um. Ich hoffe, das ist das letzte Mal, denn im nächsten Jahr – wenn Sie dann noch Innenminister sind – wird es hoffentlich wieder anders laufen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Nachdem wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt ja schon gesehen haben, wie professionell einige Teile des Ausschusses mit Medien umgehen, will ich hier doch noch mal darauf hinweisen, dass ein kurzer Blick in den Bericht die Zusammenhänge klarmacht. Es gab offensichtlich – und das scheint nicht autorisiert gewesen zu sein – eine falsche Zahl. Da steht, dass der Vorsitzende der Landespressekonferenz daraufhin die Bitte geäußert hat, dann alle Zahlen zu bekommen. Sie sind doch hoffentlich auch ein bisschen professionell unterwegs, was Medienarbeit angeht. Da frage ich Sie: Wenn schon alles in der Öffentlichkeit ist, was hätte denn nach Ihrer Ansicht für ein Sinn darin gelegen, das dann noch mal vorzustellen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Keine Wortmeldungen mehr. Möchten Sie dazu etwas sagen?

Minister Ralf Jäger (MIK): Ja.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Bitte schön.

Minister Ralf Jäger (MIK): Also, für einige Mitglieder dieses Ausschusses scheint das heute der Tag der Empörungsrhetorik zu sein. Ich schlage einfach nur vor, ich lese noch mal aus dem Bericht einen Satz vor

(Zuruf von der SPD: Alle 37 Seiten!)

– oder alle 37 Seiten. – Ich beschränke mich nur auf einen Satz, so groß ist der Bericht ja auch gar nicht:

"Dem ausdrücklichen Wunsch der Landespressekonferenz ist man der Pressestelle mit einer Presseerklärung am 6. März 2015 nachgekommen, damit die richtigen Zahlen aktuell in den Medien veröffentlicht werden konnten."

23.04.2015

Sm

So viel zu der Frage, ob <u>wir</u> abgesagt haben. Das hat im Konsens mit der Landespressekonferenz stattgefunden.

Und, Herr Bialas, in der Tat: Wir hätten überhaupt kein Problem gehabt, in dieser Landespressekonferenz darzulegen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen um 4 %, die der erfolgreich durchgeführten Einbrüche sogar um 6 % zurückgegangen ist, dass die Aufklärungsquote um 1 % gestiegen ist, und dass, wie Sie es schon dargestellt haben, die Anzahl der Gewaltdelikte und die Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen ebenfalls deutlich rückläufig sind. Das hätten wir gern in einer Pressekonferenz dargestellt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Dann muss noch die Frage von Herrn Lürbke beantwortet werden mit den technischen Schwierigkeiten.

Herr Schürmann (MIK): Die PKS wird jährlich online bereitgestellt, gleichzeitig mit der Jahrespressekonferenz. Das war für dieses Jahr auch vorbereitet. Das LKA hat uns dann unmittelbar nach der Absage der Pressekonferenz mitgeteilt, das Ganze sei eingestellt, das sei auch online.

Eine spätere Überprüfung hat ergeben, dass der Server, auf dem das beim LZPD eingestellt war, das offenbar nicht in den öffentlichen Teil durchgeroutet hatte. Das technische Problem – ich kann Ihnen das Detail nicht erläutern – musste dann behoben werden, und so ist es erst am 13. März 2015 zu dieser Veröffentlichung gekommen. Ich bedauere das im Übrigen auch, weil diese Veröffentlichung natürlich sehr breit nachgefragt wird. Eine Woche Verzögerung ist bedauerlich, sie ist aber technisch bedingt, dahinter stehen keine anderen Inhalte.

Zur Konfiguration der Veröffentlichung und des Berichts. Die gesamte PKS-Konfiguration beruht auf einer bundeseinheitlichen Datenstruktur und wird insoweit in allen Ländern datenidentisch veröffentlicht. Es ist natürlich möglich, die Daten feingegliederter für andere Deliktsbereiche, also zum Beispiel für die Büroeinbrüche und Geschäftseinbrüche, darzustellen. Wenn das gewünscht wird – was ja gelegentlich schon vorgekommen ist –, liefern wir das in Einzelberichten und mit Sonderauswertungen nach.

Marc Lürbke (FDP): Ganz kurz direkt dazu. Mir war es vor allem wichtig, das Ganze runterzubrechen auf die Kreispolizeibehörden, das heißt, dass diese ihre lokalen Statistiken auch an dieses Raster, das wir ja bundeseinheitlich haben, entsprechend anpassen.

Ein Satz, Herr Minister: Mir ist es im Grunde ganz egal, wie Sie die Statistik veröffentlichen. Ich will als Abgeordneter jedoch die Möglichkeit haben, an dem Tag, wenn Sie damit an die Presse gehen und die Zahlen veröffentlichen, entsprechend auch selbst darauf zu reagieren; denn die Zahlen, die Sie vorstellen, müssen ja nicht unbedingt die Zahlen sein, die ich dann gerne beleuchten möchte. Das fand ich etwas unglücklich.

(Minister Ralf Jäger: War unbeabsichtigt!)

23.04.2015

Sm

4 "Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2014 (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2783

Werner Lohn (CDU): Anlass für die Anforderung des Berichtes war ein Passus aus der Kriminalstatistik in der Kreispolizeibehörde Soest. Da wurde schriftlich fixiert, dass die Stimmung in der Bevölkerung – jetzt einmal mit meinen eigenen Worten formuliert – wegen vermehrten Straftatenaufkommens und wegen vermehrter Polizeieinsätze an dem Standort des Flüchtlingsheimes dort in Rüthen zu kippen drohe.

Das wäre natürlich ein alarmierender Prozess; denn bisher ist es ja Gott sei Dank so, dass die Hilfsbereitschaft groß ist und dass auch das Verständnis für die Aufnahme von Flüchtlingen groß ist. Wenn allerdings die Stimmung zu kippen droht, dann müssen wir als Politik rechtzeitig gegensteuern. Das geht nur mit Transparenz und offener Kommunikation.

In einer der vorausgegangenen Ausschusssitzungen habe ich mal angeregt, bei den sogenannten Expertentischen auch Vertreter der Anwohner einzuladen. Damals ist das zugesagt worden; die Kollegen von der SPD haben zugestimmt und gesagt, das wäre sinnvoll, um Transparenz herzustellen. Leider Gottes ist das vom Ministerium bisher anscheinend nicht umgesetzt worden. Ich habe dann mit dem Bürgermeister von Rüthen gesprochen, der eigeninitiativ zu solchen Gesprächen auch die Nachbarn mit eingeladen hat. Ich habe ihn gefragt, ob seitens der Bezirksregierung, in deren Auftrag er gehandelt hat, denn auch darauf hingewiesen wurde, Nachbarvertreter einzuladen. Nein, das sei nicht der Fall gewesen, sagte er mir.

Ich kann nur dringend appellieren: Nehmen Sie die Expertentische ernst, laden Sie Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner ein, denn nur so erhalten Sie einen ungeschminkten Eindruck von dem, was gut läuft und dem, was schlecht läuft in den Flüchtlingseinrichtungen.

Für den Bericht bedanke ich mich; er ist insgesamt informativ. Eine Vielzahl der Einsätze bzw. der polizeilichen Präsenzen an den Flüchtlingsheimen ist darauf zurückzuführen, dass man präventiv tätig sein will. Das ist auch in Ordnung. Fakt ist aber auch noch etwas anderes.

Da möchte ich aus dem Gespräch mit dem Bürgermeister von Rüthen berichten, das ich am 10. Februar 2015 geführt habe. Der sagte mir: Ja, ja, das ist schon so, da ist die Polizei regelmäßig vor Ort. Aber heute Nacht zum Beispiel – davon wusste ich vorher nichts – hat alleine ein Flüchtling 15 Autos aufgebrochen, und das in einer Kommune mit 4.500 Einwohnern, wo so etwas sonst normalerweise in zwei Jahren nicht passiert.

Da muss man die Information auch vonseiten des Ministeriums und der Polizei so weitergeben, wie es Gott sei Dank die Kreispolizeibehörde Soest gemacht hat. Ich sehe das als Alarmzeichen, wenn die schreiben: Die Stimmung droht zu kippen. Es

23.04.2015

Sm

ist die Aufgabe von uns allen, fraktionsübergreifend dafür zu sorgen, dass die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen eben nicht kippt.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Lohn, ganz kurz. Ich denke, es gibt sicherlich auch unter Flüchtlingen Straftäter. Das sind Menschen wie Sie und ich, und überall gibt es Straftäter. Jetzt haben wir hier ein Dilemma. Sie haben jetzt einen singulären Fall geschildert, und wir haben eine Übersicht vorliegen, wo Einsätze aufgelistet sind. Das ist dann ähnlich wie bei der PKS: Da sind haufenweise Einsätze, haufenweise Fälle gelistet, man weiß aber gar nicht, was eigentlich dahintersteckt.

Das ist auch meine Nachfrage. Was mir auffällt, sind die teilweise dreistelligen Einsatzzahlen in den bekanntermaßen immer massiv überbelegten Unterbringungen Dortmund, Hemer, Urbach, Essen usw. Da lautet meine Frage, ob diese Zahlen irgendwie in Relation zu der entsprechenden Belegung gestellt worden sind, ob da eine Untersuchung gemacht wurde. Speziell Hemer – ausgelegt auf 300 Menschen – wird immer wieder mit zum Teil 700 Personen ausgelastet.

Wir wissen auch: Unabhängig davon, ob es jetzt Flüchtlinge sind oder alle Menschen – wenn Menschen dicht gedrängt zusammen sind, dann passieren Dinge, bei denen dann auch mal die Polizei gerufen wird. Man muss hier sehr aufpassen, dass man nicht den Flüchtlingen Dinge unterstellt, für die sie überhaupt nicht verantwortlich sind.

Insofern interessiert mich, ob da mal eine Beziehung hergestellt wurde. Man sieht ja auch die Steigerung der Zahlen in 2014 im Vergleich zu 2013. Wir wissen ja, dass die Flüchtlingszahlen gestiegen sind. Wie sieht das eigentlich in den Jahren vorher aus? Gibt es da auch irgendwelche Zahlen? Da würde ich mich über eine Antwort freuen. – Danke.

Monika Düker (GRÜNE): Bevor sich der Eindruck von Herrn Lohn aufgrund seiner persönlichen Erfahrung in Rüthen festsetzt, will ich da gerne meine persönliche Erfahrung dagegenstellen. Daraus leiten sich, glaube ich, auch noch mal Fragen ab.

Ich war an Ostern in Bad Driburg, Betreiber sind dort die Johanniterwerke. Ich habe mich natürlich genau erkundigt, wie da die Zusammenarbeit mit Polizei, mit kommunalen Vertretern etc. läuft. Die Strukturen finden sich in der Aufgabenbeschreibung für die Betreiber; da steht drin, wie sie das Ganze organisieren sollen. Es gibt einen runden Tisch, der sich regelmäßig mit den Ehrenamtlern trifft. Seitens des Betreibers gibt es eine Ansprechpartnerin für Ehrenamtler.

Die Kleiderstube in der Einrichtung war perfekt; man musste sogar sagen, dass keine Sachen mehr angenommen werden können, weil so viel gespendet wurde. Es gibt eine vorbildlich ausgestattete Kinderspielstube, und jeden Tag finden Deutschkurse durch Ehrenamtler statt. Es handelt sich also um eine vorbildlich geführte Einrichtung, sehr gut organisiert.

Zudem gibt es eine obligatorische Ordnungspartnerschaft, auch mit der Polizei vor Ort, die sich regelmäßig trifft. Die Polizei kommt regelmäßig vorbei, zeigt dort auch

23.04.2015

Sm

Präsenz, und es gibt regelmäßige Netzwerkarbeit mit allen möglichen Gruppen, wie gesagt, Ordnungspartnerschaften, Ehrenamtlertreffen etc.

Meine Rückmeldung –zumindest kann ich es für Ostwestfalen sagen –: Das läuft vorbildlich. Das funktioniert, wenn dort die Betreiber und diejenigen, die von der Bezirksregierung vor Ort sind, diese Strukturen entsprechend aufbauen. Man sieht bei Bad Driburg – das ist auch eine kleinere Einrichtung –: 13 Vorfälle; das ist eine relativ kleine Zahl. Sie sagen auch: Natürlich passiert etwas, das ist normal. Das bekommen wir aber sehr gut geregelt.

Das ist jetzt so meine Rückmeldung. Natürlich wird es immer Einzelfälle geben, Herr Lohn. Man muss aber ein bisschen vorsichtig sein, wenn man solche Einzelfälle rausstellt, dass man nicht anfängt, Stimmungsmache damit zu betreiben. Deswegen noch mal meine Rückfrage, weil ich es eben so empfunden habe, dass man das sehr gut organisieren und kanalisieren kann.

Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Minister, müsste es doch so geregelt sein, dass die Betreiber – hier in Rüthen sind es die Johanniter; das ist ja ein sehr zuverlässiger Betreiber – Ordnungspartnerschaften und die Zusammenarbeit mit der Kommune anstreben. Das müsste doch letztlich auch Bestandteil einer vertraglichen Regelung sein, dass es zu den Aufgaben der Betreiber gehört, diese Kommunikation herzustellen.

Ich glaube, das ist ganz wesentlich. Da haben Sie einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich dass der Kontakt hergestellt wird mit den Kommunen, mit Kirchenverbänden und Initiativen. Dann, glaube ich, kann man das auch in kleinen Orten sehr gut organisiert bekommen. Ich habe, wie gesagt, dort eine vorbildliche Einrichtung besucht und kann da nur Gutes berichten.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Es ist völlig klar, dass es uns allen darum geht, ein sachliches Klima beizubehalten, weil das einfach wichtig ist. Ich bin da sehr dankbar, dass die Medien bisher nicht irgendwelche Einzelfälle hochgejazzt haben.

Nichtsdestotrotz gehört auch dazu, dass wir über die problematischen Dinge sprechen. Ich hatte beim Flüchtlingsgipfel, Herr Minister, explizit darum gebeten, dass wir für die Gruppe, über die wir hier schon mal diskutiert haben – nämlich die der allein reisenden Männer, mit denen es die größten Schwierigkeiten gibt –, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einsetzen, um uns diesem Problem vernünftig zu widmen. Da ich den Flüchtlingsgipfel nicht so begreife, dass wir nur Kulisse machen für den Auftritt der Landesregierung, sondern dass unsere Vorschläge dort auch entsprechend ernst genommen werden, möchte ich wissen, ob in dieser Richtung jetzt konkret etwas angedacht ist und wie es da weitergeht.

Minister Ralf Jäger (MIK): Zu Ihrer Frage, ob das vertraglich vereinbart ist: Ist es nicht, Frau Düker. Aber es finden in allen Landeseinrichtungen sogenannte Expertentische statt und zum großen Teil auch runde Tische, die vor Ort organisiert werden. Aber ich will den Hinweis gern noch mal aufnehmen, ob man möglicherweise ...

23.04.2015 Sm

(Monika Düker [GRÜNE]: In den allgemeinen Anforderungen steht das aber, glaube ich, drin!)

– Das können wir jetzt im Moment nicht klären, das müssten wir erst mit der Bezirksregierung Arnsberg klären. Aber ich nehme die Anregung gerne auf, dass möglichst an allen Regelstandorten solche runden Tische mit der Nachbarschaft installiert werden, wenn es einen entsprechenden Bedarf gibt.

Aber dem Grunde nach bitte ich, zu beachten – Sie haben ja die Zahlen der Polizeieinsätze vorliegen –, dass die Mehrzahl der Polizeieinsätze präventiver Natur ist, also zusätzliche Bestreifung etc. Wenn Sie diese Zahlen einmal ins Verhältnis dazu setzen, dass wir im letzten Jahr 30.000 Menschen in den Landeseinrichtungen hatten, dann wird anhand der Zahlen klar, dass es in den Einrichtungen nicht problemlos zugeht, dass es aber auch nicht so ist, dass gerade in den Landeseinrichtungen – insbesondere was Straftaten usw. angeht – ein besonderer Schwerpunkt liegt. Ganz im Gegenteil: Man muss die Zahlen ins Verhältnis zueinander setzen, dann wird schnell klar: Die Mehrzahl der Menschen dort – wie bei den normalen Bürgern – ist gesetzestreu, und wie bei einer normalen Gesellschaft auch gibt es einige wenige, die kriminelle Eigenschaften an den Tag legen. Da muss dann natürlich die Polizei präsent sein.

Haben Sie noch Ergänzungen, Herr Düren?

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Ja, ich würde gern die Frage von Herrn Abgeordneten Herrmann aufgreifen, nämlich: Gibt es eine Relation, die der Polizei bekannt ist, zwischen der Belegungsdichte und der Einsatzzahl? Wir kennen solche Zahlen nicht; uns liegen die nicht vor. Ich glaube auch, dass es schwierig ist, so etwas zu erheben; das würde ich eher dem wissenschaftlichen Bereich zuordnen.

Aber wo Sie natürlich recht haben, ist, dass mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen auch vermehrt Einsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingsheimen zu verzeichnen sind. Das kann man relativ deutlich erkennen, auch über die Jahre hinweg. Je mehr Flüchtlinge da sind, desto eher gibt es dann auch Einsätze, wobei ich das Niveau für insgesamt relativ niedrig halte. Aber ich bin nicht in der Lage, eine Einsatzhäufigkeit pro Standort in Relation zu bringen mit der Belegungszahl zum aktuellen Einsatzzeitpunkt. Derartige Daten haben wir nicht. In der Summe finde ich die Zahlen nicht besonders erschreckend, sage ich mal.

Ich würde gern noch etwas dazu sagen, wie wir die Polizei koordinieren. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen so angekommen ist: Wir haben in Arnsberg ganz gezielt eine Verbindungsstelle Polizei eingerichtet, um das Zusammenwirken zwischen den örtlichen Polizeibehörden und den Außenstellen der Bezirksregierung Arnsberg zu fördern. Das heißt, wir haben eine spezielle kleine Organisationseinheit, die genau mit den örtlichen Kreispolizeibehörden kommuniziert, sich über die Zahlen auseinandersetzt, alles zusammenführt und auch Ansprechpartner für die Bezirke in Arnsberg ist.

Seitdem läuft das deutlich unaufdringlicher und auch sehr konstruktiv. Wir werden diese Verbindungsstelle auch weiter aufrechterhalten, solange die administrative Belastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingen so ist, wie sie heute ist. Wir haben

23.04.2015

Sm

damit gute Erfahrungen gemacht. In der Summe bewerten wir die Zahlen als nicht besonders dramatisch.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich möchte noch mal nachfragen, Herr Minister, Stichwort: allein reisende Männer. Da habe ich jetzt keine Antwort bekommen. Passiert da was oder passiert da nichts?

Werner Lohn (CDU): Zu dem Stichwort "Expertentische" noch einmal: Ich möchte wirklich gerne wissen, ob die Zusage aus der vorletzten Innenausschusssitzung, dass Anwohnervertreter zu den Expertentischen eingeladen werden, jetzt vonseiten der Landesregierung über die Bezirksregierung umgesetzt wird oder nicht. Bisher ist das anscheinend nicht der Fall.

Ich darf dringend darum bitten, die Erkenntnisse bezüglich der Anwohner nicht einfach links liegen zu lassen. Die wollen nicht mit zig Leuten zusammen an runden Tischen diskutieren, sondern die wollen im kleinen Kreis genau das rüberbringen, was sie an Informationen haben. Ich glaube, wir wären gut beraten – ohne jetzt parteipolitisch zu diskutieren –, die Erkenntnisse von den unmittelbaren Anwohnern mit einzubeziehen. Das ist eine wirklich wohlwollende Bitte und Aufforderung, das, was zugesagt worden war, dann auch umzusetzen.

Eine zweite Frage habe ich noch an den Minister: Ihre Kreispolizeibehörde in Soest hat gesagt, dass dort die Stimmung zu kippen droht. Teilen Sie diese Auffassung, dass die Stimmung am Standort Kreis Soest, speziell Rüthen, kippt? Gibt es solch eine Einschätzung auch an anderen Standorten von Landeseinrichtungen?

Minister Ralf Jäger (MIK): Also, Herr Lohn, Sie stellen immer Aussagen in den Raum, die Sie, wie ich finde, auch belegen müssen; wenn Sie zum Beispiel sagen: Es ist anscheinend nicht der Fall, dass solche runden Tische existieren.

(Werner Lohn [CDU]: "Expertentische" habe ich gesagt!)

Haben Sie gerade gesagt.

(Werner Lohn [CDU]:Expertentische!)

– Nein, dann haben Sie meinen Erläuterungen nicht zugehört, dass wir sowohl Expertentische haben als auch zum großen Teil runde Tische. Wir können das heute nicht genau klären. Dazu müssen wir uns von der Bezirksregierung Arnsberg im Detail berichten lassen, wo Bürgerbeteiligungen oder Nachbarschaftsbeteiligungen stattfinden. Aber Ihre Schlussfolgerung, dass das anscheinend nicht der Fall ist, finde ich hochspekulativ. Ja.

(Werner Lohn [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

Dann sollten Sie Ihre Erkenntnisse darlegen, über das hinaus, was wir jetzt im Ministerium dazu sagen können. Das ist das Erste.

Das Zweite. Herr Stamp, in der Tat: Wenn es in Einrichtungen Probleme gibt, gehen die zumeist – nicht immer, aber zumeist – von allein reisenden Männern aus. Wir ha-

|--|

- 34 -

APr 16/885

Innenausschuss 61. Sitzung (öffentlicher Teil) 23.04.2015 Sm

ben das mit Ihnen im Ausschuss, aber auch ministeriumsintern sowie mit der Bezirksregierung schon hin und her diskutiert. Ich glaube, eine generelle Lösung werden wir da nicht finden können.

Außerdem glaube ich, dass wir bei der Belegung unserer Einrichtungen sehr genau darauf achten müssen, dass es bei den Bewohnern ein vernünftiges Verhältnis zwischen Familien und allein reisenden Männern gibt. Oder andersrum: Diese alle an einer Stelle unterzubringen, würde das Risiko, dass es dort zu Auseinandersetzungen kommt, noch mal deutlich erhöhen. In dieser Frage ist die Bezirksregierung Arnsberg sensibilisiert.

MD Düren: Herr Abgeordneter Lohn, Sie haben gezielt nach einer internen Einrichtung der Kreispolizeibehörde Soest gefragt. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das in einem internen Bericht der Kreispolizeibehörde enthalten ist, den wir dem Landtag gar nicht vorgelegt haben. Aber das ist auch in Ordnung so.

Ich bin mit der Landrätin vor Ort regelmäßig im Gespräch. Sie hat mir selber Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres berichtet, dass es in einzelnen Orten zu Befindlichkeiten bei der Anwohnerschaft gekommen ist, weil es zum Teil Übergriffe, kleine Ladendiebstähle und ähnliche Dinge gegeben hat. In letzter Zeit habe ich mit ihr telefoniert, und ich habe daraus entnommen, dass sich die Situation in diesen Örtlichkeiten entspannt hat. Insofern ist diese Einschätzung, die seinerzeit abgegeben wurde, der damaligen Situation geschuldet. Ich habe das nicht als eine dauerhafte Einschätzung wahrgenommen.

(Werner Lohn [CDU]: Aber es war ein öffentlicher Bericht, kein interner!)

23.04.2015

Sm

5 "Versammlungsfreiheit ade – Staatsschutz verhindert Demo-Anreise (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2781

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich habe zunächst mal eine Nachfrage. Sie berufen sich bei der Befragung auf § 9 Polizeigesetz. Sie haben die Busunternehmen befragt. Nach § 9 Abs. 2 wäre das Busunternehmen verpflichtet gewesen, jeweils Namen, Anschrift und Geburtsdatum zu nennen und darüber hinaus nur Angaben zu machen, soweit weitere gesetzliche Handlungspflichten bestehen. Da möchte ich erst mal wissen, welche gesetzlichen Handlungspflichten bestanden, dass die Namen der Links, also der Mieter, genannt wurden.

Zweitens. Warum wurde der Absatz 6 bei der Anfrage nicht beachtet? Also, warum wurden die Busunternehmen nicht auf die gesetzlichen Handlungspflichten hingewiesen oder aber, wenn darüber hinausgehende freiwillige Angaben gemacht werden können, auf die Freiwilligkeit der Angaben? Das ist in der E-Mail, die uns vorliegt, nicht gegeben. Sie haben das Gesetz also nicht beachtet, nach den Informationen, die mir jetzt vorliegen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wie Sie sich vorstellen können, geht meine Anmerkung in eine ähnliche Richtung. Der Bericht erklärt erst mal, was in Frankfurt gewesen ist – das ist alles schön und gut – und erklärt auch, dass die Behörden aus Frankfurt die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen um polizeiliche Maßnahmen zur Erkenntnisgewinnung ersucht haben: Nach Maßgabe der dazu bundesweit abgestimmten Verfahrensweise ersuchten sie daher – also die Behörden aus Hessen – auch die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen um polizeiliche Maßnahmen zur Erkenntnisgewinnung und Verhinderung der Anreise von Gewalttätern. Das ist schön und gut.

Das Polizeipräsidium Bielefeld, das hier genannt ist, hätte sagen müssen oder hätte sagen können: Nein, wir haben keine Erkenntnisse. – Damit wäre das erledigt gewesen. Dieser Schritt, so wahllos – so muss man das ja sehen – bei Busunternehmen anzufragen, ob denn jemand eine Fahrt nach Frankfurt gebucht hat in dem Zeitraum, und wenn, dann bitte nennen, wer das war, und solche Sachen – und das alles ohne den Hinweis an den Busunternehmer, dass er dazu gar nichts sagen muss –, ich finde, das geht absolut überhaupt nicht, um es mal so offen auszudrücken.

Der Bericht lässt sich in dieser Richtung überhaupt nicht aus, beantwortet insofern auch nicht unsere Fragen, in denen wir schon nach konkreten Rechtsgrundlagen gefragt haben. Kollege Schatz hatte ja gerade schon auf den § 9 hingewiesen.

Eine Anmerkung noch dazu: Sie haben hier geschrieben: Die Übermittlung einer Namensliste der Reiseteilnehmer war nicht Gegenstand des polizeilichen Auskunftsersuchens. – Das ist insoweit richtig, aber die Namensliste der Mieter, die den Bus angemietet haben, war sehr wohl Gegenstand der Anfrage, und zwar ohne ei-

23.04.2015

Sm

nen konkreten Verdacht zu haben. Dazu hätten wir gerne die Fragen, die wir gestellt haben, in rechtlicher Hinsicht beantwortet.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Das Ministerium ist der Überzeugung, dass wir die Fragen nach Recht und Gesetz richtig beantwortet haben. Zur Darstellung des Abgeordneten Schatz: Der § 9 Abs. 2 des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen weist – zutreffend von Ihnen dargestellt – aus, dass der Befragte verpflichtet ist, Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Staatszugehörigkeit anzugeben. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist das, was er angeben muss.

Ansonsten steht es ihm frei, die Fragen zu beantworten oder auch nicht, soweit keine darüber hinausgehenden Rechtspflichten bestehen. Wenn also die Polizei den Busunternehmer im Interesse der Gefahrenabwehr befragt – und es ist nur gefragt worden: Gibt es Anmietungen und in welchen Größenordnungen? –, und wenn der Busunternehmer das dann beantwortet, dann ist das nicht unrechtmäßig, sondern es dient genau dem Zweck dieser Norm, nämlich Fragen zu stellen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Dann muss aber hingewiesen werden auf die Freiwilligkeit!)

– Entschuldigung, ich bin noch nicht zu Ende. Ich wollte nur sagen: Sie verweisen ja auf Absatz 6. Wenn sich die Frage an einen Adressaten außerhalb des öffentlichen hoheitlichen Bereiches richtet,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Oder den Betroffenen!)

dann ist er auf diese Auskunftspflicht oder Nichtauskunftspflicht hinzuweisen. Ob das jetzt in Bielefeld oder an anderen Stellen so geschehen ist oder nicht, kann ich im Moment nicht beantworten. Es ist ein Regelprozess, der im Vorlauf von solchen auch risikogeneigten Veranstaltungen seit längerer Zeit praktiziert wird. Ich kann gerne in Bielefeld nachfragen, ob das so geschehen ist oder nicht.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: In der Mail steht es doch nicht drin! Die Information haben wir ja!)

– Das heißt doch nicht, dass es nicht stattgefunden hat, und zwar möglicherweise früher schon. Sie sehen ja auch, wenn ich da noch mal darauf hinweisen darf, dass das unterbleiben kann, wenn das wegen der besonderen Umstände offenkundig nicht angemessen ist. Das wäre dann nicht angemessen, wenn es zum Beispiel bereits zuvor geschehen ist. So würde ich das rechtlich jedenfalls einordnen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Dann bitten wir um einen ergänzenden Bericht!)

- Okay. das ist sicherlich möglich.

Im Übrigen, ich sage es noch mal: Wenn der Busunternehmer auf Befragen, ob ein Bus oder mehrere bei ihm angemietet worden sind und möglicherweise in welcher Größenordnung, das selber zum Anlass nimmt, in diesen Dialog – so wie von Ihnen dargestellt, Herr Herrmann – mit dem Mieter einzutreten, dann ist das tatsächlich,

23.04.2015

Sm

wie in unserem Bericht dargestellt, weder Intention noch Gegenstand der polizeilichen Befragung gewesen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das ist aber trotzdem schlecht! – Zuruf von der SPD: Ist das jetzt hier ein Dialog, oder was?)

Vorsitzender Daniel Sieveke: So geht das nicht. Ich habe jetzt die Wortmeldung von Herrn Herrmann vorliegen. Ich gebe noch mal den Hinweis, dass zu diesem Punkt, worauf sich Ihre Wortmeldung vorher auch bezogen hat, bereits ein Nachbericht angefragt worden ist.

Frank Herrmann (PIRATEN): Nein, das werde ich nicht wiederholen. Ich möchte aber trotzdem, weil wir hier gerade alle in dem Thema drin sind, kurz aus dieser Mail – die ist ja nicht so sehr lang – zitieren:

"Betreff: Anfrage in Staatsschutzangelegenheiten.

Da wird auf die Demo in Frankfurt hingewiesen.

Und in diesem Zusammenhang bittet die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Bielefeld um Mitteilung, möglichst per E-Mail, ob an diesem Tag Busreisen nach Frankfurt geplant sind, die mit dem Ereignis in Verbindung stehen könnten. Bitte teilen Sie weiterhin mit, welche Personen bzw. Organisationen den Bus angemietet haben, wie viele Fahrgäste angemeldet worden sind, wo und um welche Uhrzeit die Abfahrt geplant ist und wann und wo mit der Ankunft in Frankfurt zu rechnen ist. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen."

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ist ja komisch!)

Da gibt es keinen Hinweis, dass der Busunternehmer da frei ist in der Antwort, oder irgendeine Art von Einschränkung. Da wird ein Druck aufgebaut: "Anfrage in Staatsschutzangelegenheiten". Ich finde das nicht in Ordnung. Wir reichen Ihnen diese Mail hier ein und hätten dazu dann gerne den erweiterten Bericht.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Dazu hätte ich mal eine Frage: Eine Mail "Staatsschutz" – muss ich die beachten? Oder könnte ich die auch in meinem Spamfilter einfach löschen? Ich will jetzt keine Schärfe reinbringen, aber für mich ist eine Mail ...

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Steht doch im Bericht!)

 Jetzt stelle ich mal eine Frage. Ob ich eine Mail bekomme, beantworte, lese oder ungelesen in die Tonne werfe – daraus kann mir doch gar nichts entstehen. Aber der Nachbericht ist ja schon angefragt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das ist aber eine plumpe Aussage! Und das von der Opposition!)

Herr Schnürmann: Sie sind als Adressat lediglich verpflichtet, diese Angaben, die im Abs. 2 dargestellt sind – nämlich den Kern der Identitätsdaten –, sofern nachge-

| Landtag Nordrhein-Westfalen | - 38 - | |
|-----------------------------|--------|--|
| Innenausschuss | | |

Innenausschuss 23.04.2015 61. Sitzung (öffentlicher Teil) Sm

APr 16/885

fragt, zu übermitteln. Alles andere müssen Sie nicht übermitteln. Sie können auch, wenn diese Daten nicht nachgefragt sind, diese Mail schlicht und einfach löschen und vernichten, so wie auch jeder Bürger, der von der Polizei auf Grundlage dieser Norm befragt wird.

Das ist eigentlich die niedrigste Schwelle einer polizeilichen Befugnis und eines Tätigwerdens. Wenn er befragt wird, und er möchte keine Antwort geben, führt das in aller Regel nicht zu nennenswerten Konsequenzen. Auch die Polizei, denke ich, sollte im Alltag und im sozialen Zusammenhängen Fragen stellen dürfen. Das hat der Gesetzgeber in § 9 Polizeigesetz entsprechend geregelt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Unter den Voraussetzungen, wenn die eingehalten sind!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will jetzt keine weiteren Fragen stellen. In Anbetracht der Ereignisse in Frankfurt bin ich eigentlich sehr froh darüber, dass Fragen gestellt worden sind und verantwortliche Leute die Fragen dann auch beantwortet haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Bitte der Piratenfraktion ist mitgeteilt worden.

23.04.2015 Sm

"Abschließende Zahlen für die im Jahr 2014 im Polizeibereich geleisteten Mehrdienststunden, geplantes Vergütungsvolumen bzw. geplante Kompensation (Antrag der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2851

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank für den Bericht zu den Überstunden bzw. den Mehrdienststunden. Leider sind die Fragen 4 und 5 der Beantragung nicht beantwortet worden. Deswegen habe ich nur die kurze Bitte, schriftlich zu ergänzen, wie viele Mehrarbeitsstunden pro Kreispolizeibehörde sowie Landesoberbehörde noch nicht ausgeglichen sind. Das können Sie dann nachzureichen.

Werner Lohn (CDU): Ebenfalls vielen Dank für den Bericht. Die Frage nach den Mehrdienststunden ist im Moment von besonders großem Interesse, weil im Bereich des Terrorabwehrpaketes auch mit Mehrdienst in erheblichem Umfang zu rechnen ist. Wir haben auch an anderer Stelle schon mehrfach den aktuellen Stand der Mehrdienststunden nachgefragt.

Wenn ich den Bericht jetzt richtig lese, ist da jeweils nur der Stand pro Jahr verzeichnet, aber nicht die Addition aller Stunden, die zurzeit angefallen sind. Das wäre für mich jedoch von Interesse: Wie viele Überstunden haben die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Land Nordrhein-Westfalen jetzt auf ihrem Konto stehen? Das sind doch nicht die 1,5 oder 1,6 Millionen Stunden pro Jahr, sondern das addiert sich ja – ein Teil wird abgefeiert, ein Teil wird ausgezahlt. Irgendwo muss dann doch mal eine Zahl stehen, wie viele es sind denn jetzt sind.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Wir wissen natürlich, Herr Abgeordneter Lohn, Herr Abgeordneter Lürbke, dass dieser Punkt Gegenstand intensiver Beratungen im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses war. Wir haben seinerzeit schon eine Vorlage vorgelegt, aus der sich Zahlen dazu ergeben, was schon an Überstunden abgefeiert ist. Bislang haben wir aber noch keine Zahlen vorgelegt, die sich im Detail bis auf das Jahr 2014 beziehen, die saldiert sind, wo Sie das alles genau ablesen können. Das haben wir für Mai in Aussicht gestellt; dann sind wir in der Lage, so was zu machen. Im Moment haben wir eine Tendenz.

Herr Abgeordneter Lürbke, Sie hatten nur nach den Ist-Zahlen gefragt, nicht nach dem, was in den Jahren abgefeiert worden ist. Das kann ich Ihnen im Moment noch nicht vollständig liefern; aber für Mai stelle ich das sowohl Ihnen wie auch dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschuss in Aussicht.

Wir haben ein Interesse daran, die Tendenz innerhalb der Polizei zu beobachten. Was Sie aus dem vorgelegten Bericht schon ablesen können, ist, dass die Zahl der Mehrarbeitsstunden rückläufig ist. Wir haben also keine steigende Tendenz, wir haben eine rückläufige Tendenz. Die Frage, die sich stellt, ist: Was ist denn mit dem Gesamtsaldo? Da gibt es im Moment die Einschätzung, dass pro Jahr 10 % mehr

23.04.2015

Sm

abgebaut werden als anfallen. Das kann ich aber noch nicht genau verifizieren; da will ich mich noch nicht festlegen. Im Mai kann ich Ihnen die gewünschten Saldierungen liefern.

- 40 -

Ich weise darauf hin, dass es darüber hinaus weitergehende Interessen gibt, was Berichtspflicht angeht, differenziert nach Direktionen. Herr Lohn, auch das kann ich Ihnen im Hinblick auf das Jahr 2014 für Mai in Aussicht stellen. Ob wir das rückwirkend für die Vorjahre auch schon liefern können, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Sie wissen, was das für ein Aufwand ist, ein Controlling bei der Polizei im Nachhinein zu detaillieren.

So oder so – wir als Ministerium haben ein Interesse daran, die Salden zu ermitteln, auch die Tendenz der Salden herauszufinden. Das ist ja auch für uns von Bedeutung, für die Diskussion mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden, weil die Gewerkschaften im Moment davon ausgehen, dass es gar nicht möglich ist, Mehrarbeit abzubauen, weil die Mehrbelastung so hoch ist. Das kann ich Ihnen von Ministeriumsseite aus noch nicht dezidiert zahlenmäßig beantworten. Wir haben aber den Eindruck, dass es durchaus möglich ist, Mehrarbeit auch abzubauen und nicht nur aufzubauen. Darüber würden wir dann im Mai auf der Grundlage eines detaillierten Berichtes weitergehend beraten können. Von daher meine Bitte, mir das an dieser Stelle einmal abzunehmen.

Abgeordneter Lürbke, zu Ihren ergänzenden Fragen schlage ich vor, dass wir sie in dem umfassenden Bericht mit aufarbeiten.

Werner Lohn (CDU): Herr Düren, vielen Dank für die Ergänzungen. Es ist für die Personalführung und für die Steuerung einer so großen Organisation wie der Polizei insgesamt ein unbefriedigender Zustand, wenn man mindestens ein Vierteljahr braucht, um einen Status quo zu beschreiben, wie viele Überstunden vorhanden sind, wie viele abgebaut wurden und wie viele neu hinzugekommen sind. Ist eigentlich daran gedacht, dies zu ändern, sodass man kurzfristiger an die Informationen herankommt, was Überstunden etc. angeht?

Daran schließt sich eine zweite Frage an, wobei Sie die Antwort dann auch in dem Bericht für den Unterausschuss Personal im Mai aufnehmen können. Wie viele Überstunden sind denn bisher der Verjährung anheimgefallen? Bisher war es ja so, dass Überstunden nach drei Jahren verjähren, jetzt wird richtigerweise davon ausgegangen, dass – im Zusammenhang mit den Terrorabwehrmaßnahmen – die Verjährung auf fünf Jahre verlängert werden soll. Da will man von der Einrede der Verjährung keinen Gebrauch machen. Sind in der Vergangenheit Überstunden bei der Polizei, die unter schwierigen Umständen erarbeitet wurden, in signifikantem Maße verjährt?

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Es ist noch nie irgendwas verjährt!)

Marc Lürbke (FDP): Jetzt fühlte ich mich doch durch Ihren Wortbeitrag berufen, Herr Düren, mich noch mal ganz kurz zu melden. Es ist ja schon dramatisch, dass seit 2010 über 9 Millionen Mehrarbeitsstunden bei der Polizei angefallen sind. In der Be-

23.04.2015

Sm

antragung hatte ich schon in Frage 4 und 5 darauf abgezielt, dass Sie etwas zum Umfang der Mehrarbeitsstunden ausführen. Sie haben jetzt gesagt, Sie liefern das nach in dem Bericht. Sehr gerne. Aber dann sagen Sie bitte auch etwas zur Frage, wie das denn vor Ort zu schultern sein könnte; denn gerade das ist doch das Spannende.

Sie haben das Controlling angesprochen. Ich verstehe sehr wohl die Schwierigkeiten, die damit immer verbunden sind. Das ist nun einmal die große Schwierigkeit, vielleicht für einen Behördenleiter, entsprechend zu planen oder wirklich personenscharf in die Planung hineinzugehen. Wie sieht es in diesem Zusammenhang bei den Beamten aus, die den verdienten Abbau ihrer Überstunden zum Ende ihrer Karriere hin antreten? Inwieweit ist das denn überhaupt sichergestellt? Wenn Sie da vielleicht noch mal darauf eingehen könnten.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Abgeordneter Lohn, um es deutlich zu sagen: Das Ministerium macht keine Personalführung und Personalsteuerung.

(Werner Lohn [CDU]: Aber es liefert die Daten dazu!)

– Sie haben doch gerade gesagt, wir würden eine Personalführung und Personalsteuerung deshalb nicht durchführen können, weil die Daten nicht vorhanden seien. Ich will noch mal deutlich sagen, dass wir keine Personalführung und keine Personalsteuerung machen, sondern die Rechtsaufsicht über 47 Kreispolizeibehörden haben. Deren Daten müssen komprimiert, aggregiert und aufbereitet werden. Das haben wir für den Mai zugesagt. Dann werden Sie einen umfänglichen Bericht bekommen.

Wichtig ist, was Herr Düren bereits sagte: dass erstens in der Tendenz die Mehrarbeit eher sinkt als dass sie steigt und dass zweitens bisher noch keine Stunden verjährt sind, weil wir mit den Gewerkschaften und mit dem Hauptpersonalrat der Polizei vereinbart haben, dass wir bei bis zum 31. Dezember 2014 geleisteter Mehrarbeit trotz anderer Rechtsprechung fünf Jahre lang auf die Einrede der Verjährung verzichten. Für die Mehrarbeit, die ab dem 1. Januar 2015 entsteht, haben wir eine Verjährungsfrist von drei Jahren miteinander vereinbart.

Wir werden den Bericht vorlegen, der dann auch darlegen wird, dass die Mehrarbeit, die bis zum 31. Dezember 2014 entstanden ist, innerhalb der fünf Jahre reduziert wird.

Werner Lohn (CDU): Nur ganz kurz als Erwiderung auf die Äußerung des Ministers: Es ist gut so, dass das Innenministerium keine Personalführung macht, aber Personalsteuerung sollten Sie schon machen. Und ob in einer Behörde wie in Köln pro Jahr 200.000 Überstunden anfallen und wie der Stand der Überstunden ist, ist für die Personalzuweisung in die Behörden schon wichtig. Von daher können wir Sie aus der Verantwortung nicht entlassen. Sie sollen nicht führen, um Gottes willen – das können die vor Ort wahrscheinlich besser. Aber die Personalsteuerung des Landes sollten Sie schon entsprechend professionell gestalten, sodass die Daten zeitnah vorliegen.

23.04.2015

Sm

Minister Ralf Jäger (MIK): Auch hier muss ich Ihnen widersprechen, Herr Abgeordneter Lohn. Grundlage für die Personalbemessung in den 47 Kreispolizeibehörden ist nicht der Stand von Mehrarbeit, sondern Grundlage für die Zuweisungen ist die sogenannte BKV, das ist die belastungsbezogene Kräfteverteilung, sprich Straftaten, Verkehrsunfälle und ähnliches werden je Behörde betrachtet,

(Werner Lohn [CDU]: Und Sonderfaktoren!)

und daraus ergibt sich der entsprechende Personalbedarf.

(Zuruf von der SPD: Seitdem er nicht mehr in der GdP ist, weiß er das nicht mehr! – Weitere Zurufe)

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Aus Sicht des Ministeriums ist nicht anzustreben, dass die Beamten möglichst viele Mehrarbeit, über Jahrzehnte kumuliert, systematisch einsetzen, um so ein halbes oder ein Jahr früher in den Ruhestand zu gehen. Wir weisen Stellen zu, wir gehen davon aus, dass die Stellen auch mit Personal besetzt sind, dass sie präsent sind. Die Idealvorstellung ist die, dass in den Behörden in stark belasteten Zeiten Mehrarbeit aufgebaut wird, und dass diese Mehrarbeit in schwach belasteten Zeiten relativ zeitnah wieder abgebaut wird.

Wir müssen immer auch Aspekte des Arbeitsschutzes beachten. Mittlerweile haben wir mit einem hohen Aufwand gemeinsam mit dem Personalrat ein Gesundheitsmanagement eingeführt. Dazu gehört auch, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Beamten nach einer starken Belastungssituation diese auch wieder ausgleichen, auspendeln und wirklich einen Dienstzeitausgleich nehmen.

Von daher ist es nach unserer Auffassung ganz wichtig, dass die Behördenleiter darauf achten, dass ihre Beamten auch zeitnah Dienstzeitausgleich nehmen. Sie haben dafür jetzt ein Zeitfenster von drei Jahren. Es müsste eigentlich in allen Behörden möglich sein, darauf zu achten, dass Beamte innerhalb von drei Jahren ihre Mehrarbeit ausgleichen. Ich hoffe, dass das in Zukunft besser gelingen wird.

Nur darf man nicht verkennen, dass es zum Teil divergierende Interessenlage gibt. Der eine möchte ein Sabbatjahr machen; dafür will man Mittel und Wege finden, spätestens im Zuge der Dienstrechtsreform. Andere wollen vielleicht ihre Mehrarbeitszeit ausgleichen, um damit Pflegepflichten gegenüber Angehörigen wahrzunehmen. Das ist alles in Ordnung.

Unterm Strich muss die Behörde allerdings so planen, dass sie mit ihren Stellen und dem zur Verfügung stehenden Personal ihre Aufgaben auch wahrnehmen kann. Das ist aber dann nicht mehr möglich, wenn – rein hypothetisch – alle Beamten ihre Mehrarbeit über viele Jahre ansparen, um dann vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Dann kann nicht rechtzeitig Nachersatz zugeführt werden. Das ist die bestehende Rechtslage, und das wissen die Behördenleiter auch. Im engen Ringen mit den örtlichen Personalvertretungen müssen sie Konzepte entwickeln, wie die Mehrarbeit abgebaut werden kann.

Auf der Basis vernünftiger Fakten werden wir dann im Mai darstellen können, dass zwar in hohem Maße Mehrarbeit regelmäßig aufgebaut, diese aber auch wieder ab-

| Landtag Nordrhein-Westfalen | - 43 - | APr 16/885 |
|---------------------------------|--------|------------|
| Innenausschuss | | 23.04.2015 |
| 61. Sitzung (öffentlicher Teil) | | Sm |

gebaut wird. Im Grunde geht es darum, einen vernünftigen Zyklus zu finden, der den Menschen auch gerecht wird. Damit können wir uns dann im Mai beschäftigen.

Unter dem Strich müssen jedoch die Behördenleiter darauf achten, nicht wir. Die Behördenleiter achten schon seit vielen Jahren darauf. Was wir jetzt erstmals tun, ist, dass wir die Daten bei den Behörden abfragen, weil sie vom Landtag abgefragt werden. Das ist ja auch Ihr gutes Recht, dem wollen wir gerne nachkommen, weil wir den Prozess unterstützen wollen. Wie gesagt, bisher ist das eigenverantwortlich von den Behörden gemacht worden; jetzt führen wir die Daten auf der Ebene des Ministeriums zusammen. Aber die Behördenleiter wissen ziemlich genau, was sie tun.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Okay. Wir warten auf die Zahlen im Mai.

23.04.2015

Sm

7 "Netto-Anwärterzahlen und tatsächliche Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2010 bis heute (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2850

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, zunächst vielen Dank für die Tabelle. Ich habe mir die Zahlen einmal anschaut: Differenz, Abgänge, Zugänge. Sie sprechen ja immer von einem "Speckbauch" von etwa 600 Beamten. Diese Tabelle offenbart ziemlich deutlich, woher dieser Speckbauch stammt: das sind die Anwärtereinstellungen in 2007, 2008 und 2009. Da sind alleine 480 dieser 600 Zugänge erfolgt, die Sie immer ansprechen. Und das war unter Schwarz-Gelb. Insofern ist die Mär, Schwarz-Gelb hätte für einen Personalabbau gesorgt, eigentlich widerlegt.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Nachfrage: Die schon mehrfach angesprochene und eingeforderte Prognose zum Verhältnis der Anwärterzahlen zu den Pensionierungen bis 2025: Gibt es da jetzt etwas, oder müssen wir auf die Fragestunde im Plenum warten?

Minister Ralf Jäger (MIK): Da brauchen Sie nicht auf die Fragestunde im Plenum zu warten, weil das ja Gegenstand und Auftrag der von mir eingesetzten Expertenkommission ist, sich auch dieser Frage zu widmen. Dazu gehören Fragen wie: Sind die zugrunde gelegten Sterbetafeln richtig? Wie hoch ist die Quote der vorzeitigen Zurruhesetzung? usw. Daraus soll eine verlässliche Zahl entwickelt werden, inwieweit es in der Zukunft Differenzen geben wird zwischen Abgängen und Zugängen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Herr Lürbke, nur noch einmal zur Verdeutlichung: Ich habe nie behauptet, dass Schwarz-Gelb die Polizei reduziert hätte. Sie hat es nur sträflich unterlassen, trotz vorliegenden Altersberichts die Vorsorge für eine entsprechende demokratische Entwicklung ab 2021 zu treffen. Insofern: Die Zahlen von damals haben nicht ausgereicht, um die Probleme der Zukunft zu lösen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Minister, ein Hinweis: Die FDP-Fraktion hatte die Zahlen, die Herr Lürbke gerade angesprochen hatte, bereits in diversen Sitzungen eingefordert. In diversen Sitzungen wurde zugesagt, dass sie geliefert würden, sie könnten nur zurzeit aus den und den Gründen nicht sofort geliefert werden.

Und jetzt haben Sie gerade gesagt, dass das auch ein Auftrag an die Expertenkommission ist. Es soll jetzt keine Kritik sein, aber vielleicht ist manchmal im Ausschuss eine solche Rückspiegelung gut. Denn zumindest die FDP-Fraktion hat immer wieder gefragt: Wie gehen wir – auch der _Ausschussassistent – damit um, Terminvorlagen abzuarbeiten, wenn solche Dinge für eine Sitzung zugesagt worden sind?

Wenn absehbar ist, dass die Zahlen nicht direkt an den Ausschuss übermittelt werden, sondern über eine Expertenkommission gehen, dann sollte das berücksichtigt

23.04.2015

Sm

werden. Die Frage nach den Zahlen bis 2025 ist mehrfach hier im Ausschuss gestellt worden. Man hat bislang die Zahlen bis 2020 liefern können und hat dann gesagt, dass die anderen Zahlen nachgeliefert würden. Und jetzt ist gerade gesagt worden – so zumindest mein Eindruck –, dass das Ganze nun an die Expertenkommission gegeben worden ist.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Alles ist möglich.

(Heiterkeit)

Ich will das kurz erklären. Es gibt Abgänge, die richten sich nach Alterskohorten, und es gibt Einstellungen, die sind hypothetisch. Wir haben also unsere Rohdaten der Expertenkommission geliefert. Die Frage ist: Was für eine Personalstärke bedeutet das in den Jahren 2021ff.?

Dabei sind auch andere Faktoren zu berücksichtigen wie zum Beispiel Beurlaubungen, Teilzeit, Frauenanteil usw. Die Expertenkommission wird die objektive Personalstärke, die Zahl der besetzten Stellen in Relation setzen zu anderen Faktoren. Insofern ist die Situation relativ schwierig.

Ich bin in der Lage, dem Ausschuss Anfang oder Mitte Mai die Zahlen zu liefern, was Abgänge und Neueinstellungen angeht. Nur: Das muss natürlich gewichtet werden in Relation zur echten Verfügbarkeit. Und da fühlten wir uns als Ministerium überfordert. Ich kann diese Rohdatenzahlen liefern, nur sagen sie relativ wenig aus über die effektive Polizeistärke und die verfügbaren Kräfte nach 2021. Es wäre also besser, Sie würden sich bis Ende Mai gedulden, wenn die Expertenkommission die gewichteten Zahlen vorlegt. Dann sind die Rohdaten auch dabei.

Werner Lohn (CDU): Herzlichen Dank für die Vorlage des Berichtes. Er enthält einige interessante Informationen, unter anderem, dass die Zahl diejenigen, die die Ausbildung nicht bestehen, sich erfreulicherweise reduziert hat. Es gab Jahre, in denen zwischen 10 % und 15 % durchgefallen sind; mittlerweile sind es zwischen 5 % und 7 %.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Damals war die Ausbildung auch härter!)

Das ist der positive Teil.

Ich komme zu dem, was der Kollege Lürbke vorhin angesprochen hat. Im Jahr 2011 hatten wir 417, im Jahr 2012 148 mehr aktive Beamte, als wir Abgänge hatten. Das ist wegen der dreijährigen Vorlaufszeit der Ausbildung auf die Einstellungspraxis von CDU und FDP zurückzuführen.

Wenn der Minister allerdings sagt, die schwarz-gelbe Landesregierung hätte in der Zeit von 2005 bis 2010 keine ausreichende Vorsorge für die Personalentwicklung bei der Polizei ab 2021 getroffen, dann kann ich das nur unter der Abteilung "humoristischer Beitrag" einsortieren. Denn bei dem, was man 2007 oder 2008 in dieser Hinsicht unternimmt, da können die Auswirkungen, die sich 2021 zeigen, wohl kaum richtig beurteilt werden.

23.04.2015

Sm

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Wieso nicht?)

Fest steht aber: Als ich 2004 ganz frisch hier hergekommen bin, -

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Was man 2005 bis 2010 macht, kann sich sehr wohl 2021 auswirken!)

– habe ich eine Anfrage gestellt. Da ging es darum: Werden seit Jahren mehr Polizisten pensioniert als neu eingestellt? – Das Ergebnis war schon 2004 – da waren bekanntlich noch SPD und Grüne an der Regierung –, dass bis zu dem Zeitpunkt, also 2004, bereits 3.480 Stellen bei der Polizei gestrichen, das heißt faktisch nicht neu besetzt worden sind.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Und dann ist der Demografiebericht gekommen!)

Deswegen: Diese Mär, die Sie immer zu verbreiten versuchen, die Personalmisere bei der Polizei sei in den fünf Jahren CDU/FDP-Regierung verursacht worden – das krasse Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Einstellungszahlen verdoppelt; ich kann das nur gebetsmühlenartig wiederholen. Sie verkaufen hier etwas, was mit der Wahrheit nichts zu tun hat.

Sie haben ab 2011 unsere Politik richtigerweise fortgesetzt. Aber das reicht anscheinend immer noch nicht aus; denn die Zahlen für 2013 und 2014 zeigen, dass wir im Saldo weniger Polizisten haben anstatt mehr. Von daher: Wir sollten uns irgendwann auf die Zahlen konzentrieren und nicht immer versuchen, irgendwelche Nebelkerzen zu zünden, die davon ablenken, dass Sie bis 2004 so ziemlich alles falsch gemacht haben, was Personalpolitik angeht. Jetzt sind Sie seit 2011 einigermaßen auf der richtigen Spur.

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich möchte kurz auf Herrn Lohn eingehen. Sie sagten gerade, wie erfreulich es sei, dass die Zahl derjenigen, die die Ausbildung nicht bestehen, rückläufig ist. Das ist grundsätzlich in der Tat erfreulich. Aber dieser Rückgang kann zwei Gründe haben: Das kann daran liegen, dass die Auszubildenden besser werden; es kann aber auch daran liegen, dass die Ausbildung leichter wird und die entsprechenden Voraussetzungen immer weiter herabgestuft werden.

(Werner Lohn [CDU]: Einverstanden!)

Marc Lürbke (FDP): Nur ganz kurz. So wie ich mich erinnere, war es so: Die Zahlen bis 2025 sind schwierig – das war Ihre Aussage, Herr Minister –, die Zahlen bis 2020 können Sie liefern. Wir müssen ja Zahlen haben, sonst fallen eine entsprechende Prognose und eine Planung sehr schwer. Die Zahlen muss es also geben. Und ob das jetzt die Rohzahlen sind oder nicht, ist mir im Grunde erst mal gleich. Diese Zahlen hätte ich sehr gerne. Und wenn dann der Bericht der Expertengruppe da ist, dann haben wir vielleicht weitere Zahlen.

Aber dann ist anschließend die Frage: Wie ist das überhaupt mit dem Bericht aus der Expertenkommission? Sichern Sie dem Ausschuss und dem Landtag eigentlich zu,

23.04.2015

Sm

dass Sie den Bericht zur Verfügung stellen? Oder ist das noch mit einem Fragezeichen zu versehen?

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Schatz, Sie haben eine dritte Möglichkeit nicht genannt, warum die Zahlen sinken: weil nämlich möglicherweise das Auswahlverfahren besser geworden ist.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das wäre dann ja die erste Möglichkeit, dass die Anwärter besser werden!)

Ich glaube, da kumulieren verschiedene Gründe. Wir versuchen, über ein sehr stringentes Auswahlverfahren möglichst frühzeitig nur die Bewerberinnen und Bewerber anzunehmen, die große Erfolgsaussichten haben, die ziemlich anspruchsvolle Ausbildung tatsächlich auch ableisten zu können. Das machen wir mit dreitägigen Assessmentcentern usw.

Insofern: Wir sind nicht stolz darauf, dass wir so wenige Abbrecher haben, denn jeder Abbrecher ist einer zu viel. Wir investieren viel Geld in diese Ausbildung. Aber wir können sagen, dass wir mit dem gewählten Auswahlverfahren, mit einer Trefferquote von 93 % ganz offensichtlich die richtigen Anwärterinnen und Anwärter ausgesucht haben, zumindest was deren Erfolgsquote im Bachelorstudium anbelangt.

Herr Lürbke, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie gerne die Rohdaten bis 2020 haben möchten. Die können Sie natürlich haben, keine Frage. Uns ging es nur darum, dass die Rohdaten ohne Gewichtung bestimmter Faktoren, die Herr Düren gerade schon genannt hat, wenig Aussagekraft für die künftige Personalstärke bei der Polizei besitzen.

Deshalb haben wir das in diese Kommission gegeben, die ihren Bericht im Juni vorlegen wird. Wir werden den Bericht also im Juni vorgelegt bekommen. Ich kenne nicht mal den Entwurf, Herr Lürbke. Da halte ich mich auch bewusst zurück, was mögliche Inhalte eines solchen Entwurfs angeht, der regierungsseitig ausgewertet wird und dessen Inhalte Ihnen in irgendeiner Form dargelegt werden.

Ich kann Ihnen jetzt aber noch nicht sagen, in welcher Form. Das hängt auch von der Art und Weise des Berichtes ab.

(Marc Lürbke [FDP]: Und von dem, was drin steht!)

- Ja, genau.

Damit sind wir beim nächsten Punkt. Herr Lohn, Sie hatten mir unterstellt, dass das, was ich sage, mit der Wahrheit nichts zu tun habe. Ich will Ihnen nur noch einmal sagen: Der Altersbericht, der 2006 fertiggestellt war, wurde unter der schwarz-gelben Landesregierung bis 2010 unter Verschluss gehalten. Wenn das alles so erfolgreich gewesen wäre, wie Sie das dargestellt haben, dann fehlt mir schlicht die Begründung, warum man einen solchen Bericht vier Jahre lang gegenüber dem Parlament nicht veröffentlicht.

23.04.2015 Sm

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW)

- 48 -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/7545

Vorsitzender Daniel Sieveke: In unserer Sitzung am 26. Februar 2015 ist auf Wunsch der Piratenfraktion die Durchführung einer Anhörung beschlossen worden, die am 14. April 2015 stattgefunden hat. Inzwischen liegt das Protokoll der Anhörung aus der vorigen Woche bereits vor, wofür ich dem Stenografischen Dienst ausdrücklich danke.

Neben dem bereits zur Sitzung am 26. Februar 2015 von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag haben diese nunmehr einen zweiten Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf eingereicht, über den wir ebenfalls abzustimmen hätten.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf mit den von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen anzunehmen (mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU).

Zunächst erhalten zur Aussprache die antragstellenden Koalitionsfraktionen das Wort. – Frau Düker, bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe schon in die Runde geblickt, wer von den Kolleginnen und Kollegen gestern im Rechtsausschuss war, denn da haben wir wirklich sehr umfassend und ausführlich – ich glaube, es waren anderthalb Stunden – über diesen Punkt beraten. Deshalb mache ich es jetzt einmal sehr kurz.

Wir haben es auch schon bei der Einbringung gesagt: Da gibt es die Rechtsprechung, die sehr klar bestimmt hat: Büren in der alten Form geht nicht mehr wegen des sogenannten Trennungsgebots. Das bedeutet nach der EU-rechtlichen Vorgabe: Abschiebehaftgefangenen dürfen nicht mit Strafgefangenen in einer Einrichtung untergebracht werden, auch wenn sie räumlich getrennt sind. Das ist zunächst einmal die Vorgabe.

Wir haben – das haben wir gestern auch noch einmal sehr deutlich gemacht – diese Rechtsprechung zum Anlass genommen, das Trennungsgebot nicht nur bautechnisch- juristisch umzusetzen, sondern damit auch einen Neuanfang der Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen anzugehen. Denn wenn wir sie schon vollziehen müssen, dann wollen wir es so, dass sie möglichst nicht den Charakter von Strafhaft hat, sondern so humanitär wie möglich durchgeführt wird, mit möglichst viel Freiraum für die Abschiebehäftlinge. Das befindet sich in Arbeit.

Jetzt kommt die Opposition und sagt – das nehme ich gleich vorweg –: Das hättet ihr alles schon längst und viel schneller fertig haben können. – Wir haben uns bewusst

23.04.2015

Sm

für den Weg entschieden, dass das Gesetz, wie die Abschiebehaft aus unserer Sicht aussehen soll, nicht in einer Abteilung des Innenministeriums einfach so runtergeschrieben wird – die schreiben nie Gesetze einfach so runter; Entschuldigung –, sondern dass wir einen umfangreichen Konsultationsprozess haben wollen, bevor das Innenministerium den Gesetzentwurf dem Parlament vorlegt.

Dieser Konsultationsprozess dauert an. Ja, er braucht etwas Zeit, und diese Zeit – die Kritik wird ja gleich kommen – haben wir uns bewusst genommen und entschieden, dass wir sie brauchen, um nach Konsultationen mit Verbänden und mit der Kirche etwas Anständiges auf den Weg zu bringen.

Was machen wir bis dahin? Damit kommen wir zu unserem Gesetzentwurf. Wir finden es verantwortungslos, so vorzugehen, wie es derzeit passiert. Wir wollen die Praxis möglichst schnell beenden, die Abschiebehaft, wenn sie richterlich angeordnet wird, dann per Amtshilfe in anderen Bundesländern – in Berlin und Eisenhüttenstadt – in europarechtskonformen Abschiebehaftanstalten durchzuführen.

Das ist für die Menschen sowie für die Ausländerbehörden nicht in Ordnung, und das entspricht auch nicht humanitären Grundsätzen nicht. Deshalb machen wir das Gesetz "für den Übergang".

Jetzt kommt der nächste Einwand: "Das kann man so kurz nicht machen, das ist alles europarecht- und grundrechtswidrig". Auch das haben wir gestern ausführlich diskutiert. Wir sind nicht der Auffassung der Sachverständigen aus der Anhörung, dass unser Vorgehen verfassungs- und europarechtswidrig ist. Wir haben eine gesetzliche Normierung für die Eingriffsbefugnis in Grundrechte. So gehen andere Bundesländer auch vor.

Wir haben die Einschränkung mit dem Verweis auf das Strafvollzugsgesetz, dass wir hier anders vorgehen wollen, die noch durch eine Rechtsverordnung, die bis zur zweiten Lesung vorgelegt wird, konkretisiert wird. So können wir auch für den Übergang eine humanitäre Haft für die Menschen gewährleisten, die nichts angestellt haben, sondern die für die Zwecke der Abschiebung untergebracht sind. Das können wir mit dem schmalen Gesetz in Verbindung mit der Verordnung bis zur Fertigstellung des Gesetzes hinbekommen. Das ist unser Ziel, und ich hoffe, dass wir heute vielleicht noch zu einem größeren Konsens kommen.

Thomas Stotko (SPD): Dank der längeren Ausführungen von Frau Düker kann ich es jetzt kurz machen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war kurz!)

– Okay, dank der erwartungsgemäß ausreichenden Darstellung von Frau Düker kann ich es kurz machen. Ich möchte noch einmal klarmachen: Der zweite Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, zeigt noch einmal, dass wir Anhörungen ernst nehmen. Wir haben zum einen den sachdienlichen Hinweis bekommen, man möge den Rechtsweg nochmals klären. Durch die Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold ist das abgeklärt.

23.04.2015 Sm

Zum anderen hat die Zuschrift von ver.di etwas wiedergegeben, was wir aus einzelnen Diskussionen hier im Innenausschuss schon kannten, nämlich die Tatsache, dass die JVA-Bediensteten in größerer Anzahl eigentlich gerne unter dem Siegel des MIK arbeiten würden, jedoch Schwierigkeiten haben, wenn sie nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie dort arbeiten. Deshalb finde ich es gerade für die Betroffenen ein wichtiges Signal, das wir im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses noch mit aufnehmen sollten, nämlich dass sie unter derselben Ägide arbeiten wie vorher beim Justizministerium.

Ich habe mich auch deshalb geärgert – das habe ich schon in der Anhörung deutlich gemacht, aber auch in der SPD-Fraktion haben wir das im Anschluss an die Anhörung noch einmal intensiv ausgewertet –: So schön es manchmal ist, nur eine Sachverständige zu haben, weil es dann vielleicht schneller geht oder weil es keine wilden Diskussionen untereinander gibt, wollen wir doch nicht verhehlen, dass wir manche Wortbeiträge der Sachverständigen weniger als die einer Sachverständigen empfunden haben, sondern eher getrieben von der politischen Auffassung, Abschiebehaft sei überhaupt keine gute Idee, und deshalb müsse man alles ablehnen.

Dafür, dass es sich um eine Volljuristin gehandelt hat, der wir gezielte Fragen gestellt haben, waren wir da ein wenig irritiert, um es einmal freundlich zu formulieren.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Sie hätten ja einen eigenen Sachverständigen benennen können! Ach, haben Sie nicht? So ein Mist aber auch!)

Das hat uns dann in manchen Punkten leider an der Aussagefähigkeit als Sachverständige zweifeln lassen. Wir fühlten uns eher an einen politischen Bericht erinnert. Dementsprechend konnten wir anderen Punkten der selbsternannten Sachverständigen dann nicht folgen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen. – Ich habe noch eine Frage, Frau Düker, zu Ihrer Äußerung vorhin. Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Folgegesetz von "wir". Ist mit "wir" gemeint, dass die Koalitionsfraktionen das Gesetz vorlegen werden?

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, wir als Gesetzgeber werden das verabschieden!)

- Okay, also im Sinne von "verabschieden", nicht "einbringen". - Vielen Dank.

Frank Herrmann (PIRATEN): Die antragstellenden Fraktionen haben natürlich das Recht, vorab zu sprechen. Sie haben aber hauptsächlich von Dingen gesprochen, die hier gar nicht zur Debatte stehen. Sie und die Landesregierung arbeiten an einem Gesetz und holen dabei auch NGOs ins Boot; Sie wollen das beste Abschiebehaft-vollzugsgesetz machen, das die Welt je gesehen hat. Darauf sind wir gespannt.

Das steht aber nicht unter Tagesordnungspunkt 8, denn hier geht es um das, was im Dezember vorgelegt wurde, nämlich das Gesetz mit den fünf Paragrafen. Das ist jetzt ein bisschen erweitert worden, und darüber müssen wir sprechen.

23.04.2015

Sm

Zunächst möchte ich feststellen, dass wir ohne unsere Beantragung der Anhörung überhaupt nicht an diese Stelle gekommen wären. Dann hätte es überhaupt nicht solch eine breite Diskussion über das Gesetz gegeben; Sie hätten es einfach so durchgewunken. Wir sind eindringlich gebeten, man könnte auch sagen: aufgefordert worden, keine Anhörung zu beantragen. Für uns war es aber so eklatant wichtig, über diese Angelegenheit mit externem Sachverstand zu besprechen, dass wir es dann doch gemacht haben.

Dass es offensichtlich Bedarf zu Änderungen gibt, das zeigen ja die Änderungsanträge der Antragsteller ganz deutlich. Dennoch wird kein taugliches Gesetz daraus werden, weil es im Kern einen Verweis auf ein Gesetz gibt, das nicht geeignet ist für den Abschiebehaftvollzug, und das ist das Strafvollzugsgesetz NRW.

Abschiebehaftvollzug ist kein Strafvollzug und darf es auch nicht sein. Das hat der EuGH ganz deutlich festgestellt: Der Abschiebehaftvollzug muss sich dem Wesen nach vom Strafvollzug unterscheiden. Das macht er aber nicht, wenn hier auf das Strafvollzugsgesetz verwiesen wird.

Sie wenden ein: Kommen Sie nicht wieder mit "Da steht ja auch, soweit andere Gesetze nichts anderes sagen". Aber nicht nur in der Verfassung NRW, sondern auch grundsätzlich gilt, dass gesetzliche Ermächtigung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt sein müssen. Das Einzige, was in diesem Gesetz hinreichend bestimmt ist, ist der Verweis auf das Strafvollzugsgesetz. Das geht aber nicht. Und das versteht sogar der juristische Laie.

Sie können natürlich – das werden Sie auch gleich wieder machen – die Menschen mit weiteren unsinnigen Details verwirren. Sie können auch die Sachverständige diskreditieren, wie Sie es gestern im Rechtsausschuss oder auch vorhin wieder getan haben, Herr Stotko. Ich denke, jeder, der sich das Protokoll der Anhörung oder auch die schriftliche Stellungnahme anschaut, wird juristisch sehr fundiert nachlesen können, warum dieses Gesetz nicht taugt. Es wird auch durch die Änderungsanträge nicht besser. Vor allem, wenn Sie jetzt noch einen Paragrafen einfügen, dass das Taschengeld gekürzt werden kann, finde ich das schon sehr bemerkenswert.

Für die Menschen, die keine Straftäter sind, die aber eingesperrt werden, ist nichts geregelt. Das wird aber schon seit Jahren verlangt. Insofern: Dieses Gesetz ist und bleibt untauglich für die Regelung des Abschiebehaftvollzugs. Bitte ziehen Sie es zurück.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Das ganze Verfahren ist inzwischen schon peinlich lang. Die Diskussion von gestern aus dem Rechtsausschuss brauchen wir jetzt nicht noch einmal zu führen. Wir haben uns im Verfahren als Opposition kooperativ gezeigt. Umgekehrt ist es für uns extrem unglücklich, dass die Gewahrsamsordnung nach wie vor nicht vorliegt. Das ist insgesamt alles sehr unglücklich. Deswegen werden wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich dafür, dass mit Blick auf die Menschen, um die es hier ja geht, Teile der Opposition sich

23.04.2015

Sm

sehr kooperativ gezeigt haben. Wir haben – das will ich bezogen auf die Piraten erwidern – ausdrücklich den Geltungsbereich bis zum 31. Dezember 2015 zeitlich begrenzt.

Ich habe es der Sachverständigen sehr übel genommen, dass sie versucht hat, eine Situation zu unterstellen, die die bundesgesetzliche Zuständigkeit – § 62 Aufenthaltsgesetz – einfach ignoriert. Wir können als Land nicht verhindern, dass Anträge gestellt und diese Anträge von Gerichten beschieden werden, und zwar zum Teil auch mit der Anordnung von Abschiebehaft.

Im Augenblick sieht die Situation so aus: Wenn wir nicht kurzfristig für den Übergang eine eigene Norm schaffen, sind wir aufgrund der Rechtsprechung dazu gezwungen, Menschen, die womöglich noch Rechtsmittel gegen die Abschiebehaft einlegen können, quer durch Deutschland verfrachten zu müssen. Das ist ein Zustand, den wir beenden wollten.

Wenn mir dann jemand juristische Argumente um die Ohren knallt, bezogen auf eine Entscheidung, die sich auf eine analoge Anwendung der Strafvollzugsnormen bezieht, dann ignoriert, dass wir hier eine rechtliche Verweisung haben, die im Gesetz angelegt ist, inzidenter die Abschiebehaftvollzugsgesetze aller anderen Bundesländer für verfassungswidrig erklärt und dann noch sagt: "Dann sorgt doch bitte dafür, dass niemand mehr abgeschoben wird", dann ist das eine Basis, auf der man der Aufgabe nicht gerecht wird und auf der man vor allen Dingen für die betroffenen Menschen kurzfristig nichts tun kann.

Dass wir alle wollen, dass die Abschiebehaft Ultima ratio bleibt und dass es sogar ehrenwert ist, sich darüber zu unterhalten, bundesgesetzlich initiativ zu werden, dass es nötig ist, den Anforderungen der europäischen und auch bundesdeutschen Rechtsprechung zu entsprechen, dass wir dies im Dialog mit allen anderen machen wollen – all das ist für uns selbstverständlich.

Die Ernsthaftigkeit unseres Bemühens können Sie daran erkennen, dass wir das Gesetz bis zum 31. Dezember 2015 befristet haben. Wir wollen und wir werden gemeinsam mit der Landesregierung dafür sorgen, dass all das, was den Strafvollzug von der Abschiebehaft zu unterscheiden hat, in Nordrhein-Westfalen eingehalten wird. Wir wollen den Menschen, die davon betroffen sind, Bedingungen einräumen, die dem angemessen sind, sowohl was humanitäre als auch rechtliche Standards angeht. Das versteht sich von alleine.

Ich empfinde es als ziemlich unterstellend, wie da argumentiert wird, und bin einigermaßen entsetzt darüber, dass man als Sachverständige die politische und die juristische Einschätzung nicht auseinanderhält. Das kann man an vielen Stellen nachweisen. Obschon wir zunächst sehr defensiv in die Anhörung gegangen sind, haben wir dann Fragen gestellt, die nicht beantwortet worden sind, weil sie einfach nicht in das ideologische Konzept der Sachverständigen gepasst haben. Das wollte ich an dieser Stelle einfach einmal loswerden.

Werner Lohn (CDU): Die Kernaussage ist doch: Nordrhein-Westfalen braucht eine Abschiebehaftanstalt. Leider Gottes ist es so, dass wir mittlerweile schon ein dreivier-

23.04.2015 Sm

tel Jahr keine eigene Abschiebehaftanstalt mehr haben, aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen fehlt die gesetzliche Voraussetzung. Deswegen werden wir dem Gesetz nicht widersprechen, sondern wir werden uns enthalten. Wir wollen, dass es endlich umgesetzt wird.

Ich habe in diesem Fall großes Vertrauen in die Landesregierung, dass das Ganze so umgesetzt wird, dass dies erstens gesetzeskonform und zweitens menschenrechtskonform geschieht. Nur: Seit Ende Juli letzten Jahres haben wir keine Abschiebehaftanstalt mehr. Die Ausländerbehörden im Land nehmen schon überhaupt keine Abschiebung mehr in Angriff, weil sie genau wissen, welcher personelle und bürokratische Aufwand damit verbunden ist.

Die Abschiebehäftlinge müssen nach Brandenburg transportiert werden; sie müssen begleitet werden. Das sind Arbeitsaufwände, weshalb sich die Ausländerbehörden dafür entscheiden, Abschiebeverfahren gar nicht mehr einzuleiten, weil sie wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür so schlecht sind. Deswegen: Lieber heute als morgen müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine funktionierende, rechtskonforme Abschiebehaftanstalt bekommen.

Aus Beschäftigtenkreisen weiß ich, dass zum 4. Mai 2015 – das ist ja nicht mehr lange hin – der provisorische Betrieb aufgenommen werden soll bei der ehemaligen JVA Büren. Ich bin gestern zufälligerweise daran vorbeigekommen, von außen allerdings nur. Da hat sich baulich noch nicht viel getan. Ich frage mich wirklich, wie man den Bedenken, die vorgetragen werden, auch in Bezug auf das Abstandsgebot Rechnung tragen will. Auch für einen provisorischen Betrieb müssen die gesetzlich vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Dazu hätte ich gerne mal eine Aussage von Ihnen.

Ob das Gesetz nun fünf Paragrafen hat oder sechs oder ob es von den regierungstragenden Fraktionen erarbeitet wurde oder vom Ministerium, das ist alles zweitrangig. Wichtig ist, was am Ende dabei herauskommt. Wir brauchen eine rechtskonforme, funktionierende Abschiebepraxis in Nordrhein-Westfalen. Da hat leider die Landesregierung bisher ein dreiviertel Jahr mehr oder weniger die Arbeit verweigert; deshalb sind wir heute in dieser Situation, dass wir – obwohl wir in vielen Punkten Bedenken haben – uns enthalten, damit wir überhaupt erst einmal eine Grundlage schaffen.

Dirk Schatz (PIRATEN): Wir beantragen ein Wortprotokoll, nicht wegen der Aussage von Herrn Lohn, sondern generell.

Ich möchte auf Herrn Stotko zurückkommen. Sie sagten gerade, aufgrund der Änderungsanträge könne man sehen, dass Sie die Anhörungen ernst nehmen. Ich möchte nur noch mal die Fakten festhalten: Aufgrund der von uns beantragten Anhörung mit einer aus Ihrer Sicht inkompetenten Sachverständigen sind zwei Änderungsanträge hervorgegangen.

(Zuruf: Nur einer!)

23.04.2015

Sm

Da kann man mal sehen, wie fahrlässig Sie handeln, alle hier in diesem Raum. Sie hätten das Gesetz ohne unsere Anhörung bereits im März einfach so durchgewunken, ohne jegliche Änderung, einfach nur so.

Wir haben diese Anhörung beantragt, und diese Ihrer Meinung nach inkompetente Sachverständige hat zwei Änderungsanträge zur Folge. Und dann haben Sie noch die Arroganz, zu sagen: Wir brauchen keine Sachverständigen. – Wenn eine inkompetente Sachverständige es schafft, dass zwei Änderungsanträge kommen, dann will ich gar nicht erst wissen, wie viele Änderungsanträge dann kompetente Sachverständige hinbekommen hätten. Die haben Sie aber nicht beantragt. Das ist eine Frechheit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Körfges, Sie haben gerade schon wieder von Dingen geredet, die hier nicht zur Debatte stehen. Ein zukünftiges Gesetz, das irgendwie ausgestaltet ist – das ist alles schön und gut, aber darum geht es hier nicht. Sie haben ebenfalls die Ausführungen der Sachverständigen diskreditiert. Ich weiß – ich war selber dabei –, sie hat sich leider bei der Schlussbemerkung durch Sie aufs Glatteis führen lassen. Das war vermutlich sogar beabsichtigt.

Die Position, die sie im Bericht vertreten hat und die Art, wie sie argumentiert hat, war sehr sachlich. Das kann jeder nachlesen. Ich hoffe, Sie haben es auch gemacht. Ich bin ein bisschen erschreckt, wenn hier ausgeführt wird – von Herrn Lohn und auch von Ihnen, Herr Körfges –, der Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörden sei im Moment zu groß, um Abschiebehaft umzusetzen. Das ist eine Sache, die uns schon bestürzt, wenn es am Arbeitsaufwand liegen soll, ob Menschen in Abschiebehaft genommen werden sollen oder nicht. Da ist dann irgendetwas falsch beim Verständnis dieses Mittels.

(Werner Lohn [CDU]: Was ist daran falsch?)

Ultima ratio ist als Stichwort genannt worden. Das ist etwas, was die Landesregierung sehr gut an die Ausländerbehörden vermitteln kann, die schließlich die Haft beantragen. Es gibt aber auch andere Mittel und Wege, zum Beispiel die Vertrauensperson, worauf hier in Nordrhein-Westfalen noch nie zurückgegriffen wurde. Es gibt beispielsweise auch Meldeauflagen usw. Man muss da nicht immer zu Ultima ratio greifen, nur weil es so einfach ist und hier demnächst möglicherweise eine große Abschiebehaftanstalt entsteht – da kann man die Leute dann hinbringen lassen, und weil das schön im Wald liegt, sieht das ja auch keiner von außen.

Wir bleiben dabei: Diese Version eines Abschiebehaftvollzugsgesetzes darf einfach nicht realisiert werden. Wir haben in der Anhörung auch gefragt, wer denn dagegen klagen könnte, um die Angelegenheit vor Gericht prüfen lassen zu können. Das sind leider nur die Abschiebehaftgefangenen, wenn wir das richtig verstanden haben. Es ist schon ein bisschen perfide, so etwas zu verabschieden, wenn man weiß, dass es vermutlich keinen Kläger geben wird, zumindest nicht bis zum Jahresende oder wer weiß, bis wann – es wäre nicht die erste Frist, die Sie geschoben hätten, weil Sie mit etwas nicht fertig geworden sind.

23.04.2015

Sm

Wir sind gespannt. Wir als kleinste Fraktion bleiben bei unserer Ablehnung. Ich möchte Sie nochmals auffordern, das Gesetz zurückzuziehen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Herr Lohn, ich finde es wirklich abenteuerlich, was Sie hier zum Besten geben, ohne jegliche Faktengrundlage, frei nach dem Motto: Fakten stören nur, blasen wir mal ein paar Dinge in den Raum.

(Werner Lohn [CDU]: Was stört Sie denn?)

Ich finde es unerträglich, wenn Sie hier – das haben Sie schon öfter gemacht – die These vertreten, in NRW könnten aufgrund einer fehlenden Abschiebehaftanstalt keine Abschiebungen mehr durchgeführt werden.

(Werner Lohn [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Sagen Sie mal: Wo leben Sie eigentlich? Welches Rechtsstaatsverständnis haben Sie bloß? Wenn jeder Flüchtling, der zwangsweise rückgeführt wird, vorher in eine Abschiebehaftanstalt müsste, dann wäre das für einen Rechtsstaat aber wirklich arg peinlich. Das wäre doch abenteuerlich. Sie können doch nicht nur zum Zwecke der Abschiebung Menschen in Haft nehmen! Das passiert auch nicht. Menschen bekommen, wenn ihre Asylanträge abgelehnt werden ...

(Werner Lohn [CDU]: Was ist das denn? Dafür gibt es doch das Gesetz! – Zuruf: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Doch, das hat er gesagt. Er hat gesagt: Es können keine Abschiebungen mehr durchgeführt werden, weil wir keine Haftanstalten mehr haben. – Und das ist eine abenteuerliche Unterstellung, weil es im Umkehrschluss bedeutet, dass Sie meinen, dass jeder Flüchtling, der abgeschoben wird, vorher in eine Abschiebehaftanstalt muss. Das wäre allerdings sehr schlimm in einem Rechtsstaat, und es wäre überdies, glaube ich, verfassungswidrig. Das gibt es auch nicht.

(Werner Lohn [CDU]: Davon habe ich kein Wort gesagt!)

Jeder Flüchtling, dessen Anträge abgelehnt werden, wird aufgefordert, dieses Land zu verlassen. Die meisten kommen dem freiwillig nach. Wenn die Flüchtlinge das nicht freiwillig tun und mehrfach aufgefordert werden, ist das übliche Verfahren, dass die Ausländerbehörde sie für einen Abschiebeflug anmeldet und dann die Menschen – in der Regel nicht mit vorheriger Ankündigung – abholt und zum Flughafen bringt. Das ist das normale Verfahren.

(Werner Lohn [CDU]: Also brauchen wir keine Abschiebehaftanstalten?)

Natürlich brauchen wir keine Abschiebehaft.

Dann gibt es die bereits mehrfach erwähnte Norm; darin steht, dass wenn die Gefahr besteht ...

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

- Hören Sie doch mal zu, damit Sie nicht so dummes Zeug erzählen!

23.04.2015

Sm

(Zurufe)

Wenn also die Gefahr besteht – und nur dann –, dass diese Menschen untertauchen könnten, dürfen Sie in Haft genommen werden. Und das ist der allerkleinste Teil, das sind Einzelfälle, die auf diese Weise abgeschoben werden. Straftäter gehören natürlich in den Strafvollzug, und die werden aus dem Strafvollzug heraus abgeschoben. Die gehören da auch nicht hin.

Das heißt: Es bleibt eine ganz kleine Gruppe übrig. Hinzu kommen die Dublin-III-Fälle, die von der Bundespolizei, nicht von den Ausländerbehörden, dort untergebracht werden.

Aber noch einmal: Natürlich finden tagtäglich Abschiebungen statt, auch ohne Abschiebehaft. Die Suggerierung, wir würden ohne Abschiebehaft keinen Menschen zurückführen können, ist falsch.

(Werner Lohn [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

Ich bitte Sie, diese falschen Behauptungen nicht länger zu wiederholen.

Dann das Trennungsgebot: Sie sagen, es sei noch gar nicht klar, wie das Trennungsgebot umgesetzt wird. Das Trennungsgebot wird umgesetzt, indem in dieser Haftanstalt keine Strafhäftlinge mehr untergebracht werden. Seit Anfang dieses Jahres hat der Justizminister diese Haftanstalt freigezogen. Das heißt: Sie steht, wenn wir dann die Rechtsgrundlage für die Abschiebehaft haben, mit einem vorgenommenen Trennungsgebot zur Verfügung.

Dann kommt das zum Tragen, was die Piraten zu Recht anmerken, nämlich der Anspruch, dass Abschiebehaft etwas anderes ist als Strafhaft. Das ist im Übrigen auch in § 62 Aufenthaltsgesetz vorgegeben; da braucht man nicht nach Europa zu schauen. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, werden jetzt selbstverständlich Standards definiert. Um das Trennungsgebot umzusetzen, hat der Justizminister die Strafhäftlinge aus Büren anderweitig untergebracht. Damit ist es vollzogen.

Aber auch das scheint an Ihnen komplett vorbeigegangen zu sein. Es ärgert mich einfach, wenn Sie hier Behauptungen völlig faktenfrei in den Raum stellen.

In Richtung Piraten möchte ich sagen, dass die Änderungsanträge- und das will ich ausdrücklich betonen – nicht aufgrund der Stellungnahme der Sachverständigen erstellt worden sind, sondern aufgrund anderer Ursachen. Das ist zum einen wegen der Mitarbeiter – das hat Herr Stotko auch ausgeführt –, die vom Bereich des JM in den des MIK wechseln wollen. Denen wollen wir eine Sicherheit geben, dass die Beschäftigung wie gehabt weitergeführt wird.

Das ist zum anderen, weil wir noch einmal dem Argument "Europarecht" Rechnung tragen wollten, dass also die Rückführungsrichtlinie selbstverständlich auch hier für uns gilt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das hat Herr Stotko aber anders gesagt!)

Das hat insofern nichts miteinander zu tun.

23.04.2015

Sm

Zur Sachverständigen sage ich nur: Das ist gute Recht der Oppositionsfraktionen. Sie spricht ja hier kein Recht; sie ist nicht das Verfassungsgericht. Wir haben schlicht eine andere Auffassung als die Sachverständige. Mehr ist zu dem Sachverhalt nicht zu sagen.

Werner Lohn (CDU): Frau Düker, es ist schon erstaunlich, mit welchen Worten Sie hier um sich werfen. Dabei ist Ihnen gerade eine Freud'sche Fehlleistung unterlaufen. Auf meinen Zwischenruf hin haben Sie gesagt: Natürlich brauchen wir keine Abschiebehaftanstalt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aus meiner Sicht!)

– Aber was haben Sie denn hier vorgelegt? Einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt. Haben Sie sich denn jetzt als Privatperson geäußert oder als Sprecherin der Grünen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Als Sprecherin der Grünen!)

 Ich bin der Meinung: Wir brauchen definitiv eine Abschiebehaftanstalt, und weil wir bisher ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch heute gar nicht!)

– Hören Sie jetzt mal bitte zu. Weil wir schon seit neun Monaten keine Abschiebehaftanstalt mehr haben, verzichten unsere Ausländerbehörden darauf, das Abschiebehaftverfahren in Gang zu setzen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Das stimmt einfach nicht!)

Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass es keine Abschiebungen mehr gibt.

(Zurufe: Doch! Jawohl!)

- Nein, habe ich nicht. Wir bekommen ja ein Wortprotokoll.

Die Sache ist doch nur: Sie sind sich anscheinend nicht einig darüber, wie wichtig eine Abschiebehaftanstalt ist.

Was Sie zum Trennungsgebot ausgeführt haben: Ich möchte jetzt nicht nach Ihrer Methode als Oberlehrer auftreten, aber: Es reicht eben nicht, nur ein anderes Namensschild aufzuhängen und das Personal einem anderen Ministerium zuzuordnen.

(Zuruf: Doch!)

– Nein, das reicht nicht. – Wenn außen um das Gebäude 6 m hohe Mauern sind und Beobachtungstürme, dann ist das nicht ausreichend, damit aus einer JVA eine Abschiebehaftanstalt wird. Da müssen auch materielle Änderungen erfolgen, neben der anderen Zuordnung des Personals.

Dafür brauchen wir eine materielle Grundlage. Und um nichts anderes geht es hier und heute. Dieser gesetzlichen Grundlage wollen wir nicht im Wege stehen, weil es endlich Zeit wird, dass wir wieder handlungsfähig werden, auch im Bereich der Abschiebehaft.

23.04.2015

Sm

Ihre Äußerungen hier – ich neige nicht dazu, irgendwelche Leute zu beleidigen oder ihnen zu unterstellen, sie hätten sich nicht informiert. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in Büren waren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Letztes Jahr!)

Gehen Sie mal da hin! Sprechen Sie mal mit den Mitarbeitern vor Ort! Das machen Sie anscheinend aber nicht. Sie sagen: "Wir brauchen keine Abschiebehaftanstalt", legen gleichzeitig aber einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt vor.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der hat mich völlig falsch verstanden, dann erkläre ich es gleich noch mal!)

Das ist doch schizophren, was Sie hier machen!

Frank Herrmann (PIRATEN): Zunächst grundsätzlich zum Verfahren: Es gibt keine gesetzliche Pflicht, eine Abschiebehaftanstalt zu betreiben. Für kein Bundesland besteht diese Pflicht. Es gibt aber sehr wohl die Pflicht, die Menschen unterzubringen, wenn Abschiebehaft beantragt wurde. Das macht Nordrhein-Westfalen gerade in anderen Bundesländern. Das können wir auch weiterhin machen; es sind derzeit 18 oder 15 Fälle.

(Zuruf von der SPD: Kostet aber viel Geld!)

– Ich glaube, Büren wird wesentlich teurer werden, wenn es denn umgesetzt wird. Danke für diese Bemerkung. Ich bin gespannt auf die Beratungen, wenn wir tatsächlich eine menschenwürdige, europarechtskonforme Abschiebehaftanstalt aus Büren machen und hier dann über den Haushalt reden. Dann werden wir hier nämlich unter Druck gesetzt, weil wir die sicher mindestens zweistelligen Millionenbeträge genehmigen müssen. Da bin ich auf Ihre Reaktionen gespannt. Ich denke, da wird an allen Ecken und Enden gespart werden. Ich glaube, dass wir ohne Büren sicher preiswerter verfahren können.

Eigentlich wollte ich noch mal auf die Änderungsanträge zu sprechen kommen. Herr Stotko hat es in seiner Eingangsbemerkung richtig gesagt: Der erste Änderungsantrag – das hat er allerdings so nicht erwähnt – ist eine Anregung von uns, weil unser Kritikpunkt schon von Anfang an gewesen ist, dass wir ein Europarecht umzusetzen haben. Das wurde nicht berücksichtigt. Ich meine dabei das Europarecht, das im Moment schon geltendes Recht ist, nämlich die neue Aufnahmerichtlinie, die hier in Deutschland leider immer noch nicht umgesetzt wurde. Die müssen wir berücksichtigen. Aufgrund dieser Diskussion ist der erste Änderungsantrag entstanden.

Der zweite Änderungsantrag ist entstanden aufgrund einer Eingabe von ver.di in Bezug auf die dienstrechtlichen Vorschriften und – so hat es Herr Stotko vorhin richtigerweise ausgeführt – aus der Diskussion in der Anhörung, die Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold richtigzustellen.

Das wollte ich nur noch einmal für die Geschichtsbücher anmerken. Danke schön.

23.04.2015

Sm

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, es tut mir leid, dass wir es jetzt inhaltlich noch ein bisschen in die Länge ziehen. Aber es gibt zwei Dinge, die ich dringend noch loswerden will.

Die Frage, wo wir zwischen Abschiebehaft und Strafvollzug differenzieren, ist nicht ohne Weiteres am äußerlichen Erscheinungsbild einer Einrichtung festzumachen. Es gibt sicherlich Details, die sich in den Einrichtungen ändern müssen. Aber wo die Anstalt gelegen ist, und ob es da noch Türme gibt, das ist nicht entscheidend. Wie man dort mit den Menschen umgeht, ist die entscheidende Frage und nicht, wie sie äußerlich anmutet.

Darüber hinaus finde ich es wirklich bemerkenswert, Herr Herrmann, dass Sie sagen: Wir können so weitermachen. – Dazu will ich zwei Dinge ausführen.

Zunächst. Wir sind das größte Bundesland. Es ist beileibe nicht so, dass die Ausländerbehörden von den Antragstellungen absehen, weil wir keine rechtliche Grundlage für die Unterbringung in Nordrhein-Westfalen haben. Wir müssen davon ausgehen, dass das weiterhin gemacht wird, weil es rechtlich auch vorgesehen ist. Es wird auch weiterhin zu entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen kommen.

Herr Herrmann, da muss ich sagen: Dieses Argument können wir noch weiterführen. Menschen nach Brandenburg zu schicken, würde ich mir unter dem Aspekt der Möglichkeit der Verfolgung eigener rechtlicher Interessen – und zwar gegen Entscheidungen, die gegebenenfalls in Nordrhein-Westfalen getroffen worden sind – noch mal genau überlegen. Das, was Sie den Menschen nämlich dann zumuten – und da kommt es auf jeden Einzelfall an –, ist sicher auch unter humanitären Gesichtspunkten mehr als fragwürdig.

Wir können landesrechtlich die Abschiebehaft nicht abschaffen, selbst wenn es hier eine Mehrheit dafür gäbe. Es gibt Landesparlamente, die suggerieren durch Beschlussfassungen, dass dort keine Abschiebehaft mehr vollzogen würde. Ob es für das größte Bundesland richtig wäre, auch so zu verfahren, wage ich zu bezweifeln.

Solange es bundesrechtlich die Möglichkeit gibt, und solange Kommunen und Bund unabhängig vom Landeseinfluss etwas beantragen und die Gerichte etwas beschließen können, wäre es fahrlässig den betroffenen Menschen gegenüber, hier in Nordrhein-Westfalen darauf zu verzichten. Wenn alle Bundesländer das so machen würden – insofern ist das unsolidarisch Dritten gegenüber –, würde ein großes Chaos entstehen.

Ich unterstelle sogar, dass einige womöglich darauf abzielen, nach dem Motto: Wenn alle sagen würden, sie verzichten auf eigene Einrichtungen, und dann gibt es keine Möglichkeit der Unterbringung mehr, dann stellt man damit eine Situation her, die mehr als ungeregelt ist.

Im Interesse der Betroffenen würde ich in Kauf nehmen, dass wir noch etwa ein Dreivierteljahr mit einer Situation zu tun haben, in der nicht alles das gesetzlich ausformuliert ist, was wir uns wünschen. Die Befürchtungen, dass wir womöglich nicht innerhalb der Frist gemeinsam dem Landtag eine Vorlage machen, halte ich auch für

23.04.2015

Sm

an den Haaren herbeigezogen. Denn wenn das passieren würde, hätten wir wieder den Zustand, den wir im Augenblick haben, den Sie ja für besser halten.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Es sei denn, Sie verlängern die Frist!)

Da müssen Sie sich schon für das eine oder für das andere entscheiden.

Wir haben ganz bewusst, um uns und auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, die Verfristung zum 31. Dezember 2015 vorgesehen. Damit hängt natürlich zusammen, dass wir auf Dauer ein Gesetz haben wollen, in dem eigenständig, ohne Verweisung auf das Strafvollzugsgesetz den Anforderungen der europa- und bundesgerichtlichen obersten Rechtsprechung Rechnung getragen wird.

Noch eine Anmerkung: Wir gehen natürlich davon aus, dass am Tag nach der Verkündung das Gesetz in Kraft treten soll.

Monika Düker (GRÜNE): Das war auch noch meine Anregung, dass im Gesetz noch eingefügt werden soll, dass das Inkrafttreten nach Verkündung erfolgen soll.

Noch einmal zu Herrn Lohn und der Frage: Brauchen wir Abschiebehaft oder brauchen wir sie nicht? – Das entscheiden wir hier nicht. Sie haben vielleicht vergessen, dass § 62 Aufenthaltsgesetz ein Bundesgesetz ist. Darüber entscheiden wir hier nicht. Wir können das Bundesgesetz hier nicht ändern, selbst wenn wir es wollten. Im Bundesrat wird sich dafür auch keine Mehrheit finden.

Um noch einmal meine Position deutlich zu machen: Selbstverständlich lehnen wir Grüne die Abschiebehaft ab. Das ist ja kein Geheimnis; das steht in jedem Wahlprogramm von uns. Wenn Richter diese Abschiebehaft anordnen, fände ich es einfach verantwortungslos, die Augen davor zu verschließen und zu sagen: Ist uns doch egal, wie sie durchgeführt wird.

Nein, wenn sie richterlich angeordnet wird, stehen wir Grüne hier in Nordrhein-Westfalen dafür, dass sie so humanitär wie möglich durchgeführt wird und eben nicht den Charakter einer Strafhaft hat. Das sind zwei Dinge, die man vielleicht auseinanderhalten sollte, Herr Lohn. Das war noch meine Anmerkung zum Schluss.

(Werner Lohn [CDU]: Das ist doch schizophren!)

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Abgeordneter Lohn, Sie hatten heute schon mehrfach eingefordert, bei der Wahrheit zu bleiben. Deshalb einige wenige Anmerkungen von meiner Seite:

Erstens. Meine Mitarbeiter haben mir gerade eben glaubhaft versichert, die JVA Büren keine Türme hat und noch nie Türme hatte.

(Zuruf: Aber Herr Lohn! Da haben Sie wohl was verwechselt! - Weitere Zurufe)

Zweitens. Weder die bundesdeutsche Rechtsprechung noch das EuGH-Urteil nehmen eine Beschreibung vor, wie denn eine Einrichtung von außen auszusehen hätte. Es geht darum, dass es im Innern keinen gemeinsamen Betrieb von Strafvollzug und Abschiebehaft gibt.

23.04.2015

Sm

Drittens. Sie mögen es vielleicht anders gemeint haben, aber ich habe es so verstanden wie Frau Düker, dass in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbehörden keine Abschiebung betreiben würden, weil es keine Abschiebehaft gäbe. Da sollten wir bei der Wahrheit bleiben: In 2014 haben aus Nordrhein-Westfalen heraus 2.929 Rückführungen stattgefunden, das sind 26,9 % der gesamten Rückführungen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte noch einmal anmerken, dass die Verbringung einer Person nach Brandenburg, für die die Abschiebehaft angeordnet ist, keine schöne Sache ist. Das muss man kritisch sehen. Das ist auch für die Angehörigen hier vor Ort kritisch. Der Umkehrschluss ist die Frage, ob man hier ein Gefängnis zur Abschiebehaftanstalt umetikettiert.

Nochmals: Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun. Ich weiß auch, dass wir mit dem Gesetz Büren zu einer Abschiebehaftanstalt machen. Aber das steht letztlich nicht drin. Der Grund, warum wir gegen dieses Gesetz sind, liegt darin, dass dort eben nichts geregelt ist.

Zur Art und Weise der Abschiebehaft – das wurde gerade auch vom Minister gesagt – muss sicher einiges geklärt werden. Die EU schreibt zum Beispiel im Fischereibereich die Größe und den Durchmesser der Netze vor. Aber hier, im Justizbereich, würden wir uns davor verwehren, dass dort genaue Vorgaben gemacht würden.

Insoweit gilt es noch einiges für den Landes- und den Bundesgesetzgeber zu regeln, und zwar die Ausgestaltung. Es heißt: Die Abschiebehaft muss sich dem Wesen nach von der Strafhaft unterscheiden. – Das müssen wir interpretieren. Das kann nicht nur das Schild draußen an der Anstalt sein.

Die Vorschrift des Aufenthaltsgesetzes ist hier schon mehrfach genannt worden. Da steht, dass ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich nicht in Justizvollzugsanstalten, sondern in besonderen Hafteinrichtungen unterzubringen sind. Und besondere Hafteinrichtungen sind eben keine Justizvollzugsanstalten.

Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen auch noch von Unterlagen und von Gutachten hören, die Ihnen auch schon bekannt sind, die ebenfalls aussagen, dass 6 m dicke Gefängnismauern nicht zu einer Abschiebehaftanstalt gehören. Das muss anderes aussehen. Es muss ein unbefugtes Entweichen sichergestellt sein, aber das müssen keine 6 m hohen Gefängnismauern sein.

Hier legen wir uns jedoch fest, nicht unbedingt durch das Gesetz, aber in der Diskussion, durch Ihre Mehrheiten. Ich habe unsere Aufforderung schon mehrfach wiederholt: Lassen Sie uns das Gesetz jetzt nicht beschließen in der Zeit – falls die Frist nicht wieder verlängert wird –, die das neue Gesetz braucht, bis es denn fertig ist. Wir haben schon ein Dreivierteljahr ohne Abschiebehaftanstalt überlebt, und vielleicht schaffen wir das noch ein weiteres Dreivierteljahr. In der Zeit können wir an einem richtigen Gesetz arbeiten, wir können überlegen, wie der Ausbau in Büren aussehen soll usw. Wir brauchen das Gesetz jetzt nicht; niemand zwingt uns dazu. Insofern können wir darauf verzichten. Bitte ziehen Sie es zurück. – Danke.

23.04.2015 Sm

Werner Lohn (CDU): Nur noch ganz kurz, um noch etwas Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Ich bitte das Ministerium um Darstellung, wie viele Abschiebehaftverfahren im Zeitraum Ende Juli 2014 bis Anfang Mai 2015 von den Ausländerbehörden eingeleitet wurden und wie viele Abschiebehaftverfahren im Vergleichszeitraum des Vorjahres eingeleitet wurden. Da werden Sie sehen, dass Ihre Aussage, Herr Minister Jäger, dass wir 2.900 Ausweisungen hatten, nichts damit zu tun hat.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Rückführungen!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lohn, ich weise darauf hin, dass das ein eigener Tagesordnungspunkt werden müsste, denn der hat nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun. Aber Sie haben das Thema jetzt schon einmal besetzt in einer öffentlichen Sitzung. Dann können die Zahlen ja geliefert werden.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Vorweg noch: Vorhin haben Frau Düker und Herr Körfges das Inkrafttreten einen Tag nach Verkündung des Gesetzes angesprochen. Müssen wir darüber noch abstimmen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist nur redaktionell für den Text!)

– Ja, aber wir müssen es aufnehmen; es wurde ja in die Diskussion eingebracht. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Der 1. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der 2. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 5) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

23.04.2015

Sm

Geschäftliches

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich möchte zwischendurch einen Hinweis geben. Gerade ist eine Pressemitteilung herausgegangen bezüglich der Veröffentlichung der Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1, nämlich dass sie öffentlich gemacht werden sollen. Ich gehe davon aus, dass wir weiterhin bei der Annahme bleiben, dass der Bericht vertraulich zugänglich gemacht wird.

Minister Ralf Jäger (MIK): Hier steht: "Die CDU-Fraktion fordert Minister Jäger mit Nachdruck auf, den Bericht endlich in Gänze öffentlich …"

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Wir diskutieren darüber jetzt nicht. Das jetzt war ein Hinweis darauf, dass wir weiterhin dabei bleiben, dass der Bericht nicht öffentlich zugänglich gemacht wird. Nicht, dass später etwas anderes behauptet wird!

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist ein Riesen-Tamtam für die Medien, sonst doch nichts! Das muss man mal sagen! – Guido van den Berg [SPD]: Wir hätten das lieber vorlesen sollen!)

Ich habe als Vorsitzender gesagt, dass wir weiterhin bei dem Verfahren bleiben, so wie wir das abgesprochen haben.

(Zurufe – Unruhe)

– Wir sollten jetzt weiterdiskutieren, sonst verraten Sie auch noch was aus dem nichtöffentlichen Teil. Lassen Sie uns jetzt in der Tagesordnung weitermachen.

Der Vorsitzende versichert sich, dass in Anlehnung an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 – Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln – der Inhalt des Berichts nach wie vor nichtöffentlich behandelt wird.

23.04.2015

Sm

9 "Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen"

Vorlage 16/2788

In Verbindung mit:

Land NRW muss bei der Flüchtlingsunterbringung Federführung übernehmen und Mindeststandards einführen

- Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Zu diesem ständigen Tagesordnungspunkt stand bereits der aktualisierte Bericht mit Vorlage 16/2788 zur Verfügung. In Fortschreibung dieses Berichts ist nunmehr noch eine Ergänzung als Vorlage 16/2858 nachgereicht worden. Das in Verbindung mit diesem Tagesordnungspunkt aufgerufene Thema war ursprünglich als Aktuelle Viertelstunde zur Sitzung am 26. März von der Piratenfraktion beantragt worden. Der Minister bzw. das Ministerium erhält jetzt zunächst die Möglichkeit, dazu mündlich Stellung zu nehmen. Bitte schön.

Minister Ralf Jäger (MIK): Bevor Frau Holzberg Details erläutert, möchte ich gerne – weil das auch Gegenstand der Beratung hier im Ausschuss war und ich zumindest die Sprecher der Fraktionen seinerzeit informiert habe – darüber informieren, dass sich die Situation kurz vor Karneval zugespitzt hatte, was die steigende Anzahl von Asylbewerbern aus dem Kosovo angeht. Zu jener Zeit haben wöchentlich bis zu 2.000 Menschen Asyl beantragt.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zusammen mit dem Bundesinnenminister die Vereinbarung getroffen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese kosovarischen Asylanträge vorrangig bearbeitet. Hintergrund der steigenden Zahlen war schlichtweg, dass ganz offensichtlich eine gezielte Desinformation von Schleuserorganisationen im Kosovo ausging. Dort wurden falsche Versprechungen gemacht, und daraufhin haben sich die Leute auf den Weg gemacht.

Ich will Sie insofern darüber informieren, dass wir in der Tat eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem BAMF hatten. Es ist hier zu sehr kurzen Verfahren gekommen. Am 9. April und am 23. April dieses Jahren haben wir mit Sammelchartern die ersten Rückführungen vorgenommen; allein heute haben 130 kosovarische Asylbewerber das Angebot einer freiwilligen Rückkehr mittels Charter in Anspruch. Dieses Angebot wollen wir in den nächsten Wochen noch einmal erneuern.

Angesichts der sehr geringen Anerkennungsquote gerade bei den kosovarischen Asylbewerbern wollen wir die Menschen davor bewahren, anderen auf den Leim zu gehen und ihre gesamte Existenz im Kosovo aufzugeben. Insofern haben wir uns jetzt auch dazu entschlossen, diese freiwillige Rückreise auf Kosten des Landes anzubieten. Daher wollte ich Sie darüber informieren, dass das Angebot in dem Maße, wie es gerade von mir beschrieben worden ist, auch in Anspruch genommen wird.

23.04.2015

Sm

MR'in Holzberg (MIK): Erst einmal guten Tag, meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema ausführe und Ihre Fragen beantworte, würde ich gerne, Herr Dr. Stamp, auf Ihre Anregung zum Thema "allein reisende Nordafrikaner" zurückkommen. Wir hatten das Thema besprochen, da haben Sie vollkommen recht; das war auch, glaube ich, Gegenstand im Rahmen des Flüchtlingsgipfels.

Ich möchte Ihnen hier folgendes Angebot machen, bevor wir uns über konkrete Maßnahmen unterhalten. Wir sind gerade dabei, die Berichte der Expertentische auszuwerten. Ich werde dieses Thema noch einmal gesondert und gezielt – das war schon ein Auftrag an die Bezirksregierung im Rahmen der Expertentische – jeweils vor Ort in jeder Einrichtung ansprechen, um dort, ich sage mal, eine Problemanalyse zu machen. Das werde ich gezielt zum Anlass nehmen, vor Ort gegebenenfalls noch mal nachzuhaken.

Sollte das in dem einem oder anderen Fall nicht passiert sein, werde ich erneut darum bitten, dass man zu einem Expertentisch zusammenkommt, um sich des Problems anzunehmen, damit wir dann eine Basis haben. Wir sollten wissen, wie die Sachlage aussieht und wie sich der Problemaufriss darstellt. Dann würden wir uns zusammensetzen, und da würde ich Sie dann auch zu unseren Gesprächen einladen. Ich denke, das war ja auch Ihr Ziel, dass wir nicht im stillen Kämmerchen vor uns hin überlegen, sondern dass wir dann auf Basis des zur Verfügung stehenden Berichts überlegen, welche Maßnahmen wir treffen können. Ist das in Ihrem Sinne? – Dann würde ich das so vereinbaren. Das wollte ich nur vorwegnehmen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ich bin davon ausgegangen, dass wir das schon vereinbart hatten! Deshalb war ich vorhin nicht damit zufrieden!)

Jetzt ist schon mal der grobe Aufschlag gekommen, dass wir eine freiwillige Rückkehr unterstützen, als Individualhilfe des Landes. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass vermehrt – ich will nicht sagen: "alle und überwiegend", sondern "vermehrt" – die kosovarischen Flüchtlinge die Erkenntnis erlangt haben, dass sie hier keine Bleibeperspektive haben, dass sie falschen Versprechungen ausgesetzt waren und dass sie eigentlich so schnell wie möglich zurückkehren wollen.

Wir haben immer noch die zweite Säule, da ist ja auch eine freiwillige Rückkehr vorgesehen. Das Problem besteht darin, dass es zum Teil bis zu drei Wochen oder vier Wochen dauert, bis die Kosovaren dieses Programm in Anspruch nehmen und zurückkehren können. Deswegen haben wir überlegt, ihnen eine Förderung, eine Hilfe zukommen zu lassen, wenn sie schnell wieder zurückkommen wollen. Die ersten Anzeichen lassen sich sehr positiv an. Wir werden es dann ja sehen; der Flug geht heute um 13:00 Uhr. Wenn sich das weiter so entwickelt, werden wir das Programm weiter fahren, um so auch im Interesse der Menschen schnell eine Klarheit zu schaffen, dass sie zurück in ihre Heimatländer kommen.

Das war es erst mal von mir. Wenn Fragen bestehen, bin ich gerne bereit, diese zu beantworten.

23.04.2015

Sm

Dr. Joachim Stamp (FDP): Dazu noch mal eine Nachfrage: Wir hatten jetzt die Kampagne bezüglich des Kosovo, aber wir verzeichnen sehr hohe Zahlen von den Balkanstaaten insgesamt. Erste Frage: Gibt es ähnliche Bemühungen auch im Hinblick auf die anderen Balkanstaaten mit hohen Antragszahlen aber geringer Anerkennungsquote von unter 1 %?

Zweite Frage. Ich würde gerne wissen, wie lange momentan die Asylbewerber im Durchschnitt in den Landeseinrichtungen sind. Von den verschiedensten Bürgermeistern ist ja die Situation bezüglich der Rückführung problematisiert worden. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie eine präzise Einschätzung geben können, woran es liegt, dass es dort zu Problemen kommt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Möchten Sie direkt darauf antworten oder Herr Minister?

Minister Ralf Jäger (MIK): Zunächst, Herr Dr. Stamp, bin ich Ihnen sehr dankbar für diese Frage, weil mir das die Gelegenheit gibt, hier noch mal aufklärend zu wirken. Wir haben in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, eine relativ hohe Anzahl an geduldeten Asylbewerbern sowie an Asylbewerbern, deren Asylbegehren abschlägig beschieden worden ist, die aber dennoch geduldet werden. Wir warten da händeringend auf entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag ist eigentlich geregelt, dass insbesondere die Altfälle – so vom Jugoslawienkrieg – endlich mal geregelt werden müssen. So viel dazu.

Warum die Zahl der geduldeten, eigentlich ausreisepflichtigen Personen relativ hoch ist, liegt an ganz individuellen Umständen: beispielsweise daran, dass Passersatzpapiere über die jeweiligen Botschaften der Länder nur schwierig zu bekommen sind, oder daran, dass die eigentlich aufzunehmenden Herkunftsländer sich unkooperativ verhalten, wie beispielsweise der Libanon, oder aber dass gesundheitliche Gründe gegen eine Rückführung sprechen.

Das heißt: In der Tat brauchen wir hier – insbesondere was diese langen Verfahren angeht – für die Geduldeten endlich eine gesetzgeberische Initiative. Es kann nicht sein, dass Leute nach sieben, acht, neun, zehn Jahren immer noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hier haben. Deren Kinder sind längst hier geboren, sie haben hier ihre Schulausbildung gemacht. Eine Arbeitsaufnahme ist aufgrund des Status immer schwierig. Da muss etwas passieren.

Eine andere Sache, die ich noch einmal ansprechen wollte, sind die beschleunigten Bearbeitungsverfahren beim BAMF. Das hat jetzt für den Kosovo wirklich gut geklappt. Das hat aber nur deshalb geklappt – man muss sich das einfach bildlich vorstellen –, weil die Anträge der Kosovaren oben auf den Stapel gelegt worden sind und eben bearbeitet wurden.

Gleiches oder Ähnliches gilt auch für die Bearbeitung der übrigen Westbalkanstaaten, also insbesondere Serbien, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Das hat nur einen Nebeneffekt, nämlich dass ausgerechnet die Anträge derjenigen, bei denen die Schutzquote besonders hoch ist, faktisch immer ein Stück weiter nach hinten ge-

23.04.2015 Sm

schoben werden, sodass wir inzwischen eine Bearbeitungsdauer von über sechs Monaten beobachten können. Und da liegt das eigentliche Problem: dass wir den Leuten im Durchschnitt sechs Monate eine Entscheidung vorenthalten, ob sie hier eine Zukunft haben oder eben nicht.

Da müssen dringend Veränderungen herbeigeführt werden. Sie wissen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz sich mit dieser Frage befasst und auch klare Beschlüsse gefasst hat. Die nächste MPK, die, glaube ich, Ende April/Anfang Mai 2015 im Beisein der Kanzlerin stattfindet, soll auch dazu genutzt werden, um noch mal die Länderposition deutlich zu machen.

Die Länder und die Kommunen müssen die Flüchtlinge nicht nur unterbringen, sondern sie müssen das Unterbringen auch finanzieren, während der Bund, der ja Herr des Verfahrens ist, zu wenig Anstrengungen unternimmt, um tatsächlich zu kürzeren Bearbeitungszeiten zu kommen. Die 350 Stellen, die das BAMF zusätzlich erhält, reichen nicht einmal aus, um den erwarteten Zuwachs von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Jahre 2015 abzuarbeiten, geschweige denn den "Bauch" von 200.000 unbearbeiteten Asylanträgen.

Ich glaube, das haben wir ausgiebig beim Flüchtlingsgipfel miteinander diskutiert. Wenn dieses Problem gelöst werden könnte, würden das eine starke Verbesserung für die Aufenthaltsbedingungen, die Unterbringungskapazitäten aber auch für die Willkommenskultur in diesem Land bedeuten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Dr. Stamp hat eine direkte Nachfrage dazu; vielleicht nehmen wir diese direkt auf einmal auf. Herr Herrmann hat auch signalisiert, dass das in Ordnung wäre.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Vorsitzender, vielen Dank, ich finde es methodisch ausgesprochen angenehm, direkt nachfragen zu können. – Sie haben gerade den Aktenstapel angesprochen und dass die Anträge der Kosovaren nach oben gelegt wurden und die anderen dann nicht zum Zuge kommen. Diese Argumentation kennen wir ja; Sie haben das mehrfach vorgetragen, und wir wissen, dass es die Probleme mit dem BAMF gibt.

Aber wir wissen auch, dass das Absenken des Peaks aus dem Kosovo nicht nur auf die schnelle Bearbeitung der Verfahren zurückzuführen ist, sondern das ist ein ganzes Paket von Maßnahmen. Unter anderem wird im Kosovo auf die rechtliche Situation in Deutschland hingewiesen und dass gegen die Propaganda der Schleuser vorzugehen ist usw.

Da möchte ich gerne wissen: Passiert das auch in Bosnien, in Albanien, in Mazedonien etc.? Und vor allem: Wie verhält man sich gegenüber dem EU-Anwärter Serbien? Ich glaube, dass es da noch ganz andere Druckmittel gibt, bis hin zur Aussetzung der Gespräche. Das war die eine Nachfrage.

Die andere Frage. Sie haben auf die Situation mit den Geduldeten hingewiesen. Da stellt sich für mich die Frage, ob die Landesregierung in einer solch schwierigen Situation, in der sich die Kommunen im Moment befinden, nicht auch in einer finanziel-

23.04.2015

Sm

len Verantwortung gegenüber den Kommunen steht, sprich: Anrechnung der Geduldeten über den Königsteiner Schlüssel.

Minister Ralf Jäger (MIK): Im Januar/Februar dieses Jahres herrschte eine besondere Situation im Kosovo, weil die Schleuserorganisationen ganz offensichtlich an die breite kosovarische Bevölkerung herangetreten sind – Stichwort: "kosovarischer Mittelstand" –, unabhängig von ethnischen Zugehörigkeiten. Daraufhin haben sich viele Menschen auf den Weg gemacht, die gesagt haben: "Jetzt reicht es uns; wir gehen." Das ist der besonderen politischen Situation, der besonderen Regierungsbildung und eben der sehr professionellen Desinformation durch Schleuserorganisationen geschuldet.

Was dann in das Land hineinkommuniziert worden ist, insbesondere auch über den Bund, das hat Wirkung gezeigt, da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Eine solche Kommunikation findet in dem Umfang in den übrigen Westbalkanländern nicht statt. Da ist die Situation allerdings eine andere. Im Westbalkan gehen wir davon aus, dass es immer noch eine hohe Zahl von Angehörigen der Ethnie Roma ist – sowohl aus Albanien als auch aus Serbien und Bosnien-Herzegowina –, die einen Asylantrag stellt.

Sie haben nach dem Umgang mit dem Beitrittskandidaten Serbien gefragt. Ich glaube, man sollte nicht – wie bei den Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien – den Fehler machen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Genau!)

die besondere Situation der Roma in diesen Ländern bei den Beitrittsverhandlungen außen vorzulassen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass eine ordentliche Gesundheitsversorgung, ein ordentlicher Zugang zum Bildungssystem sowie ein ordentlichen Zugang zur Arbeitswelt für Roma in diesen Herkunftsländern Gegenstand der Beitrittsverhandlungen sein müsste. Das sollte man nicht außen vor lassen.

MR'in Holzberg (MIK): Zum Thema "Kosovo" kann ich jetzt gar nichts mehr ergänzen. – Ich kann aber auf Ihre Frage nach der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen eingehen, Herr Dr. Stamp.

Derzeit haben wir – und dazu stehe ich noch nach wie vor – im Durchschnitt eine 14tägige Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen. Bei den perspektivisch angestrebten 10.000 dauerhaften Regelunterkunftsplätzen, bei einem gut funktionierenden System der Erstaufnahme – an einem solch verbesserten System müssen wir noch dran arbeiten – gehe ich dann von einer Durchschnittsdauer von vier Wochen aus. Die Leute, die dann zu uns kommen, bleiben in etwa vier Wochen bei uns und dort alle erforderlichen Maßnahmen für die Aufnahme vornehmen.

Gleichwohl stelle ich mir eine andere Frage, die stelle ich mir aber persönlich. Wir arbeiten an einer Neukonzeption. Damit verbunden ist ein Paradigmenwechsel, auf dem wir, glaube ich, schon einen guten Weg eingeschlagen haben. Da müssen wir uns auch die Frage stellen: Reichen die vier Wochen aus? Wir wollen die Menschen humanitär aufnehmen und ihnen alles geben, was sie brauchen, vielleicht auch

23.04.2015

Sm

schon erste Schritte in die Integration hinein gehen. Dann sollten wir uns aus meiner Sicht auch die Frage stellen, ob wir da nicht unter Umständen sogar von einer etwas längeren Zeit ausgehen müssen. Da möchte ich aber keinen Zeitraum nennen.

Das Asylverfahrensgesetz sagt: <u>bis</u> zu sechs Wochen, also nicht <u>mindestens</u> sechs Wochen. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass man darüber im Rahmen der Neukonzeption diskutieren muss. Ich würde nicht an den vier Wochen festhalten. Wir befinden uns hier in einer Etappe, und in dieser Etappe müssen wir erst mal darauf hinarbeiten, dass wir diese 10.000 Plätze bekommen, um so zumindest eine vierwöchige Aufenthaltsdauer vernünftig gewährleisten zu können.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe auch noch zwei Fragen, möchte mich vorab aber kurz beim Minister bedanken für die Erwähnung der Geduldeten; denn die werden öfters auch als Problem hingestellt. Sie können aber durchaus auch ein Gewinn sein. Es muss jetzt daran gearbeitet werden, dass der Aufenthaltsstatus hier gesichert wird. Wie gesagt: Viele von ihnen leben seit zehn oder 15 Jahren hier, haben Familie, arbeiten auch, allerdings unter sehr schwierigen Bedingungen. Das ist jedoch Bundesgesetz, und da muss auf Bundesebene etwas passieren.

Aufgabe des Bundes ist es ebenfalls, die Situation in den Fluchtländern zu verbessern. Das ist immer sehr wichtig. Es ist ja nicht so, dass die Menschen alle nach Deutschland wollen, sondern die wollen ihre Länder verlassen, weil sie dort nicht leben können, weil sie verfolgt werden oder was auch immer – es gibt viele verschiedene Gründe. Insofern ist immer die Aufgabe – weniger für Nordrhein-Westfalen, mehr für Berlin –, die Bedingungen in den Fluchtländern zu verbessern, wann immer das möglich ist.

Was Situation der Roma angeht: Dieses Thema wollten wir, glaube ich, immer schon einmal an anderer Stelle im Ausschuss besprechen. Da können wir, so denke ich, auch aus Nordrhein-Westfalen heraus etwas tun.

Ich komme zum Bericht; zunächst vielen Dank dafür. Meine Frage richtet sich wieder nach der Checkliste zur Überprüfung der Qualität und Betreuung. Da möchte ich gerne wissen, wie es weitergeht und wie sich das fortsetzt. So etwas haben wir jetzt erstmalig im Bericht. Da fällt auf – leider, muss ich sagen –, dass recht häufig beim Punkt "Anzahl Betreuungspersonal" steht: "bedingt erfüllt" oder "offensichtliche Mängel". Ich habe dafür im gewissen Sinn sogar insofern Verständnis, weil der Bedarf einfach riesengroß ist und man alles tun muss, um ihn zu decken.

Da interessieren uns natürlich die Anstrengungen. Ich weiß, das betrifft teilweise auch die Anbieter. Aber es ist natürlich ganz fatal, wenn die nötigen Betreuungspersonen nicht da sind und die Menschen dann völlig allein gelassen sind. Insofern interessiert uns die Weiterentwicklung, also die Frage, ob die Mängel dann auch behoben werden. Wir würden uns auch freuen, wenn wir etwas zu den einzelnen Kriterien erfahren könnten. Ich weiß nicht, was da auf der Checkliste praktisch abgehakt wird. Vielleicht kann man das beim nächsten Bericht dranhängen.

Bei der Aktuellen Viertelstunde einer vorausgegangenen Sitzung – das ist jetzt natürlich nicht mehr aktuell – ging es um die Überprüfung der Hygiene. Da sagt jetzt der

23.04.2015 Sm

Bericht, dass ein Hygieneplan teilweise vorhanden ist, teilweise aber auch nicht. Das ist jetzt Stand Februar, glaube ich. Ich hoffe, das hat sich inzwischen insofern erledigt, als die Hygienepläne nunmehr da sind.

Ich möchte noch mal fragen: Ist es richtig, dass auch bei den Landeseinrichtungen die Gesundheitsämter der Kreise, in denen diese Landeseinrichtungen gelegen sind, für die Einhaltung der Hygienepläne zuständig sind? Gegenstand der Aktuellen Viertelstunde war ja eine kommunale Einrichtung, und da hatten wir das Kreisgesundheitsamt nachgefragt. Es war sehr erschreckend, was uns da gesagt wurde: An einer Stelle hieß es: "Wir wissen nicht, ob da überhaupt ein Hygieneplan existiert", und an anderer Stelle: "Wir haben nachgeschaut, können aber nichts Genaues sagen, weil es nicht registriert wurde."

Hier werden wir noch weiter nachbohren. Wir empfinden es als unmöglichen Zustand, dass es diese schimmeligen Unterbringungen im kommunalen Bereich gibt. Ich gehe mal davon aus, dass die Landeseinrichtungen diese Probleme noch nicht haben, weil sie ja noch nicht so lange in Betrieb sind.

Dabei will ich es im Moment mal belassen.

MR'in Holzberg (MIK): Ich fange mal an mit Ihrer Frage, wieso so wenige Betreuungskräfte vorhanden sind. Eine Sache ist ganz klar: Die Arbeitsmarktsituation ist sehr schwierig. Es finden sich ganz schwer gut qualifizierte Arbeitskräfte. Alle Beteiligten, das kann ich sagen, arbeiten daran. Aber auch das ist ein Prozess, Herr Herrmann, und den legen wir offen. Diesen Punkt versuchen wir gemeinsam mit den Beteiligten zu klären.

Zur Checkliste. Wir haben jetzt schon so viele umfangreiche Berichte abgegeben, und ich bin mir relativ sicher, dass wir diese Liste in einem der umfangreichen Berichte schon mal dargestellt haben. Sie sehen, wie schwierig es ist, das alles nachzuhalten. Aber da bin ich mir ziemlich sicher.

Hinsichtlich der Frage nach den Hygieneplänen würde ich gerne an meinen Kollegen Herrn Dr. Schmidt abgeben; der ist bei uns im Hause der Gesundheitsexperte, obwohl er nicht Mediziner ist.

ORR Dr. Peter Schmidt (MIK): Herr Herrmann, zu Ihrer konkreten Frage nach dem Standards von Hygieneplänen bzw. dem Vorhandensein der Pläne in der Fläche habe ich ganz aktuell erfahren, dass da Gespräche der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg auch mit den unteren Gesundheitsbehörden, sprich: mit den Gesundheitsämtern laufen. Ich kann Ihnen im Moment nur nicht sagen, mit wem konkret und wie weit das im Einzelfall dort gediehen ist, wo bislang noch keine Pläne finalisiert sind. Das können wir aber gerne als Punkt für den nächsten Ausschussbericht mit aufnehmen, hier noch mal ein komplettes Lagebild zu erarbeiten.

Jedenfalls sind da nach meinem Kenntnisstand – aber das müssten wir noch mal bestätigen lassen – in der Tat die unteren Gesundheitsbehörden zuständig, insbesondere was die Einhaltung der Hygiene, in diesem Zusammenhang aber natürlich auch meldepflichtige Erkrankungen, Infektionsschutz usw. anbelangt. Deswegen gibt es

| Landtag Nordrhein-Westfalen | - 71 - | APr 16/885 |
|---------------------------------|--------|------------|
| Innenausschuss | | 23.04.2015 |
| 61. Sitzung (öffentlicher Teil) | | Sm |

da vor Ort im Kreis oder in der Kommune jeweils die bilateralen Gespräche zwischen der Bezirksregierung und den Gesundheitsämtern.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Also können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

23.04.2015

Sm

10 Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entlasten – Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für mutigen und konsequenten Bürokratieabbau

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5755 APr 16/829

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Der Antrag Drucksache 16/5755 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

23.04.2015 Sm

1 Personalgewinnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6855 APr 16/786

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Integrationsausschuss

Der Antrag Drucksache 16/6855 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

23.04.2015

Sm

12 Gibt es eine "Gewahrsamsordnung" für die geplante Abschiebehaftanstalt in Büren? (Antrag der Piratenfraktion, siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2833

Frank Herrmann (PIRATEN): Gestern fand die Sitzung des Rechtsausschusses statt, und dort wurde innerhalb der Sitzung die gleiche Frage gestellt. Da wurde gesagt, dass die Gewahrsamsordnung in der abgestimmten Endfassung vorliegt und quasi versandfertig ist. Das hat mich ein wenig gewundert. Warum liegt diese Gewahrsamsordnung uns nicht vor?

MR Jürgen Weißauer (MIK): Ich hatte gestern im Rechtsausschuss bereits gesagt, dass die Verordnung zur Unterbringung inhaltlich erstellt ist und sich hausintern noch in der letzten Abstimmung befindet. Sie kann an sich übersandt werden; ich bitte jedoch, die hausinterne Abstimmung noch abzuwarten. Ob wir das morgen oder am Montag schaffen werden, kann ich nicht versprechen, aber auf jeden Fall Anfang der nächsten Woche.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich kann Sie auf der einen Seite verstehen, auf der anderen wiederum nicht. Ich hatte auch Schwierigkeiten, den Bericht, den wir bekommen haben, zu verstehen, denn nach der ursprünglichen Planung sollte dieses Gesetz im März dieses Jahres vom Plenum verabschiedet werden. Und da wurde uns im Ausschuss schon in Vorgesprächen gesagt: Wir regeln das mit der Gewahrsamsordnung nicht im Gesetz, wir machen das nebenher, und die gibt es dann zur zweiten Lesung. Das wäre nach der ursprünglichen Planung das Plenum im März gewesen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Menschen, die sich jetzt damit beschäftigt haben, aufgrund unserer Anhörung und dem damit etwas verzögerten Verfahren nun gesagt haben: Okay, jetzt warten wir erst einmal ab, weil die zweite Lesung ja erst später stattfindet.

Die Sitzung heute findet sechs Tage vor der zweiten Lesung statt, und noch immer ist das Ganze nicht fertig. Ehrlich gesagt: Ich glaube das nicht. Ich finde es schade, dass das Thema so aus der Debatte herausgehalten wird, gerade weil die Debatte über das Abschiebehaftvollzugsgesetz gezeigt hat, wie wichtig eigentlich die speziellen Regelungen hierfür sind. Das alles soll in der Gewahrsamsordnung drinstehen. Und das wird dann am Montag oder wann auch immer – zwei Tage vor dem Plenum – fertig? Da fehlen mir, ehrlich gesagt, die Worte. Dass es sich nicht um einen vernünftigen Gesetzentwurf handelt, das wissen wir schon. Was dieses Verfahren hier so auf den letzten Drücker soll – ich habe dafür überhaupt kein Verständnis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wieso das denn?)

23.04.2015

Sm

Thomas Stotko (SPD): Herr Herrmann, ich habe dafür leider auch kein Verständnis. Es findet ein Verfahren statt, das wir hier in einer Obleuterunde gemeinsam vereinbart haben. Da hilft es nicht, wenn Sie jetzt sagen: Es war ja mal für den März geplant. – Dadurch dass wir durch die Anhörung einen Monat verloren haben – was nicht unser Ansinnen gewesen ist –, bin ich dankbar, dass der Monat genutzt wurde, an dieser Rechtsverordnung noch weiter zu arbeiten. Das ist ja nicht falsch.

Wenn Sie den Bericht gelesen haben, können Sie ihm entnehmen, dass das Ganze noch vor der zweiten Lesung übersandt werden wird. Jetzt mögen Sie finden, das müsse mindestens drei Wochen vorher sein oder eine Woche vorher. Die zweite Lesung ist am kommenden Mittwoch. Der Vertreter des Ministeriums teilt Ihnen mit: Sie bekommen es auf jeden Fall vorher – ich weiß jetzt nicht, ob am Wochenende oder am Montag. Was ist daran jetzt so schwierig?

Insbesondere handelt es sich um eine Zusage, die im Hinblick auf unser Gesetzesvorhaben überhaupt keine Relevanz hat. Wir können das Gesetz verabschieden auch ohne diese Verordnung.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Sie können alles verabschieden! Sie haben die Mehrheit!)

Das hat mit Mehrheit überhaupt nichts zu tun; das ist eine Verordnung des Ministeriums. Da werden wir als Parlament gar nicht gefragt.

Wir haben aber unter den Obleuten vereinbart, dass wir die Angelegenheit so wichtig finden, dass wir den Gesetzentwurf nur dann in einer zweiten Lesung diskutieren möchten, wenn wir schon die zugrundeliegende Verordnung kennen. Diese Zusage wird jetzt eingehalten, und trotzdem meckern Sie immer weiter darüber. Irgendwann verstehe ich das nicht mehr.

Die Verordnung kommt rechtzeitig,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Als Tischvorlage, oder was?)

aber wenn Sie so weitermachen, kommt sie eine Minute vorher als Tischvorlage, das ahne ich auch. Ich wäre froh, wenn sie ein bisschen früher käme. Nichts anderes ist gestern im Rechtsausschuss gesagt worden, nämlich dass die Verordnung in ihrem Grundsatzentwurf fertig ist, sich in der letzten Abstimmung befindet und dass wir sie, wie zugesagt, rechtzeitig bekommen werden.

Frau Düker und ich haben uns immer dafür eingesetzt, dass das auch Grundlage der Diskussion sein muss. Daran lassen wir uns auch festhalten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich will es ganz kurz machen. Wir haben die Verordnung zur zweiten Lesung zugesagt. Die zweite Lesung ist am kommenden Mittwoch. Herr Herrmann, geben Sie mir einfach die Gelegenheit, diese Verordnung zu lesen und anschließend zu unterschreiben. Dann geht sie an Sie raus.

| Landtag Nordrhein-Westfalen | - 76 - | APr 16/885 |
|--------------------------------|--------|------------|
| Innenausschuss | | 23.04.2015 |
| 61 Sitzung (öffentlicher Teil) | | Sm |

Frank Herrmann (PIRATEN): Mir ging es nur darum, darauf aufmerksam zu machen, dass das "Vorliegen zur zweiten Lesung" sich verzögert hat. Werter Herr Stotko, Sie drehen die Dinge immer wieder um. Das Talent haben Sie. Trotzdem bleibt es dabei: Man fühlt sich immer ein bisschen vorgeführt. Was Sie aus der Obleuterunde geschildert haben, ist so nicht vereinbart worden als Bedingung; nur um das auch einmal festzuhalten.

23.04.2015

Sm

13 Aktualisierung der Vorlage "Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?"

Bericht der Landesregierung Vorlagen 16/1604, 2009, 2098 und 2515

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte den Ausschuss nicht überstrapazieren, aber was der Bericht zeigt, das spricht für sich. Gerade läuft parallel in Brüssel eine Diskussion über die Möglichkeiten, die Seenotrettung im Mittelmeer auf breitere Füße zu stellen und größere Schiffe zu verwenden.

Wir wissen, dass viele Menschen den Weg über das Mittelmeer nicht wählen, weil die Einreisevorschriften nach Europa so großartig sind und die Möglichkeiten, hier Asyl zu bekommen, so unglaublich einfach. Diese Menschen entscheiden sich für diesen Weg aus ihrer Not heraus, weil es gar nicht anders geht. Ich finde es peinlich, wenn gerade einmal 3.700 Syrer haben einreisen können, und das angesichts der groß angekündigten syrischen Hilfsprogramme, die es schon zwei Jahre lang gibt.

Meine Frage an die Landesregierung ist, ob Sie irgendwo noch Möglichkeiten sehen oder sich Gedanken machen, wie die Verfahren noch vereinfacht werden können, um hier nicht noch mehr Menschen auf den Weg über das Mittelmeer zu zwingen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, jetzt habe ich ein Problem. Ich gebe die Frage gerne weiter, aber der Tagesordnungspunkt bezieht sich auf syrische Flüchtlinge und die aktuelle Situation. Das hat nichts mit der aktuellen Diskussion über die Mittelmeer-Schlepper zu tun. Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, aber wir müssen uns auf die Dinge konzentrieren. Beim Bericht zu den syrischen Flüchtlingen geht es einzig und allein um die Zahlenabfragen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ich kann das konkretisieren!)

Ich weiß nicht, ob der Minister noch etwas zur Mittelmeer-Diskussion sagen will. Das gehört jedenfalls nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Mehr als die tiefe Betroffenheit aus Nordrhein-Westfalen können wir nicht äußern. Da sind jetzt andere Akteure gefragt.

Minister Ralf Jäger (MIK): Wir haben mit dem Landesprogramm Nordrhein-Westfalen in Ergänzung zu den Bundesprogrammen die Situation der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge abmildern wollen. Es hat eine ganze Reihe von Interessensbekundungen gegeben, wo hier lebende syrische Familienangehörige die Unterhaltsverpflichtungen übernehmen wollen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass das Ganze sehr schleppend und sehr langsam geht. Dieses Verfahren mit dem Landesaufnahmeprogramm war mehrfach Gegenstand der Innenministerkonferenz. Es gab Telefonschalten in ungeahnter Zahl. Ich kann insofern nur darauf hinweisen, dass wir in Deutschland, was die Landesaufnahmeprogramme angeht, sehr daran gearbeitet haben, das Verfahren zu optimieren, insbe-

23.04.2015

Sm

sondere gegenüber dem BAMF. Das BAMF hat auch einiges dazu getan, dass das Verfahren beschleunigt werden konnte.

Die wesentlichen Ursachen liegen jedoch im Ausland, insbesondere im Libanon. Wir reden vor allem über syrische Angehörige, die aus dem Libanon kommen, wo es schlichtweg für die Betroffenen schwierig ist, die deutsche Botschaft in Beirut überhaupt sicher zu erreichen. Nach wie vor bestehen Schwierigkeiten für das Personal der deutschen Botschaft in Beirut, die Anträge in ausreichender Schnelligkeit zu bearbeiten und Visa zu erteilen.

Zudem existieren nach wie vor libanesische Sicherheitsbehörden, die ein Interesse daran haben – ich will es wirklich diplomatisch formulieren –, bei denjenigen, die im Besitz eines deutschen Visums sind, noch einmal vorstellig zu werden.

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke für Ihre Antwort. Auf Bundesebene stehen ja noch etliche Gipfel unter Teilnahme der Länderminister an. Die Frage wäre, ob es Initiativen gibt, mit neuen Programmen tätig zu werden. Die Situation dort unten entspannt sich nicht, die bleibt, wie sie ist.

Es wäre wichtig, wenn die Bundesländer und auch der Bund hier ein Zeichen setzen würden. Es ist keine Frage, dass auch andere Länder in Europa mit einbezogen werden müssen. Da passiert hoffentlich etwas in Brüssel. Aber: Wird es neue Initiativen geben? Machen Sie sich Gedanken für die nächste IMK, noch ein neues Programm aufzulegen, wie man andere Wege für die betroffenen Menschen finden kann?

Minister Ralf Jäger (MIK): Es gibt keine aktuellen Überlegungen der IMK, weitere Programme aufzulegen, solange nicht die bereits beschlossenen Programme umgesetzt werden konnten. Das Problem ist in der Tat nicht so sehr die Verfahrensorganisation in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen, sondern insbesondere die Situation im Ausland.

Ich habe selbst mit Frank-Walter Steinmeier über die Sache gesprochen. Er hat auch zugesagt – das ist erfüllt worden –, das Personal in der deutschen Botschaft aufzustocken. Dort herrschen aber Verhältnisse, die man mit der nordrhein-westfälischen Verwaltung nicht vergleichen kann. Das ist ein Flaschenhals, den man nicht ohne Weiteres geweitet bekommt.

Ich teile Ihre Auffassung: Das ist die humanitäre Katastrophe unseres Jahrzehnts, was dort in Syrien passiert, mit 7,5 Millionen Flüchtlingen. Das wird uns noch eine lange Zeit beschäftigen.

23.04.2015 Sm

14 Verschiedenes

Die nächste Innenausschusssitzung findet statt am Donnerstag, den 7. Mai 2015, um 10 Uhr mit dem Schwerpunktthema "Präsentation FeuerwEHREN-Sache" mit Aufnahme der Beratung des neuen Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes sowie Abschlussberatung und Abstimmung zum Entwurf des Datenschutzgesetzes.

Am 28. April 2015, 14 Uhr, findet das vereinbarte Briefing zum Lagebild Rockerkriminalität für die dazu angemeldeten Teilnehmer beim Landeskriminalamt Düsseldorf statt.

gez. Daniel Sieveke Vorsitzender

Anlagen

17.06.2015/24.06.2015

160



Theo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn

Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

Theo Kruse MdL Innenpolitischer Sprecher

- im Hause -

13.03.2015

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 26.03.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1.) Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln

In der Innenausschusssitzung vom 20. November 2014 hat der Inspekteur der Polizei erklärt, dass das Polizeipräsidium Köln bis zum 30. Januar 2015 einen Abschlussbericht zu dem gescheiterten Polizeieinsatz im Zusammenhang mit den HoGeSa-Krawallen vorzulegen habe, die sich im Oktober 2014 in Köln ereigneten. Wörtlich zitiert ihn das Protokoll der Sitzung (APr 16/739, S. 68) wie folgt:

"Wir haben dem Polizeipräsidium Köln als Berichtstermin den 30. Januar 2015 gegeben. Das ist ein Zeitpunkt, der üblich ist vom Zeitraum her, um einen solchen Einsatz nachzubereiten. Es würde mich sehr wundern – in Klammern: da würden wir nachhaken –, wenn zu diesem Punkt keine Stellung genommen würde, weil – das kristallisiert sich raus, und das ist, glaube ich, auch beim Polizeipräsidium Köln angekommen – allein diese Tatsache eine große Bedeutung hier im politischen Raum sowie medial hat – 1.500 zu 4.000 –, sodass sie sich dazu erklären müssen."

Nachdem der angekündigte Berichtstermin inzwischen um sechs Wochen überschritten wurde, wird die Landesregierung gebeten, den Bericht des PP Köln unverzüglich auch dem Innenausschuss vorzulegen und zu erläutern.

Telefon: 0211 884-2762

Telefax: 0211 884-3366

-2-

2.) Plant die rot-grüne Landesregierung einen Behörden-Kahlschlag bei der Polizei?

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge soll das Polizeipräsidium Hamm auf der Streichliste einer Expertenkommission des Innenministeriums stehen. Darüber hinaus sollen demnach sämtliche Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen aufgelöst werden. An die Stelle der bisherigen Behördenstruktur würden dann 16 Großpräsidien treten. Auch der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen erklärte, er könne sich eine Fusion von Polizeibehörden vorstellen (Kölner Stadtanzeiger vom 13.03.2015).

Zudem soll eine Streichung mehrerer Einsatzhundertschaften geplant sein (Westfälischer Anzeiger vom 09.03.2015). Der Polizeipräsident von Münster, der der Expertenkommission des Innenministeriums angehört, erklärte dazu: "Wir können uns nicht mehr 18 Hundertschaften leisten, wir müssen einige abschaffen" (BILD vom 07.03.2015).

Weiter wird berichtet, dass innerhalb der Expertenkommission "massiver Streit" über zusätzliche Einsparpotenziale im Bereich der Polizei ausgebrochen sei, weshalb der für Ende Februar angekündigte Abschlussbericht wohl erst "Ende Mai bis Juni" vorliegen werde (Rheinische Post vom 11.03.2015).

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu den bisherigen Ergebnissen der Expertenkommission des Innenministeriums sowie um eine Stellungnahme zu den o.g. Presseverlautbarungen gebeten.

3.) Innenminister Ralf Jäger brüskiert Medien und Landtag: Offizielle Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 abgesagt

Um die Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 (PKS 2014) der Öffentlichkeit vorzustellen hatte das Innenministerium ursprünglich für den 11.03.2015 eine Pressekonferenz im Landtag angekündigt. Bereits am 06.03.2015 – also fünf Tage vorher – waren die wesentlichen Eckdaten der PKS 2014 gleichwohl auf Seite 1 einer großen Tageszeitung nachzulesen. Am Nachmittag desselben Tages teilte die Staatskanzlei im Wege einer Pressemitteilung weitere Daten der PKS 2014 mit. Dem Vernehmen nach sagte die Landespressekonferenz aus Verärgerung über diese Vorgehensweise kurzerhand die Pressekonferenz des Innenministers ab. Entgegen der seit Jahrzehnten gängigen Praxis hat eine offizielle Vorstellung der Kriminalstatistik durch den Innenminister im Landtag damit bis heute nicht stattgefunden. Auch auf der Website des MIK ist die PKS 2014 nach wie vor nicht als Dokument abrufbar (Stand: 13.03.2015).

Angesichts dieser befremdlichen Vorgehensweise wird Innenminister Jäger aufgefordert, endlich zu einem seriösen Umgang mit dem Parlament und der Landespressekonferenz zurückzukehren und dem Innenausschuss unverzüglich die PKS 2014 in schriftlicher Form vorzulegen.

-3-

4.) Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2014

Wie die Zeitung "Der Patriot" am 11.03.2015 berichtete, soll die positive Haltung der Bürger gegenüber den Flüchtlingen in der Notunterkunft in Rüthen nach Einschätzung der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde auf der Kippe stehen. Die Kreispolizeibehörde habe in ihrem Jahresbericht festgestellt, dass die Hilfsbereitschaft der Rüthener Bevölkerung aufgrund von Vorfällen wie Diebstahlsdelikten und Einbruchsversuchen im gesamten Stadtgebiet durch Bewohner der Unterkunft "in das Gegenteil umzuschlagen" drohe. Demnach soll es allein im letzten Quartal 2014 zu 358 Polizei-Einsätzen gekommen sein, die im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsheim stünden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, im Wege eines schriftlichen Berichts die Anzahl der Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den Landeseinrichtungen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 und 2014 jeweils getrennt nach Einrichtungen aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Kruse MdL



Frank Herrmann **Mitglied des Landtags** Nordrhein-Westfalen

Mitalied des Innenausschusses Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent

Postfach 10 11 43 D-40002 Düsseldorf Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

+49 (0) 211 884-4606 Telefon: +49 (0) 211 884-3701 Fax: E-Mail: frank.herrmann@ landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

Düsseldorf, 16. März 2015

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 26. März 2015

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der Piratenfraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

1. Versammlungsfreiheit adé - Staatsschutz verhindert Demo-Anreise

Die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Bielefeld hat im Vorfeld der für den 18. März 2015 in Frankfurt am Main angemeldeten "Blockupy"-Demonstration verschiedene Busunternehmen in Bielefeld angeschrieben. In dem Schreiben verlangte der Staatsschutz von den Unternehmen Auskunft darüber, "ob an diesem Tag Busreisen nach Frankfurt geplant sind, die mit dem Ereignis in Verbindung stehen könnten" und "welche Personen bzw. Organisationen den Bus angemietet haben, wie viele Fahrgäste angemeldet worden sind, wo und um welche Uhrzeit die Abfahrt geplant ist und wann und wo mit der Ankunft in Frankfurt a. M. zu rechnen ist". Der Staatsschutz bat ferner darum, diese Mitteilung per Email (!) zugesandt zu bekommen.

Mindestens ein Busunternehmen setzte daraufhin einem Kunden eine Frist von zwei Tagen, um eine Namensliste der Teilnehmer der Busfahrt zur Verfügung gestellt zu bekommen. Nachdem die Organisatoren sich weigerten, personenbezogene Daten Dritter zu übermitteln, kündigte das Busunternehmen dem Kunden die bestellte Reise nach Frankfurt.

Diese Art von Repressionsmaßnahmen und versuchter Verhinderung der Anreise zu einer Versammlung stellen unserer Auffassung nach einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dar.

Wir bitten daher um einen ausführlichen schriftlichen Bericht, in welchen Fällen das Ministerium und seine nachgeordneten Stellen an Dritte herangetreten sind, um Informationen über mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Blockupy"-Demonstration aus NRW, einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitungen sowie Reiseaktivitäten, zu sammeln. Die einzelnen Fälle sollen dabei einzeln und mit Angabe des zugrundeliegenden Gegenstands aufgeführt werden.

Wir bitten ferner darum, in dem Bericht folgende Fragen zu beantworten:

- Welche und wie viele Dritte wurden angeschrieben?
- Vor welchem Hintergrund erfolgte die Auswahl der angeschriebenen "Dritten"?
- Auf welche Rechtsgrundlage stützt der Staatsschutz diese Datenerhebung?
- Welche Maßnahmen hat das Ministerium ergriffen, den Betroffenen trotz Absage der Busunternehmer die An- und Abreise zur Demonstration dennoch zu ermöglichen? Ist dies in allen Fällen gelungen?
- Welche Stelle haftet für die angerichteten Schäden, wie etwa erhöhte Reisekosten der Betroffenen, und wie wurde dies an die Betroffenen kommuniziert?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Aufforderung des Staatsschutzes an das Busunternehmen, personenbezogene Daten der Reisenden über den unverschlüsselten Versand per Email unberechtigten Dritten zur Kenntnis zu geben?
- 2. Ergänzung zum Tagesordnungspunkt "Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen"

In der Innenausschusssitzung am 11. Dezember 2014 wurde auf Nachfrage der Piratenfraktion vom Ministerium für Inneres und Kommunales angekündigt, dem Folgebericht für die Sitzung im Januar 2015 eine genaue Mängelliste für die einzelnen Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen beilegen zu wollen. Das Ministerium wird gebeten, der bislang nicht erfolgten Bereitstellung der detaillierten Mängelliste für die Sitzung am 26. März 2015 nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL



Marc Lürbke MdL Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Innenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

E-Mail Web

Telefon

Telefax

(0211)884 - 3662

marc.luerbke@landtag.nrw.de

www.marc-luerbke.de

(0211)884 - 4462

13.04.2015

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgende weitere Tagesordnungspunkte:

1. Abschließende Zahlen für die im Jahr 2014 im Polizeibereich geleisteten Mehrdienststunden, geplantes Vergütungsvolumen bzw. geplante Kompensation

Das MIK hat in LT-Drs. 16/7967, Seite 3 ausgeführt: "Aufgrund aktueller Rechtsprechung über die Verjährung von Ausgleichsansprüchen ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig der Umfang der noch auszugleichenden Mehrdienststunden insgesamt erkennbar reduzieren wird und die Kompensation der Mehrbeanspruchung in Form von Dienstfrei vermehrt und zeitnäher erfolgen wird."

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten.

- wie sich die abschließenden Zahlen für die im Jahr 2014 im Polizeibereich geleisteten Mehrdienststunden darstellen,
- wie sich die Zahlen der im Polizeibereich seit 2010 geleisteten Mehrdienststunden auf die einzelnen Kreispolizeibehörden in NRW verteilen,
- inwieweit sich die Rechtsprechung hier geändert hat;

- APr 16/885 Anlage zu TOP 6 + 7, Seite 2
- in welchem Zeitrahmen und in welchem Umfang mit einer zeitnahen bzw. Kompensation Polizeibereich Vergütung der im geleisteten Mehrdienststunden zu rechnen ist
- und wie dies die Kreispolizeibehörden personell schultern sollen.

2. Netto-Anwärterzahlen und tatsächliche Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2010 bis heute

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, wie sich die Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2010 bis 2014 (bitte jeweils für jedes Jahr ausgewiesen) entwickelt hat unter Angabe der Differenz

- der Zahl der tatsächlichen Pensionierungen und sonstigen Abgänge (wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert, Laufbahnwechsel, Abgang Verfassungsschutz, Todesfälle, Kündigungen, Dienstenthebungsverfahren, Wechsel in andere Bundesländer, etc.);
- der Zahl der eingestellten und tatsächlich erfolgreich ausgebildeten Nachwuchspolizisten/Anwärter (abzüglich Abgänge);
- unter Ausweisung der "Abbrecherquote unter den Anwärtern" von 2010 bis 2014 (Wie viele Anwärter/innen sind aus den Ausbildungsjahrgängen von 2010 bis heute ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden? (bitte pro Jahr ausweisen)).

Begründung:

Faktisch werden derzeit statt 1.642 nur 1.542 Anwärter "netto" ausgebildet – denn im Kleingedruckten (vgl. Drucksache 16/7990, Anlage 2, S. 4) ist eine Deckelung auf 1.542 Neueinstellungen vorgesehen. Mehreinstellungen dürfen nur in dem Umfang Anwärter/-innen vorgenommen genommen, in dem die aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind.

Jahren 2010 bis 2015 wurden Einstellungsermächtigungen für In den Polizeianwärter/innen wie folgt im Landeshaushalt NRW etatisiert:

| Jahr | | Im Haushalt "brutto" etatisierte Polizeianwärterstellen | Zahl Anwärterstellen, die nur Kompensation Abbrecherquote dienen* | "netto"- Polizeianwärterstellen |
|------|-----|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| | bis | 1.400 | - | 1.400 |
| 2012 | | | | |
| 2013 | | 1.477 | 77* | 1.400** |
| 2014 | | 1.500 | 100* | 1.400** |
| 2015 | | (Zunächst: 1.522) | (100)* | (1.422)** |
| | | Nachtrags-HH: + 120 | | |
| | | 1.642 | | 1.542 .** |

^{**} inkl. Kompensation Abgabe Polizeibeamte an Verfassungsschutz.

Auszug Haushalt 2013: "Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.400 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind. Angesichts der Altersstruktur in der Polizei wird es in den nächsten Jahren zu steigenden Pensionierungszahlen kommen. Um einer Reduzierung der Polizeistärke entgegenzuwirken, ist diese einmalige Erhöhung der Einstellungsermächtigungen notwendig. Darüber hinaus muss der innere wie der äußere Behördenaufbau auf Effizienzgewinne hin überprüft und der Prozess der Aufgabenkritik fortgesetzt werden."

Auszug Haushalt 2014: "Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.400 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind."

Auszug Haushalt 2015: "Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.422 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind."

Auszug Nachtragshaushalt 2015: "Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.542 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind."

Aktuelle Fakten des Berichts über Verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014, wonach

- 4.167 Beamte in 2014 verwendungseingeschränkt waren;
- 2.793 dauerhaft verwendungseingeschränkt (länger als zwei Jahre) waren;

^{*} beschränkt jeweils durch eindeutige Haushaltsvermerke, dass sie nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden dürfen, in dem die Anwärter/innen aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind):

- 336 Beamte wurden 2014 wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wurden;
- rund 100 einen Laufbahnwechsel machten

geben zudem berechtigten Grund zur Sorge, dass aus der Zahl sonstiger Abgänge und Ausfälle bei der Polizei in NRW ein spürbarer irregulärer Personalverlust entsteht.

3. <u>Nachbericht zu dem vom MIK vorgelegten Bericht (Vorlage 16/2780) zum Tagesordnungspunkt "Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln" erforderlich</u>

Aus dem Bereich der Fraktionen war fristgemäß beantragt worden, "den Bericht des PP Köln unverzüglich auch dem Innenausschuss vorzulegen und zu erläutern." Aus diesem Grunde hatte die FDP-Fraktion auf die Beantragung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes verzichtet. Sowohl die Vorlage als auch die Erörterung ist unterblieben, stattdessen gab es einen dünnen Bericht mit einer dürftigen selektiven Auswahl von Ausschnitten. Wie bereits im Bericht des Innenministers im Innenausschuss wird der unzureichende Kräfteansatz beschönigend dargestellt, indem der vorgelegte Bericht suggeriert, dass ausreichend Kräfte eingesetzt waren und allein zur Durchführung sog. freiheitsentziehender Maßnahmen Beamte fehlten, weshalb für vergleichbare zukünftige Einsatzanlässe ein höherer Kräfteansatz zu wählen sei. Viele wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz bleiben indes unerwähnt und unbeantwortet. Angesichts der massiven öffentlichen Negativwirkung des Einsatzes hat die FDP-Fraktion erwartet, dass die Einsatznachbereitung zeitnah abgeschlossen und zu den wesentlichen Fragen und Vorwürfen eine befriedigende Antwort gegeben wird.

Insbesondere folgende bereits im Ausschuss und in der Öffentlichkeit benannte Kritikpunkte / Fragen bleiben indes im Bericht des MIK zum Abschlussbericht unbeantwortet – die Landesregierung möge in einem schriftlichen Nachbericht zur nächsten Sitzung den vorgelegten Bericht schriftlich ergänzen und insb. folgende Fragen beantworten:

- 1. Fehlende Vorfeld- und Anreisekontrollen Warum erfolgte keine selektive Kontrolle von Anreisenden, wenn laut dem Bericht ausreichend Beamte vor Ort waren?
- 2. Wieso versäumte die Einsatzleitung die konsequente Durchsetzung der Auflagen gegen 14.45 Uhr wurden die Auflagen "Alkoholverbot " und "Glasverbot" verlesen, wobei sichtbar die Teilnehmer dagegen verstießen ohne jedes Einschreiten/Sanktion der Einsatzkräfte?
- 3. Wieso wurde der Versammlungsleiter nicht aufgefordert, dies mit seinen Ordnern zu unterbinden und wieso wurde der Zug trotz der vielen Auflagenverstöße loslaufen gelassen?

- 4. Wie viele geeignete Ordner waren vom Veranstalter je Demonstrant eingesetzt?
- 5. Beamte konnten so mit schweren Gegenständen wie Edelstahlständern angegriffen und im Kopf-, Schlüsselbein-, und Leistenbereich verletzt werden. Warum wurden im Bereich der Versammlungsfläche Fahrräder und Bestuhlung / Edelstahlständer aus der Außengastronomie am Breslauer Platz im Vorfeld nicht entfernt?
- 6. Inwieweit wurden Geschäfte, Gaststätten, Anwohner und Reisende von der Einsatzführung vor und während der Versammlung von ggfs. davon ausgehender Gefahren gewarnt?
- 7. Trifft es zu, dass die Nichtunterbindung von Verstößen gegen die Auflagen dazu führte, dass alkoholenthemmte und mit Glasflaschen als Wurfgeschosse bewaffnete Personen eruptive Gewaltausbrüche begingen?
- 8. Welchen genauen Absperrzweck hatte der allein dort stehende Polizeibus mitten am Breslauer Platz? Warum befanden sich keine Beamten in der unmittelbaren Nähe zur Sicherung?
- 9. Flatterband statt Hamburger Gitter haben augenscheinlich bewirkt, dass Polizeibeamte Angriffe auf den Bahnhof nur schwer abwehren konnten und so selbst zur Zielschiebe wurden Warum hat man bei zwischen 1.500 bis 4.000 erwarteten Gewalttätern auf Absperrgitter verzichtet, wo vor dem Landtag bei jeder größeren Demo (zuletzt der Jäger) solche aufgebaut werden?
- 10. Wieso behaupten Einsatzabschnittsführer, nicht ausreichend über die Teilnehmerzahl informiert worden zu sein?
- 11.Trifft es zu, dass es kurz vor der Veranstaltung in Köln in Dortmund einen Polizeieinsatz und dabei Widerstandshandlungen der Führungsfiguren der HoGeSA-Demo in Köln gegen die Polizei gab?
- 12.In NRW standen nur sieben Hundertschaften mit 861 Beamten/innen (im betreffenden Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung Beamte/innen) ganzen 4.800 gewaltbereiten Störern gegenüber- also ein Verhältnis 1 zu 7,5 - Der Inspekteur der Polizei Wehe hatte selbst im Innenausschuss nachträglich erklärt, "das ist zu viel, das hätte weniger sein müssen, also eine bessere Polizeidichte." Nun verteidigt der Abschlussbericht indes, "die Einsatzkräfte, die zum Schutz der Veranstaltung eingesetzt waren, reichten aus, "um ein Aufeinandertreffen rivalisierender Gruppen und ein Eindringen in das Eigelsteinviertel zu verhindern. Freiheitsentziehende Maßnahmen konnten allerdings nicht in erforderlichem Umfang durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wäre für vergleichbare zukünftige Einsatzanlässe ein höherer Kräfteansatz zu wählen." Der Bericht beschönigt somit immer noch, die Beamten, Bürger, Beschäftigte, Gaststätten und Reisende insbesondere im Bereich des Aufzugweges und Bahnhofs mehr als unglücklich einem persönlichen Risiko ausgesetzt zu haben:

- a) Welche genauen Einsatzziele wurden aus Sicht des Innenministeriums nicht bzw. nicht in vollem Umfang bei dem Einsatz in Köln erreicht?
- b) Haben die Einsatzkräfte, die zum Schutz der Veranstaltung eingesetzt waren, ausgereicht, um Bürger, Beschäftigte, Gaststätten, Reisende, etc. und entsprechende Gebäude ausreichend zu schützen?
- c) Wenn es ausreichend Kräfte zum Schutz der Veranstaltung gab, wurde es dann polizeilich hingenommen, dass "ausländische" Gaststätten angegriffen wurden und nur unzureichend geschützt wurden?
- d) Wenn es ausreichend Kräfte zum Schutz der Veranstaltung gab, wurde es dann polizeilich hingenommen, dass (ausländische) Reisende und Beschäftigte angegriffen wurden?
- e) Wenn es ausreichend Kräfte zum Schutz der Veranstaltung gab, wurde es dann polizeilich hingenommen, dass Mitarbeitern von Geschäften Backwerk und Apotheke oder ein Wurststand, die berechtigt in großer Angst waren "Sturm Bäckerei Backwerk", ohne wirksamen polizeilichen Schutz auskommen mussten?
- f) Wie wirkt sich die Zahl der eingesetzten Einsatzkräfte auf das Verletzungsrisiko der Beamten selbst aus?
- 13. Warum war die Reiterstaffel nicht nachvollziehbar begründet nicht eingesetzt, wo nun nach neuesten Medienberichten eine Konzentration auf solche Einsätze erfolgen soll?
- 14. Wie viele Hundeführer sind in NRW verfügbar und wieso waren so wenig Hundeführer nicht nachvollziehbar begründet eingesetzt?
- 15. Wann muss bei einem prognostisch zu niedrigen Kräfteansatz die Einsatzleitung rechtlich notwendig auf Gewaltausbrüche und massive Straftaten durch Nachalarmierungen von Zusatzkräften reagieren, weil man sich ansonsten denknotwendig nach einer bestimmten Zeit nicht mehr auf den Grundsatz "Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung" ohne weiteres berufen kann?
- 16. Trifft es zu, dass Spezialkräfte tatsächlich vor Ort waren, aber nicht eingesetzt wurden (so die Polizeigewerkschaften)? Wenn ja, welche Spezialkräfte und in welcher Anzahl?
- 17. Bezeichnend ist, dass der Anmelder der zunächst untersagten Versammlung in Hannover in seinem Eilantrag dagegen wörtlich ausführte, das "Versagen der Polizei habe Gewaltexzesse von Köln befördert." Dem Eilantrag wurde ja stattgegeben. Wie bewertet dies die Landesregierung?
- 18.In welchem Umfang (Personenzahl, über welchen Weg, wie oft) fand ein unkontrollierter Zulauf in den Bahnhof statt?

- 19. Ermittlungsverfahren: Was ist das Ergebnis der eingesetzten personalstarken Ermittlungskommission Wie viele der Tatverdächtigen konnten nachträglich identifiziert werden, wie viele nicht? Gegen wie viele wurden Ermittlungsverfahren wegen welchen konkreten Tatvorwurfs eigeleitet? Inwieweit sind solche Verfahren abgeschlossen/liegen bei Gericht?
- 20. Welcher nachträgliche zusätzliche Ermittlungsaufwand war notwendig, weil freiheitsentziehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



Frank Herrmann Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent Postfach 10 11 43 D-40002 Düsseldorf Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 884-4606 Fax: +49 (0) 211 884-3701 E-Mail: frank.herrmann@

landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

Düsseldorf, den 13. April 2015

Beantragung zweier Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Innenausschusses am 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der Piratenfraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1. Gibt es eine "Gewahrsamsordnung" für die geplante Abschiebehaftanstalt in Büren?

Der Gesetzentwurf zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16/7545) würde das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigen, die Ausgestaltung des Abschiebungshaftvollzugs per Verordnung zu definieren. Über § 3 soll das Ministerium die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen treffen können. Sowohl in der Sitzung des Innenausschusses vom 26. Februar als auch in weiteren Gesprächen wurde eine "Gewahrsamsordnung" für die zunächst avisierte Plenardebatte zum Gesetzentwurf im März (18.-20. März 2015) als Diskussionsgrundlage angekündigt. Es ist somit davon auszugehen, dass eine "Gewahrsamsordnung" inzwischen vorliegt. Die Landesregierung wird demzufolge gebeten, die "Gewahrsamsordnung" für die Innenausschusssitzung am 23. April 2015 in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen sowie in einem zusätzlichen Bericht die geplanten Regelungen ausführlich zu begründen.

2. Aktualisierung der Vorlage "Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?" (Vorlagen 16/1604, 16/2009, 16/2098 & 16/2515)

Wir bitten um eine Aktualisierung der Vorlage 16/2515 (urspr.16/1604) "Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich in NRW ankommen?" und um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der Umsetzung und Handhabung der Verpflichtungserklärungen der aufnehmenden Verwandten?
- Wie viele syrische Flüchtlinge leben mit welchem Aufenthaltstitel zurzeit in NRW? (Bitte seit 2011 nach Monat und Titel aufschlüsseln)
- Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Situation in Syrien ein auch in Bezug auf die neuesten Entwicklungen in Jarmuk?
- Plant die Landesregierung ein erneutes Landesaufnahmeprogramm beispielsweise aus humanitären Gründen?
- Wann hat der Runde Tisch "Aufnahme syrischer Schutzbedürftiger in NRW" zuletzt getagt und was sind die Ergebnisse?

Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL